

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. bis 31. Januar 2003 in Straßburg

Während des ersten Teils der Sitzungsperiode 2003 vom 27. bis 31. Januar 2003 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Versammlung

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister der Republik Malta, Joseph Borg
Frage des Abg. Rudolf Bindig

Bericht zur Lage des Europarates

- Vorlage durch den Generalsekretär des Europarates, Walter Schwimmer

Politische Fragen

- Ansprache des Ministerpräsidenten der Republik Türkei, Abdullah Gül
- Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Bruce George
- Ansprache des Präsidenten des mexikanischen Senats, Enrique Jackson Ramirez
- Ansprache des Premierministers der Republik Malta, Edward Fenech-Adami
- Der Beitrag des Europarates zum Prozess der Ausarbeitung einer Verfassung der Europäischen Union (*Entschließung* 1314 – S. 17)
- Ansprache des britischen Europaministers, Denis MacShane
- Die Evaluierung der Aussichten für eine politische Lösung des Konflikts in der Republik Tschetschenien (*Entschließung* 1315 – S. 25, *Empfehlung* 1593 – S. 24, *Richtlinie* 584 – S. 27)
Hierzu sprach Abg. Rudolf Bindig (S. 24)
- Irak (*Entschließung* 1316 – S. 27)
- Ansprache des Präsidenten der Republik Österreich, Thomas Klestil
- Ein Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten (*Entschließung* 1320 – S. 37, *Empfehlung* 1595 – S. 36)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Der Protokollentwurf zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus (*Stellungnahme* 242 – S. 38)

Hierzu sprach Abg. Eduard Lintner (S. 38)

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Die Fortschritte beim Stabilitätspakt für Südosteuropa: Stärkung von Sicherheit und politischer Stabilität durch wirtschaftliche Zusammenarbeit (*Entschließung* 1312 – S. 8)
- Ansprache des Sonderkoordinators für den Stabilitätspakt für Südosteuropa, Erhard Busek

Soziale, Gesundheits- und Familienfragen

- Herausforderungen an die Sozialpolitik in unseren überalterten Gesellschaften (*Empfehlung* 1591 – S. 19)
- Die soziale Eingliederung von Menschen mit Behinderungen (*Empfehlung* 1592 – S. 22)
- Ansprache der französischen Staatssekretärin für Behinderte, Marie-Thérèse Boisseau
Hierzu sprach Abg. Karl Hermann Haack (S. 21)

Wanderungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Bevölkerungsvertreibungen in Südosteuropa: Tendenzen, Probleme, Lösungen (*Empfehlung* 1588 – S. 9)
- Die Lage junger Migranten in Europa (*Empfehlung* 1596 – S. 39)

Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsfragen

- Die Meinungsfreiheit in den europäischen Medien (*Empfehlung* 1589 – S. 11)
- Die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Europa und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums (*Empfehlung* 1590 – S. 14, *Entschließung* 1313 – S. 15)
- Ansprache des Ministers für Kultur und Kommunikation der Demokratischen Republik Algerien, Khalida Toumi
- Ansprache des Ministers für Kultur des Königreichs Marokko, Mohamed Achaari
- Ansprache des Ministers für Kultur, Jugend und Freizeit der Tunesischen Republik, Abdelbaki Hermassi

Umwelt-, Landwirtschafts-, kommunale und regionale Fragen

- Meeresverschmutzung (*Entschließung* 1317 – S. 30)
Hierzu sprach Abg. Dr. Christine Lucyga (S. 29)
Die Rede des Abg. Rainer Steenblock (S. 29) wurde zu Protokoll gegeben
- Globalisierung und nachhaltige Entwicklung (*Entschließung* 1318 – S. 31)
- Folgemaßnahmen zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung: Eine gemeinsame Herausforderung (*Empfehlung* 1594 – S. 35, *Entschließung* 1319 – S. 34)

Fragen betreffend die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

- Die Fortschritte des Überwachungsverfahrens der Versammlung (*Richtlinie* 585 – S. 43)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlusstexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

Zu Beginn der Tagung wurde der österreichische Abgeordnete Peter Schieder in seinem Amt als Präsident der Parlamentarischen Versammlung bestätigt. Der Leiter der deutschen Delegation, Abg. Rudolf Bindig (SPD), wurde neu in das Amt eines Vizepräsidenten der Versammlung gewählt. Abg. Eduard Lintner (CDU/CSU) wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Menschenrechte bestätigt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees und Außenminister der Republik Malta, Joseph Borg, vor. Der Generalsekretär des Europarates,

Walter Schwimmer, legte einen Bericht zur Lage des Europarates vor. Zu der Versammlung sprachen außerdem der Ministerpräsident der Republik Türkei, Abdullah Gül, der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Bruce George, der Präsident des mexikanischen Senats, Enrique Jackson Ramirez, der Premierminister der Republik Malta, Edward Fenech-Adami, der britische Europaminister, Denis MacShane, der Präsident der Republik Österreich, Thomas Klestil, der Sonderkoordinator für den Stabilitätspakt für Südosteuropa, Erhard Busek, die französische Staatssekretärin für Behinderte, Marie-Thérèse Boisseau, der Minister für Kultur und Kommunikation der Demokratischen Republik Algerien, Khalida Toumi, der Minister für Kultur des Königreichs Marokko, Mohamed Achaari, sowie der Minister für Kultur, Jugend und Freizeit der Tunesischen Republik, Abdelbaki Hermassi.

An der Tagung nahmen eine Delegation aus Serbien und Montenegro mit Sondergaststatus sowie Beobachter aus Kanada und Parlamentarier aus dem seit 1997 vom Sondergaststatus suspendierten Belarus als Gäste teil.

Schwerpunkte der Beratungen

In Dringlichkeitsdebatten beriet die Versammlung über den Irak, die Verschmutzung der Meere und einen Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten. Im Mittelpunkt der Beratungen standen zudem der Konflikt in der Tschetschenischen Republik und die Meinungsfreiheit in den europäischen Medien.

In der **Dringlichkeitsdebatte über den Irak** beschuldigte die Versammlung die irakische Diktatur massiver Menschenrechtsverletzungen und erklärte ihre Solidarität mit denjenigen im Land, die gegen die Diktatur kämpften und sich für die Schaffung von Demokratie einsetzten. Die Abgeordneten nahmen mit großer Mehrheit eine EntschlieÙung zur Unterstützung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an. Unter den gegenwärtigen Umständen hielten die Parlamentarier die Anwendung von Gewalt gegen den Irak nicht für gerechtfertigt. Die Entscheidung darüber könne jedoch nur der Sicherheitsrat treffen. Auch wenn die Führung in Bagdad unzureichend mit den Waffeninspektoren der Vereinten Nationen zusammenarbeitete, müsse die Krise entsprechend den völkerrechtlichen Prinzipien und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen gelöst werden. Die Lösung müsse von der internationalen Staatengemeinschaft unterstützt werden, auch von den Ländern in der Region. Die Versammlung rief deshalb die Regierungen der Mitglieds-, Beobachter- und Bewerberländer des Europarates dazu auf, die Autorität und Rolle der Vereinten Nationen nicht zu schädigen und die Anwendung von Gewalt außerhalb des völkerrechtlichen Rahmens und ohne einen ausdrücklichen Beschluss des VN-Sicherheitsrates auszuschließen.

Im Anschluss an die Debatte übersandte der Präsident der Versammlung, Peter Schieder, die EntschlieÙung dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Europaratsversammlung Parlamentarier der Regierungs- und Oppositionsparteien von 44 europäischen Ländern vertreten seien und die angenommenen Texte deshalb gut die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung in Europa widerspiegeln.

Mit Blick auf die am Vortag von den Staats- und Regierungschefs aus Großbritannien, Italien, Spanien, Portugal, Ungarn, Polen, Tschechien und Dänemark veröffentlichte Erklärung „Europa und Amerika müssen zusammenstehen“ erklärte **der österreichische Präsident Thomas Klestil** in seiner **Ansprache vor der Versammlung**, in der Europäischen Union gebe es keine Teilung. Europa habe eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, und die Initiative der griechischen Präsidentschaft, eine friedliche Problemlösung zu finden, werde unterstützt.

Nach der Havarie des mit 77 000 Tonnen Schweröl beladenen Tankers „Prestige“ vor der Küste Galiziens beriet die Versammlung in einer **Dringlichkeitsdebatte über die Meeresverschmutzung**. Die Abgeordneten riefen die Regierungen in Europa dazu auf, unverzüglich die Sicherheit von Transporten auf dem Seeweg zu verbessern und jegliche Meeresverschmutzung radikal zu vermindern. Konkret empfahlen sie u. a., einwandigen Schiffen, die ein Risiko darstellten, den Zugang zu Häfen zu verbieten und ihre Verschrottung zu beschleunigen, die Kontrolle des Schiffsverkehrs stringenter zu gestalten und Schiffsstraßen zu erweitern, mehr und bessere Auffangeinrichtungen für in Not geratende Schiffe sowie eine eindeutige Festlegung der Haftung.

Die deutsche **Abgeordnete Dr. Christine Lucyga** (SPD) warnte, Schiffsunglücke wie das der „Prestige“ könnten sich jederzeit und mit schlimmen Folgen wiederholen, solange alte

Schiffe unter Billigflagge mit nicht hinreichend qualifizierten Mannschaften auf Billiglohn-Niveau einerseits und Defizite beim gemeinsamen Handeln der Staaten andererseits erkennbar seien. Es müsse vor allen Dingen präventiv gehandelt werden. In Deutschland sei nach der Havarie der „Erika“, des Holzfrachters „Pallas“ und der „Baltic Carrier“ in der Kadettinne ein deutlich verbessertes Notfall- und Sicherheitskonzept und vor allem ein effektiveres Havarie-Management mit einem gemeinsamen Havarie-Kommando auf den Weg gebracht worden, dessen praktische Erfahrungen auch andere europäische Staaten beim Aufbau ihrer Notfallkapazitäten in Zukunft nutzen könnten.

Der deutsche **Abgeordnete Rainer Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) forderte in einer zu Protokoll gegebenen Rede, Kernprinzipien der Politik auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene müssten die strikte Anwendung des Verursacherprinzips, eine konsequente Verankerung von Vorsorgegesichtspunkten und eine Verstärkung des Haftungsrechts, das sich an der tatsächlichen Schadenssumme orientieren müsse, sein. Die rechtlichen Regelungen müssten so verschärft werden, dass sie tatsächlich eine abschreckende Wirkung entfalten. Er schlug vor, das Thema Seesicherheit auch dann auf der Tagesordnung des Europarates zu lassen, wenn es keine aktuellen Katastrophen gebe, damit der Europarat eine positive Funktion bei der Entwicklung eines internationalen Abkommens zur Wrackbeseitigung übernehmen könne.

Auf der Grundlage der Ergebnisse einer gemeinsamen Mission der Berichterstatter aus dem Politischen, dem Rechts- und dem Migrationsausschuss beriet die Versammlung erneut über die **Evaluierung der Aussichten für eine politische Lösung des Konflikts in der Republik Tschetschenien**. Sie stellte dabei fest, eine wirklich dauerhafte Lösung des Tschetschenien-Konflikts könne hinsichtlich der Möglichkeiten für die Friedensschaffung durch Versöhnung auf der ganzen Welt als positive Botschaft von großer Bedeutung gewertet werden. Ein Scheitern dagegen werde den Extremisten in die Hände spielen. Die Menschenrechte und humanitären Fragen müssten mit Blick auf die Aussichten und die Tragfähigkeit einer Konfliktlösung im Mittelpunkt stehen. Es sei wichtig, dass eine politische Lösung von immer mehr Menschen als unverzichtbar angesehen werde. Vor der Durchführung eines Referendums über einen Verfassungsentwurf für die Republik Tschetschenien müssten jedoch Bedingungen erfüllt werden, z. B. echte Informationen und Transparenz. Vorschläge für eine Verfassung müssten zudem logisches Ergebnis eines „realistischen“ politischen Prozesses sein.

Derzeit hielten die Abgeordneten es für unwahrscheinlich, dass die Bedingungen für ein Referendum bis zum bislang für die Abstimmung vorgesehenen Termin am 23. März erfüllt werden könnten. Die Versammlung forderte die russischen Behörden in diesem Zusammenhang zu dringend notwendigen Maßnahmen auf, die u. a. die öffentliche Sicherheit, Versammlungsfreiheit und eine freie politische Debatte durch freie und unabhängige Medien betrafen. Die ursprüngliche Forderung nach einer Verschiebung des Referendums fand jedoch nach der Annahme eines von russischen Abgeordneten vorgelegten Änderungsantrags im federführenden Politischen Ausschuss keinen Eingang in die Entschließung. Der Hauptberichterstatter erklärte daraufhin am Tag nach der Debatte in der Versammlung, er sei durch die Formulierung des Änderungsantrags abgelenkt gewesen, halte jedoch an seiner Bewertung fest, dass es am 23. März kein gültiges Referendum geben könne. Finde das Referendum dennoch statt, sei es ihm nicht gelungen, die zuständigen Stellen in Russland davon zu überzeugen, seine Einschätzung zu akzeptieren. In diesem Fall habe er keine andere Möglichkeit als von seinem Amt als Berichterstatter und als einer der beiden Vorsitzenden der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von Duma und Parlamentarischer Versammlung des Europarates zurückzutreten.

Der deutsche **Abgeordnete Rudolf Bindig** (SPD) bedauerte als Mitberichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte der Versammlung zutiefst, dass in der tschetschenischen Republik leider weiterhin ein Klima der Straflosigkeit herrsche. In allen schweren Fällen von Verbrechen und vermeintlichen Massakern seien die Täter nach den offiziellen Angaben der Generalstaatsanwaltschaft bisher nicht ermittelt worden. Leider bleibe daher nur noch der Schluss, dass die Untersuchungsbehörden entweder unfähig oder unwillig seien, die Fälle aufzuklären und die Täter vor Gericht zu bringen und zu bestrafen. Die Versammlung forderte seinen Ausschuss in diesem Zusammenhang auf, bei der nächsten Teilsitzung einen gesonderten Bericht über die Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien vorzulegen, der sich auf die Informationen der zuständigen Behörden, internationaler Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Journalisten stützen und u. a. Einzelfälle von besonderem Interesse behandeln solle. Darüber hinaus sollen die zuständigen Ausschüsse der Versammlung nach einem Forum für einen breiten Dialog über eine politische Lösung suchen.

Bei der **Vorlage des Berichts des Ministerkomitees** erklärte der **amtierende Vorsitzende, der maltesische Außenminister Joseph Borg**, das Thema Tschetschenien spiele auch auf der Tagesordnung des Komitees der Ministerbeauftragten weiterhin eine wichtige Rolle. So unterrichtete der Generalsekretär die Botschafter regelmäßig über die aktuellen Berichte der Experten des Europarates, die er zur Unterstützung des von dem russischen Präsidenten eingesetzten Sonderbeauftragten für Menschenrechte in Tschetschenien entsandt habe. Die Berichte würden ergänzt durch eine vom Generalsekretariat vorgelegte Bewertung der Lage in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Tschetschenien. Die Verlängerung des Mandats der Experten des Europarates für weitere sechs Monate sei ein gutes Zeichen.

Der Kampf gegen den Terrorismus sei Hauptthema bei der 111. Tagung des Ministerkomitees im November 2002 in Straßburg gewesen. Es sei dabei um die Fortschritte in den drei wesentlichen, im Jahr zuvor festgelegten Arbeitsfeldern gegangen, nämlich um eine stärkere Zusammenarbeit bei der Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Bekämpfung des Terrorismus, den Schutz der grundlegenden Werte und Investitionen in die Demokratie. In diesem Zusammenhang unterrichtete der amtierende Vorsitzende die Versammlung auch über die Aussprache über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat während der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2002. Bei der Annahme einer entsprechenden Entschließung habe es zwar keine Gegenstimmen, aber 65 Enthaltungen gegeben. Strittig seien vor allem die Erwähnung der Richtlinien des Europarates zur Bekämpfung des Terrorismus, des 13. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die ausnahmslose Abschaffung der Todesstrafe sowie des Internationalen Strafgerichtshofs gewesen. Ein weiteres zentrales Thema der Ministertagung in Straßburg sei die für die langfristige Arbeitsfähigkeit des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs dringend notwendige Reform der bestehenden Strukturen gewesen, da die enorme Zahl der Fälle und der Mangel an Ressourcen die Arbeitsabläufe ernsthaft gefährdeten. Inzwischen sei ein Programm für die Jahre 2003 bis 2005 verabschiedet worden, das erhebliche Sondermittel für den Gerichtshof und die mit der Umsetzung der Urteile befassten Abteilungen vorsehe.

Neben der Förderung und dem Schutz von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit konzentrierte sich Malta in seinem Arbeitsprogramm vor allem auf die Förderung sozialer Rechte als wichtigen Bestandteil einer spezifisch europäischen Regierungsführung sowie auf die Mittelmeer-Dimension Europas. So habe gleich zu Beginn der maltesischen Präsidentschaft Mitte November 2002 eine Konferenz über den Zugang zu sozialen Rechten stattgefunden, an der auch Vertreter aus Mittelmeeranrainerstaaten teilgenommen hätten, die nicht Mitglied des Europarates seien.

Die Generalberichterstatterin für Medien legte einen Bericht über **die Meinungsfreiheit in den Medien in Europa** vor. Mit der Beratung über die Länderanalyse schloss die Versammlung an eine Empfehlung von April 2001 über die Meinungs- und Informationsfreiheit in den europäischen Medien an. Sie stellte fest, dass viele der bereits vor zwei Jahren gerügten Probleme weiterhin bestünden und es zu weiteren schwerwiegenden Verletzungen der Meinungsfreiheit in Mitgliedsländern des Europarates gekommen sei. Dazu gehörten Gewalt gegen Journalisten bis hin zu Mord und Inhaftierung, rechtliche Schritte wie Verleumdungsklagen und hohe Geldstrafen, Übertragungsgesetze, die direkten Einfluss von Regierungen erlaubten, die Verletzung des Rechts von Journalisten auf Quellenschutz sowie die Bedrohung der Vielfalt der Medien. Besorgt zeigten sich die Abgeordneten insbesondere über die Lage in Belarus, Moldau, Russland, der Türkei und der Ukraine sowie im südlichen Kaukasus. In diesem Zusammenhang forderten sie das Ministerkomitee des Europarates zur Veröffentlichung der Ergebnisse der im Bereich der Meinungsfreiheit in den Medien durchgeführten besonderen Überwachungsverfahren auf.

Die Kritik der Abgeordneten richtete sich jedoch auch gegen bestimmte Länder in Westeuropa, in denen trotz der umfangreichen Judikatur des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs Gerichte das Recht von Journalisten auf Quellenschutz verletzen. Das Ministerkomitee solle deshalb bei den europäischen Regierungen darauf drängen, die Gerichtsurteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes im Bereich der Meinungsfreiheit in die nationale Gesetzgebung aufzunehmen und für eine einschlägige Ausbildung der Richter sorgen. Zudem sei die Mediengesetzgebung in einigen dieser Länder veraltet, so z. B. das französische Presserecht, und der mögliche Interessenkonflikt in Italien zwischen dem politischen Amt Berlusconi und seinen privaten wirtschaftlichen und Medieninteressen sei ein schlechtes Beispiel für junge Demokratien.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union und dem nahen Abschluss der Arbeit des Konvents zur Zukunft der EU beriet die Versammlung über den

Beitrag des Europarates zum Prozess der Ausarbeitung einer Verfassung der Europäischen Union. Redner aus den bisherigen Mitgliedsländern der EU und aus Bewerberländern unterstützten dabei gleichermaßen die drei wesentlichen Forderungen des Berichterstatters. So solle die EU nach dem voraussichtlichen Erhalt einer eigenen Rechtspersönlichkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarates beitreten, und der Text der Konvention bzw. ein entsprechender Verweis solle in die europäischen Verträge, in die zukünftige europäische Verfassung, aufgenommen und auf diese Weise rechtsverbindlich werden. Zudem müsse die europäische Verfassung auf die Fortschritte bei der Harmonisierung der Gesetzgebung bzw. der Standards eingehen, die der Europarat in bestimmten Bereichen erreicht habe. Dazu gehörten neben dem Schutz der Menschenrechte und dem Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung auch der Kulturbereich und die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit sowie die Bereiche Jugend und Soziales. Wenn die Mehrzahl der Mitgliedsländer des Europarates auch Mitglieder der Europäischen Union seien, müsse man eine Form der Zusammenarbeit finden, bei der man sich nicht gegenseitig störe, sondern vielmehr ergänze.

Der **britische Europaminister Denis MacShane** sagte in einer **Ansprache** vor der Versammlung, die Regierungen und Parlamente aller Mitgliedsländer nähmen diesen wichtigen Vorschlag ernst. Auch die damit verbundenen ernstesten politischen und praktischen Probleme müssten jedoch ausreichend diskutiert werden. So könne es im europäischen Rechtsraum z. B. eine gewisse Verwirrung geben, wenn die Charta der Grundrechte in der Form in die europäischen Verträge Eingang fände, in der sie in Nizza proklamiert worden sei. Für Deutschland sei in diesem Zusammenhang mit Blick auf die ca. 3,8 Millionen Beamten vor allem problematisch, dass die Charta das Recht zu streiken als Grundrecht ansehe. Einen Redetext seiner französischen Amtskollegin zitierend ergänzte er, auch die französische Regierung sei noch nicht davon überzeugt, dass die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Europäische Union wirklich angebracht sei.

Der **Generalsekretär des Europarates, Walter Schwimmer**, begrüßte dagegen in seiner **Ansprache zur Lage des Europarates** den von dem Präsidenten des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union, Valéry Giscard d'Estaing, dem Europäischen Rat in Kopenhagen vorgelegten Bericht, in dem dieser als Ergebnis der Beratungen eine positive Tendenz für einen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention ausmache. Nach den Vorstellungen des Generalsekretärs sollten als nächste Schritte der Beitritt der Europäischen Union zum Europäischen Kulturabkommen sowie zur Europäischen Sozialcharta folgen. Der Europarat sei ein Forum für den politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit den Staaten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht Mitglied der Europäischen Union sein könnten oder wollten. Deshalb sollten die Möglichkeiten für eine assoziierte Mitgliedschaft der Europäischen Union im Europarat beraten werden.

In einer Dringlichkeitsdebatte begrüßten die Abgeordneten die Veröffentlichung eines **Verhaltenskodex für Wahlanglegenheiten**, in dem Standards für die Abhaltung und Beobachtung demokratischer Wahlen formuliert werden. Der Kodex sei ein wichtiger Schritt zur Harmonisierung der Standards für die Durchführung und Beobachtung von Wahlen. Wenn er ein Referenzdokument werde, könne er den Einfluss und die Glaubwürdigkeit der Wahlbeobachtungsmissionen stärken. Die Versammlung empfahl deshalb die Ausarbeitung eines europäischen Übereinkommens auf der Grundlage des im Wesentlichen von der Europäischen Kommission „Demokratie durch Recht“ („Venedig-Kommission“) erarbeiteten Kodex.

In einer weiteren Dringlichkeitsdebatte stellte die Versammlung fest, dass **der Protokollentwurf zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus**, der die Definition terroristischer Straftaten ausweitet, einige der in der Vergangenheit von der Versammlung gemachten Empfehlungen berücksichtige. So könnten Staaten einen Auslieferungsantrag ablehnen, wenn der auszuliefernden Person die Gefahr von Folter oder Todesstrafe drohen könnte. Die Abgeordneten kritisierten jedoch, dass die Mitgliedsländer immer noch Vorbehalte anbringen könnten, die den mit dem Übereinkommen verbundenen Absichten entgegenstehen könnten. Der Erfolg des Dokuments hänge davon ab, dass das Recht, Vorbehalte geltend zu machen, weder vollständig entzogen werde, noch zuviel Raum lasse. In ihrer Stellungnahme forderten sie deshalb, dass ein Land die vorgesehene Frist von drei Jahren, in der derartige Vorbehalte nach dem Wortlaut des Artikels des Änderungsprotokolls angebracht werden können, nur einmal für den gleichen Zeitraum verlängern können solle.

Der stellvertretende Leiter der deutschen Delegation, **Abgeordneter Eduard Lintner** (CDU/CSU), sagte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des federführenden Ausschusses für Recht und Menschenrechte, der Ausschuss sei zu der Überzeugung gekommen, dass die Arbeit an

der Konvention möglichst schnell abgeschlossen werden müsse, um bald praktische Fortschritte zu erreichen. Bei der Beratung sei zwar zum Ausdruck gekommen, dass es darüber hinaus noch Wünsche gebe. Der Ausschuss werde jedoch sicher einen Weg finden, auch diese Anregungen noch aufzugreifen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt solle sich die Versammlung jedoch geschlossen hinter das stellen, was von der Berichterstatterin vorgelegt worden sei. Je einheitlicher das Votum sei, umso eindrucksvoller werde die Kraft sein, mit der es durchgesetzt werden könne.

Am Rande der Tagung nahm der Europarat den **Preis der Internationalen Gesellschaft für Bioethik (SIBI) für das Jahr 2002** entgegen. Bei der feierlichen Verleihung sagte SIBI-Präsident Marcelo Palacios, selbst ehemaliges Mitglied der spanischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Preis gehe an den Europarat, besonders an die Parlamentarische Versammlung, in Anerkennung der Rolle als Vorreiter und für die beharrlichen Bemühungen zum Schutz der bioethischen Werte, Bemühungen, die in das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin gemündet seien, das am 4. April 1997 in Oviedo (Spanien) zur Zeichnung aufgelegt worden sei. Die Konvention habe sich als wesentliche Quelle und Leitfaden in Fragen der Bioethik und als bedeutende Hilfe bei der Entwicklung eines rechtlichen Rahmens in vielen Ländern erwiesen.

Berlin, im Februar 2003

Rudolf Bindig, MdB
Leiter der Delegation

Eduard Lintner, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

Montag, 27. Januar 2003

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Ministerpräsidenten
der Republik Türkei, Abdullah Gül**

(Themen: die Beziehungen zwischen der Türkei und dem Europarat – die Reformvorhaben der neuen türkischen Regierung – die Abschaffung der Todesstrafe – die Durchführung der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes – die Lage im Irak – die Zypern-Frage)

Tagesordnungspunkt

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des
Ständigen Ausschusses der Versammlung**

(Drucksache 9621 + Addenda I – VIII)

Berichterstatter:
Bernard Schreiner (Frankreich)

(Themen: Vorlage der seit der letzten Vollversammlung vom Präsidium getroffenen Entscheidungen und der Überweisungen an die Fachausschüsse – die Wahl eines Richters am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof für Spanien – Termine der Sitzungswochen der Versammlung in den Jahren 2004 und 2005 – die Einsetzung eines Ad hoc-Ausschusses des Präsidiums zur Untersuchung der Lage in Georgien und den Auswirkungen auf die Stabilität in der Kaukasus-Region sowie eines Unterausschusses des Politischen Ausschusses für Belarus)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der
Parlamentarischen Versammlung der OSZE,
Bruce George**

(Themen: die Beziehungen zwischen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates – die Rolle von Europarat und OSZE bei der Transformation in Europa – Schwerpunkte der Arbeit der OSZE-Versammlung – die Jahrestagung der OSZE-Versammlung in Rotterdam zum Thema „Die Rolle der OSZE in der neuen Architektur in Europa“ – die Beziehungen zwischen der OSZE und den Partnern im Mittelmeerraum und in Asien – die Zusammenarbeit von Europarats- und OSZE-Versammlung bei der Beobachtung von Wahlen, im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa und in Bezug auf Belarus)

Tagesordnungspunkt

**Die Fortschritte beim Stabilitätspakt
für Südosteuropa: Stärkung von Sicherheit
und politischer Stabilität durch wirtschaftliche
Zusammenarbeit**

(Drucksache 9638)

Berichterstatterin:
Abg. Baroness Hooper (Vereinigtes Königreich)

in verbundener Debatte mit

**Bevölkerungsvertreibungen in Südosteuropa:
Tendenzen, Probleme, Lösungen**

(Drucksache 9519 rev.)

Berichterstatterin:
Abg. Ans Zwerver (Niederlande)

**Ansprache des Sonderkoordinators für den
Stabilitätspakt für Südosteuropa, Erhard Busek**

(Themen: die Abhaltung von Wahlen und die Demokratisierung in Südosteuropa – die Sicherheitslage auf dem Balkan – der Kampf gegen das organisierte Verbrechen und gegen Korruption – Fortschritte bei den Infrastrukturprojekten – die wirtschaftliche Lage – die Freihandelsabkommen zwischen den Ländern der Region – die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit der Parlamentarier in der Region)

Entschließung 1312 (2003)*

**betr. die Fortschritte beim Stabilitätspakt
für Südosteuropa: Stärkung von Sicherheit
und politischer Stabilität durch wirtschaftliche
Zusammenarbeit**

(Drucksache 9638)

1. Die Versammlung hat den Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung über die Ergebnisse der Dritten Parlamentarischen Konferenz über den Stabilitätspakt für Südosteuropa, die vom 14. bis 16. Oktober 2002 in Tirana stattfand, zur Kenntnis genommen.
2. Unter dem Vorsitz der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie unter Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Europäischen Parlaments war die Konferenz dem Thema „Stärkung von Sicherheit und politischer Stabilität durch wirtschaftliche Zusammenarbeit: Fortschritte des Stabilitätspaktes für Südosteuropa“ gewidmet.
3. Die Versammlung unterstützt uneingeschränkt die per Akklamation von der Konferenz verabschiedete Erklärung von Tirana, die der vorliegenden Entschließung beigefügt ist. Die Versammlung beschließt, die Umsetzung der Erklärung von Tirana in Zusammenarbeit mit den genannten parlamentarischen Partnerinstitutionen genau zu verfolgen. Auf der Konferenz wurde die Notwendigkeit einer schnellen wirtschaftlichen Entwicklung und einer Integration zwischen den Ländern der Region und im weiteren europäischen Kontext hervorgehoben, um nicht nur wachsenden Wohlstand, sondern auch politische Stabilität, Frieden und regionale Sicherheit zu gewährleisten.
4. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung einerseits die beträchtliche Frustration fest, die viele Mitgliedsländer des Stabilitätspaktes für Südosteuropa

* Debatte der Versammlung am 27. Januar 2003 (1. Sitzung). Siehe Dok. 9638, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatterin: Baroness Hooper). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. Januar 2003 (1. Sitzung).

angesichts der langsamen und organisatorisch schwerfälligen Verwirklichung einiger Projekte des Pakts empfinden. Andererseits registriert sie auch die Ungeduld zahlreicher Geberländer und Institutionen über das, was sie als für den Erfolg des Pakts entscheidende, jedoch ausbleibende Fortschritte der Länder in der Region in Bereichen betrachten, wie die wirksame Umsetzung bilateraler Freihandelsabkommen, die Eindämmung von Korruption und organisiertem Verbrechen, die Freizügigkeit und die klare Festlegung und Durchsetzung von Eigentumsrechten. Es ist unerlässlich, dass alle betroffenen Parteien die notwendige Bereitschaft zeigen, ihre Leistung in allen diesen Bereichen weiter zu verbessern, um die Glaubwürdigkeit des Pakts zu erhalten und seine Dynamik nicht zu schwächen.

5. Schließlich begrüßt die Versammlung und unterstützt nachdrücklich den Beschluss der „Invest Compact Initiative“ des Stabilitätspakts zur Einrichtung eines Überwachungsmechanismus für die Umsetzung der wichtigsten Grundsätze und „best practices“ (optimale Verfahren), auf die sich die Minister der Länder Südosteuropas im Juli 2002 geeinigt hatten, um die Investitionsstätigkeit in Südosteuropa zu stärken.

Empfehlung 1588 (2003)*

betr. **Bevölkerungsvertrieben in Südosteuropa: Tendenzen, Probleme, Lösungen**

(Drucksache 9519 rev.)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1569 (2002) über die Lage von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien; die Empfehlung 1510 (2001) über die humanitäre Situation von Kosovo-Rückkehrern; die Empfehlung 1424 (1999) über die Beurteilung der humanitären Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien, insbesondere im Kosovo und in Montenegro; die Empfehlung 1406 (1999) über die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen in ihre Wohnstätten in Kroatien und die Empfehlung 1357 (1998) über Bosnien-Herzegowina: Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen.
2. Die Versammlung macht auf die ungelöste Frage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Südosteuropa aufmerksam. Zurzeit beläuft sich die Zahl der Vertriebenen (Binnenvertriebene und Flüchtlinge), die noch auf der Suche nach dauerhaften Lösungen in der Region sind, auf insgesamt 1,2 Millionen Menschen. Einige von ihnen sind mittlerweile seit über 10 Jahren in Flüchtlingslagern untergebracht.
3. Die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, dass sich die Lage in den letzten beiden Jahren deutlich verbessert hat. Allein im Jahre 2001 konnten mehr Flüchtlinge und Binnenvertriebene in von gegnerischen Volksgruppen kontrollierte Gebiete zurückkehren als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt seit der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton. Darin wird ein Anzeichen für das Verschwinden vieler rechtlicher, administrativer und die Sicherheit betreffender Hindernisse gesehen.
4. Der Rückkehrprozess ist jetzt in eine entscheidende Phase eingetreten. Der vor kurzem erzielte Durchbruch kann zu einem wirklichen Erfolg in Form einer vermehrten Rückkehr von Minderheiten führen, kann aber auch durch eine Reihe bestehender Hindernisse verlangsamt oder gar aufgehalten werden.
5. Die Versammlung ist sich bewusst, dass eines der Haupthindernisse für die Rückkehr die schlechte Wirtschaftslage in bestimmten Rückkehrgebieten und insbesondere die hohe Arbeitslosenquote ist. Fehlende wirtschaftliche Perspektiven stellen für potenzielle Rückkehrer einen stark demotivierenden Faktor dar.
6. Allerdings bestehen noch weitere Hindernisse im Wohnungsbereich, vor allem bei der Wiedereinsetzung der Rückkehrer in ihre Eigentums- oder Wohnrechte sowie angesichts des Fehlens von Ersatzunterkünften für Personen, die unrechtmäßig fremden Wohnraum besetzen.
7. Sowohl kurzfristige Strategien wie der Wiederaufbau von Wohnraum, die Rückerlangung des Eigentums, der Zugang zur Gesundheitsversorgung und zur Bildung oder Nahrungsmittelsicherheit als auch Langzeitstrategien, insbesondere eine nachhaltige Integration zwischen den Volksgruppen auf dem Wege über Wirtschaftswachstum und politische Stabilität müssen von der internationalen Gemeinschaft finanziell und sozial abgedeckt werden.
8. Eine dauerhafte Rückkehr erfordert die Wiederbelebung der gesamten Wirtschaft im Rückkehrgebiet, insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen und der nötigen Infrastruktur. Die verstärkte internationale finanzielle Unterstützung sollte durch Investitionen, Darlehen und Hilfeleistung erfolgen.
9. Die Verbindung zwischen dem Prozess der „Hilfe“ und dem der „Entwicklung“ darf nicht verloren gehen. Das ist gerade jetzt besonders wichtig, wo die Ermüdung der Geber offensichtlich ist und der Rückgang der humanitären Hilfe einer verstärkten Rückkehr gegenübersteht.
10. Die Versammlung unterstreicht, dass der Rückkehrprozess in die Region sehr umsichtig gesteuert werden sollte und die Flüchtlinge die Wahl zwischen Rückkehr und lokaler Integration haben sollten. In dieser Hinsicht ist die serbische Nationale Strategie zur Lösung der Flüchtlingsprobleme als modellhafte Lösung zu betrachten.
11. Ungelöste interne politische Fragen in Bezug auf den künftigen Status der verschiedenen Volksgruppen in der Bundesrepublik Jugoslawien sowie in Bosnien-Herzegowina sollten nicht den Maßnahmen entgegenstehen, durch die die humanitäre Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen verbessert werden soll.
12. Die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen im Rückkehrgebiet ist ein entscheidender Faktor, und die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, dass es hierbei Verbesserungen gegeben hat. Sie muss jedoch weiter gefestigt werden, insbesondere beim Informationsaustausch, der Registrierung von Flüchtlingen sowie der Überweisung von Zuwendungen und Renten.

* Debatte der Versammlung am 27. Januar 2003 (1. Sitzung). Siehe Dok. 9519 revised, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatte: Frau Zwerger). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. Januar 2003 (1. Sitzung).

13. Deshalb empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
- i. die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich aufzufordern,
 - a. wirtschaftliches Engagement und Investitionen in den Ländern der Region zu fördern;
 - b. im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa eine umfassende Wirtschaftsstrategie fortzuführen und voran zu bringen;
 - c. positiv zu reagieren und mögliche künftige Projekte zu finanzieren und durch Kredite zu fördern, die von den Ländern der Region erarbeitet wurden und sich auf die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen beziehen;
 - d. interethnische Versöhnungsprogramme und den Dialog zwischen den Volksgruppen in der Region zu fördern und zu unterstützen;
 - e. eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region voran zu bringen und zu fördern;
 - ii. im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans über die Wiederinbesitznahme von Wohneigentum, der bereits zu erheblichen Erfolgen geführt hat, die kroatischen Behörden nachdrücklich aufzufordern,
 - a. die Haushaltsmittel aufzustocken und aktiv nach weiteren Finanzmitteln für die Umsetzung des Gesetzes über den Wiederaufbau beschädigter Häuser und den Bau von Ersatzunterkünften zu suchen;
 - b. das Gesetz über die Wiederinbesitznahme von Grundvermögen zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass alle früheren Einwohner, auch diejenigen, die aus nicht ihrem Einfluss unterliegenden Gründen nicht die kroatische Staatsbürgerschaft besitzen, daraus Nutzen ziehen dürfen;
 - c. die Finanzierung der Umsetzung des Wiederinbesitznahmegesetzes sicherzustellen;
 - d. bei Flüchtlingen, deren Wohnrecht erloschen ist, die aber rückkehrwillig sind, für die ersatzweise Unterbringung in Sozialwohnungen zu sorgen;
 - e. die Verfahren zur Bestätigung eines bestehenden Wohnrechts zu erleichtern;
 - f. die Haushaltsmittel für die wirtschaftliche Wiederbelebung und die Infrastruktur der unterentwickelten Rückkehrgebiete aufzustocken;
 - g. Beschäftigungsprojekte und eine Sozialpolitik durch nationale Finanzierung und internationale Hilfe zu fördern, welche die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen aller ethnischen Minderheiten verbessern;
 - h. sicherzustellen, dass auf dem Gebiet der Beschäftigung und in anderen Bereichen der Sozialpolitik keine Diskriminierung aufgrund der Volksgruppenzugehörigkeit stattfindet;
 - i. durch Förderung und Unterstützung von Versöhnungsprogrammen den Dialog zwischen den Volksgruppen voran zu bringen;
 - j. die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen zu fördern und zu unterstützen, die auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe und der Versöhnung zwischen den Volksgruppen tätig sind und ihre Beteiligung an der Ausarbeitung und Umsetzung der Integrations- und Rückkehrpolitik zu verstärken;
 - k. die Zusammenarbeit mit anderen Staaten der Region auszubauen, insbesondere auf den Gebieten Informationsaustausch, Flüchtlingsregistrierung und Überweisung von Renten und Zuwendungen;
- iii. die Behörden von Bosnien-Herzegowina nachdrücklich aufzufordern,
- a. die Haushaltsmittel aufzustocken und aktiv nach einer Zusatzfinanzierung für die Umsetzung der jüngsten Gesetze über die Wiederinbesitznahme von Wohneigentum zu suchen;
 - b. jeden Einspruch von Binnenvertriebenen, die aus illegal besetzten Häusern vertrieben wurden, sorgfältig prüfen zu lassen und ihnen in berechtigten Fällen eine Ersatzunterkunft zu verschaffen, auch wenn ihre eigenen Häuser wieder aufgebaut worden sind, statt sie zur Rückkehr in ihr jeweiliges Herkunftsgebiet zu zwingen;
 - c. mehr Haushaltsmittel aufzuwenden und die wirtschaftliche Wiederbelebung unterentwickelter Rückkehrgebiete aktiver zu fördern;
 - d. die Anwendung von Gesetzen sicherzustellen, die eine diskriminierungsfreie Beschäftigung und Behandlung gewährleisten;
 - e. durch Förderung und Unterstützung von Versöhnungsprogrammen den Dialog zwischen den Volksgruppen voran zu bringen;
 - f. im Bildungsbereich Versöhnung und Toleranz zu fördern und insbesondere die Lehrpläne zu überprüfen;
 - g. die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen zu fördern und zu unterstützen, die auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe und der Versöhnung zwischen den Volksgruppen tätig sind und ihre Beteiligung an der Ausarbeitung und Umsetzung der Integrations- und Rückkehrpolitik zu verstärken;
 - h. die Zusammenarbeit mit anderen Staaten der Region auszubauen, insbesondere auf den Gebieten Informationsaustausch, Flüchtlingsregistrierung und Überweisung von Renten und Zuwendungen;
- iv. die Behörden von Serbien, Montenegro und des Kosovo nachdrücklich aufzufordern,
- a. die weitere Ausarbeitung und Umsetzung der Nationalen Strategie zur Lösung der Probleme

- der Flüchtlinge, Vertriebenen und Zwangsumsiedler sicherzustellen;
- b. in den Gebietsteilen Langzeitstrategien auszuarbeiten, in denen diese noch nicht vorliegen;
 - c. konkrete Rückkehrprojekte für Flüchtlinge auszuarbeiten und sich um eine internationale Finanzierung zu bemühen;
 - d. durch Förderung und Unterstützung von Versöhnungsprogrammen den Dialog zwischen den Volksgruppen voran zu bringen;
 - e. die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen zu fördern und zu unterstützen, die auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe und der Versöhnung zwischen den Volksgruppen tätig sind und ihre Beteiligung an der Ausarbeitung und Umsetzung der Integrations- und Rückkehrpolitik zu verstärken;
 - f. die Zusammenarbeit mit anderen Staaten der Region auszubauen, insbesondere auf den Gebieten Informationsaustausch, Flüchtlingsregistrierung und Überweisung von Renten und Zuwendungen;
- v. die Behörden der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ nachdrücklich aufzufordern,
- a. sich aktiv um internationale Finanzierungen, Investitionen und Darlehen zu bemühen, um die Wirtschaft in den Rückkehrgebieten wieder zu beleben;
 - b. konkrete Projekte für die Rückkehr von Flüchtlingen auszuarbeiten und sich um internationale Mittelvergabe zu bemühen;
 - c. durch Förderung und Unterstützung von Versöhnungsprogrammen den Dialog zwischen den Volksgruppen voran zu bringen;
 - d. die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen zu fördern und zu unterstützen, die auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe und der Versöhnung zwischen den Volksgruppen tätig sind und ihre Beteiligung an der Ausarbeitung und Umsetzung der Integrations- und Rückkehrpolitik zu verstärken;
 - e. die Zusammenarbeit mit anderen Staaten der Region auszubauen, insbesondere auf den Gebieten Informationsaustausch, Flüchtlingsregistrierung und Überweisung von Renten und Zuwendungen.
14. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee außerdem,
- a. für die Fortsetzung der intensiven Beteiligung und des nachdrücklichen Engagements des Europarates im Rahmen des Prozesses des demokratischen Wiederaufbaus einer multiethnischen Gesellschaft und für Vertrauensbildung in den Ländern der Region Sorge zu tragen;
 - b. den Gedanken einer engeren Zusammenarbeit zwischen der internationalen Gemeinschaft und lokalen Nichtregierungsorganisationen zu fördern, um

den Dialog zwischen den Volksgruppen voran zu bringen und die Rechte der Binnenvertriebenen und der Flüchtlinge zu schützen;

- c. konkrete Versöhnungsprogramme auf dem Kultur- und Bildungssektor auszubauen, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Lehrpläne;
 - d. die entsprechenden Ausschüsse anzuweisen, die Förderung der Leitlinien für den Umgang mit Binnenflüchtlingskrisen zu verstärken.
15. Die Versammlung ruft die Entwicklungsbank des Europarates auf, ihre Zusammenarbeit mit den Ländern der Region auszuweiten, um Projekte für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu finanzieren.
16. Die Versammlung bittet den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, sein Städtepartnerschaftsprogramm für Flüchtlinge und Binnenvertriebene beherbergende Gemeinden der Region oder Gemeinden in den Rückkehrgebieten auf Gemeinden in anderen Mitgliedstaaten des Europarates auszuweiten.

Dienstag, 28. Januar 2003

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten des mexikanischen Senats, Enrique Jackson Ramirez

(Themen: der Schutz der Menschenrechte und der Rechte von Kindern in Mexiko – Chancengleichheit in Mexiko – die wirtschaftliche Lage und die Situation der Bauern in Mexiko – Migration – die Lage im Irak – die Beziehungen zwischen Mexiko und Europa)

Tagesordnungspunkt

Die Meinungsfreiheit in den europäischen Medien

(Drucksache 9640 rev.)

Berichterstatterin:

Abg. Tytti Isohookana-Asunmaa (Finnland)

Empfehlung 1589 (2003)*

betr. die Meinungsfreiheit in den europäischen Medien

(Drucksache 9640 rev.)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1506 (2001) betr. die Meinungs- und Informationsfreiheit in den europäischen Medien und auf ihren Beschluss, über den Generalberichterstatter für die Medien moralischen und politischen Druck auf Regierungen auszuüben, die die Meinungsfreiheit in den Medien verletzen, und dieses Anliegen in jedem einzelnen Land zu verfolgen.

* Debatte der Versammlung am 28. Januar 2003 (3. Sitzung). Siehe Dok. 9640 rev., Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatterin: Frau Isohookana-Asunmaa). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. Januar 2003 (3. Sitzung).

2. Sie bedauert, dass es seit der Verabschiedung der Empfehlung 1506 noch immer zahlreiche Probleme gibt und weitere schwerwiegende Verstöße gegen die Meinungsfreiheit in Europa und der restlichen Welt.
3. Gewalt ist weiterhin ein Mittel, um Nachforschungen anstellende Journalisten einzuschüchtern oder Rechnungen zwischen rivalisierenden politischen und wirtschaftlichen Gruppierungen zu begleichen, für die einige Medien als Handlanger dienen. Die Zahl der in Russland tatsächlich angegriffenen oder sogar ermordeten Journalisten ist alarmierend. Erst kürzlich ist es auch in Armenien, der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, Georgien, der Ukraine und Belarus zu Gewalt gekommen. Die Versammlung verurteilt insbesondere nachdrücklich die Ermordung von Tigran Naghdalian, dem Vorsitzenden des armenischen Fernseh- und Rundfunkrates. Es kann nicht hingenommen werden, dass es keine wesentlichen Fortschritte bei der Untersuchung früherer Verbrechen wie der Ermordung von Georgy Gongadze in der Ukraine und dem Verschwinden von Dimitri Zavadsky in Belarus gegeben hat.
4. Es ist in einer Demokratie ebenfalls nicht hinnehmbar, dass Journalisten wegen ihrer Arbeit inhaftiert werden, wie es in den Fällen Mikola Markewitsch, Paval Mascheika und Viktor Iwaschkewitsch in Belarus und Grigory Pasko in Russland geschehen ist. Die strafrechtliche Verfolgung von Journalisten in der Türkei dauert an.
5. Andere Formen legaler Schikanie wie Verleumdungsklagen oder unangemessen hohe Bußgelder, die Medien an den Rand der Existenzgrundlage bringen, sind in mehreren Ländern weiterhin stark verbreitet. Fälle dieser Art wurden vor kurzem in Aserbaidschan, Belarus, Kroatien, Russland und der Ukraine festgestellt. Ein Dutzend Prozesse wurden gegen *Presspublika*, den Verlag der größten polnischen Tageszeitung *Rzeczpospolita*, angestrengt. Die Einschüchterung von Medien erfolgt auch über Polizeirazzien, Steuerprüfungen und andere Formen des wirtschaftlichen Drucks.
6. In der Ukraine gibt es nach Auskunft zahlreicher Journalisten und den Schlussfolgerungen der parlamentarischen Anhörungen über Redefreiheit und Zensur Anweisungen durch die Präsidialverwaltung bezüglich der Berichterstattung über wichtige politische Ereignisse.
7. In den meisten Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten ist das nationale Fernsehen, die wichtigste Informationsquelle für die Mehrheit der Bevölkerung, noch immer in staatlicher Hand oder unter strenger staatlicher Kontrolle. So ist es bedauerlich, dass z. B. trotz der ausdrücklichen Empfehlungen des Europarates an die moldauischen Behörden und trotz Massenprotesten bei TeleRadio Moldau im vergangenen Frühjahr das vor kurzem verabschiedete Rundfunkgesetz zahlreiche Formen der direkten politischen Einmischung vorsieht. Das gleiche Problem besteht für den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf für das öffentliche Fernsehen in Aserbaidschan.
8. In einigen Ländern ist es noch immer zu leicht, führende Positionen bei den öffentlichen Medien nach Belieben der Behörden zu besetzen.
9. Auch die fortschrittlichsten neuen Demokratien stehen noch immer vor Schwierigkeiten wenn es darum geht, einen wirklich unabhängigen öffentlichen Rundfunk und ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Regierung und Opposition zu gewährleisten.
10. In bestimmten westeuropäischen Ländern verstoßen die Gerichte weiterhin gegen das Recht von Journalisten auf Schutz ihrer Informationsquellen, ungeachtet der Gerichtsentscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.
11. Die Mediengesetze in einigen dieser Länder sind veraltet (so stammt beispielsweise das französische Pressegesetz aus dem Jahr 1881), und obgleich in der Praxis restriktive Bestimmungen nicht mehr angewandt werden, stellen sie doch eine willkommene Rechtfertigung für die neuen Demokratien dar, die nicht gewillt sind, ihre eigenen Mediengesetze zu demokratisieren.
12. In Italien stellt der mögliche Interessenkonflikt zwischen der Ausübung eines politischen Amtes durch Herrn Berlusconi und seinen privaten wirtschaftlichen und Medieninteressen eine Bedrohung für den Medienpluralismus dar und ist – solange es keine eindeutigen Regelungen gibt, um dies zu verhindern – ein schlechtes Beispiel für die jungen Demokratien.
13. Die Konzentration in den Medien stellt auf dem gesamten europäischen Kontinent ein ernsthaftes Problem dar. In einigen Ländern Mittel- und Osteuropas ist eine sehr kleine Anzahl von Unternehmen heute im Besitz des überwiegenden Teils der Printmedien. Auch beim Zugang zum digitalen Fernsehen herrscht eine starke Konzentration.
14. Die jüngsten Terroranschläge können als Vorwand für die Einführung neuer Einschränkungen für die Informationsfreiheit dienen, wie es der Fall war bei der Verabschiedung von Änderungen zu den Gesetzen über die Massenmedien und dem Gesetz über den „Kampf gegen den Terrorismus“ durch die russische Duma, bei denen Präsident Putin jedoch unter Inanspruchnahme seines Vetorechts um eine Neuformulierung gebeten hat.
15. Die Versammlung unterstreicht daher, dass es notwendig ist, dass der Europarat über seine einschlägigen Gremien damit fortfährt, die Lage in Bezug auf die Meinungsfreiheit und den Medienpluralismus auf dem gesamten Kontinent genau zu überwachen und seinen ganzen Einfluss zur Geltung bringt für die aktive Verteidigung seiner grundlegenden Normen und Grundsätze, einschließlich der Pflicht der Journalisten, sich an einen ethischen verantwortungsbewussten Berufskodex zu halten.
16. Sie ersucht das Ministerkomitee in diesem Zusammenhang, die Ergebnisse seines Überwachungsverfahrens im Bereich der Meinungsfreiheit in den Medien zu veröffentlichen.
17. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee ebenfalls, alle europäischen Staaten nachdrücklich dazu aufzufordern, im erforderlichen Falle:

- i. sicherzustellen, dass wesentliche Fortschritte bei der Untersuchung der Ermordung von Journalisten erzielt und die Täter bestraft werden;
 - ii. alle Journalisten, die wegen ihrer rechtmäßigen beruflichen Arbeit inhaftiert wurden, freizulassen und alle Gesetze abzuschaffen, die die freie Meinungsäußerung von Journalisten einer strafrechtlichen Verfolgung unterstellen;
 - iii. alle Formen rechtlicher und wirtschaftlicher Schikanierung anders denkender Medien unverzüglich einzustellen;
 - iv. ihre Mediengesetze in Einklang mit den Normen und Empfehlungen des Europarates zu bringen und eine ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten;
 - v. insbesondere ihre Rundfunkgesetze zu überarbeiten und Einschränkungen hinsichtlich der Einführung und des Betriebs von Privatrundfunksendern in Minderheitensprachen abzuschaffen und dies im Hinblick auf die Bereitstellung einer wirklichen öffentlichen Dienstleistung umzusetzen;
 - vi. die Gerichtsentscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auf dem Gebiet der Meinungsfreiheit in ihre nationalen Gesetzgebungen zu übernehmen und eine entsprechende Fortbildung von Richtern sicherzustellen;
 - vii. die Pluralität des Medienmarktes durch geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer Medienkonzentration sicherzustellen, insbesondere hinsichtlich eines fairen Zugangs zu den Podien des digitalen Rundfunks und Fernsehens, und sich für entsprechende diesbezügliche internationale Mechanismen einzusetzen;
 - viii. Abstand zu nehmen von der Verabschiedung unnötiger Einschränkungen des freien Informationsflusses unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung unter Beachtung von Artikel 10.2 der Europäischen Menschenrechtskonvention.
18. Die Versammlung sollte weiterhin der Meinungsfreiheit in den Massenmedien in allen europäischen Staaten besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Versammlung hält eine aktive internationale Koordinierung für notwendig, um unverzüglich auf Verstöße und Druckausübung auf Journalisten reagieren zu können.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Premierministers der Republik Malta, Edward Fenech-Adami

(Themen: die Beziehungen zwischen Malta und dem Europarat – der Weg Maltas in die Europäische Union – die Rolle des Europarates nach der Erweiterung der Europäischen Union – die Zusammenarbeit im Kulturbereich – das Europäische Sozialmodell)

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 9678 – Parlamentarische Fragen)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden,
dem Außenminister der Republik Malta, Joseph Borg

(Themen: der Stand des Verfahrens zur Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien und von Monaco in den Europarat – die Erfüllung der bei der Aufnahme von Bosnien und Herzegowina eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen – die Beziehungen zu Belarus – die Lage im südlichen Kaukasus – der Konflikt in Tschetschenien – der Kampf gegen den Terrorismus – die Vorschläge für ein Drittes Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates – die Reform des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs – Dialog mit den Mittelmeeranrainern und sozialer Zusammenhalt als Prioritäten der maltesischen Präsidentschaft im Europarat – die Beziehungen zwischen dem Europarat und den Vereinten Nationen)

Frage des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): In Anbetracht dessen, dass Sie auf der Sitzung des Ministerkomitees in Vilnius im Mai 2002 angekündigt haben, dass das Programm für den Malteser Vorsitz Initiativen zur Stärkung der interregionalen Zusammenarbeit mit dem Nord-Süd-Zentrum im Mittelmeerraum einschließen würde, frage ich den Vorsitzenden des Ministerkomitees, welche Rolle dem Europarat im politischen und kulturellen Dialog mit den Mittelmeerlandern zukommt und ob es sinnvoll wäre, den Beitrag des Europarates mit der euromediterranen Partnerschaft der Europäischen Union (dem sog. Barcelona-Prozess) zu verknüpfen.

Antwort des **amtierenden Vorsitzenden**: Danke für Ihre Frage zu einem Thema, das von besonderem Interesse für Malta ist.

In Bezug auf den politischen und kulturellen Dialog im Mittelmeerraum hat es eine große Reihe von Initiativen gegeben. Ein Beispiel war die erstmalige Anwesenheit von Ministern aus Staaten der südlichen Mittelmeerküste bei der im vergangenen September in Helsinki veranstalteten Ministerkonferenz über Migration. Ein weiteres Beispiel war der Besuch hochrangiger Delegationen aus den Sekretariaten der Arabischen Liga und der Organisation der Islamischen Konferenz, die im vergangenen Oktober in Straßburg zusammenkamen, um mögliche Ansätze für eine konkrete Zusammenarbeit zu erörtern. Und ein weiteres Beispiel ist das Euro-mediterrane Jugendkooperationsprogramm, das gemeinsam vom Direktorat für Jugend und unserem in Lissabon ansässigem Nord-Süd-Zentrum durchgeführt wird und im März stattfinden soll. Es beinhaltet Kurse über interkulturelles Lernen, aktive Bürgerschaft und Beteiligung von Frauen und Minderheiten.

Dies bringt mich zum Tätigkeitsprogramm des Nord-Süd-Zentrums für das Jahr 2003, bei dem es mehrere Initiativen zur Vertiefung der interregionalen Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion gibt. Dazu gehört ein Seminar über Menschenrechte in der Mittelmeerregion, das zunächst für Oktober 2003 in Straßburg geplant ist; eine Konferenz über Demokratie und Bürgerschaft in den südlichen Mittelmeerstaaten, die im Juni 2003 in Beirut stattfinden soll, sowie ein Kolloquium über „den interkulturellen Dialog im Mittel-

meerraum als Grundlage für Frieden und Stabilität“, das im September 2003 in Italien stattfinden soll.

Diese Initiativen beinhalten sowohl einen politischen als auch kulturellen Dialog in der Mittelmeerregion und könnten einen nützlichen Beitrag zur euro-mediterranen Partnerschaft leisten, die auch von der Europäischen Union im Rahmen des Barcelona-Prozesses gefördert wird. Es wäre in der Tat sehr positiv, wenn eine angemessene Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union im Hinblick auf die Unterstützung von Aktivitäten dieser Art durch beide Institutionen ermutigt werden könnte.

Tagesordnungspunkt

Bericht zur Lage des Europarates

vorgelegt vom Generalsekretär des Europarates,
Walter Schwimmer

(Themen: der Beitrag des Europarates zu den Beratungen des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union – die Perspektiven für einen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen im Rahmen des Europarates geschlossenen Übereinkommen – die politische Rolle des Europarates nach der Erweiterung der Europäischen Union – die Abschaffung der Todesstrafe – die Aussichten für die Aufnahme von Serbien und Montenegro und von Monaco in den Europarat – der Konflikt in Tschetschenien – die Besorgnis erregende Lage in Belarus, im Kaukasus und in Moldau – die Situation der Medien in der Ukraine – die Arbeit des Europarates in Südosteuropa – die Rolle des Europarates bei der Lösung globaler Fragen)

Tagesordnungspunkt

Die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Europa und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums

(Drucksache 9626 + Addenda I + II)

Berichtersteller:
Abg. Luis Maria de Puig (Spanien)

Ansprache des Ministers für Kultur und Kommunikation der Demokratischen Republik Algerien, Khalida Toumi

Ansprache des Ministers für Kultur des Königreichs Marokko, Mohamed Achaari

Ansprache des Ministers für Kultur, Jugend und Freizeit der Tunesischen Republik, Abdelbaki Hermassi

(Themen: kultureller Austausch im Mittelmeerraum – der kulturelle Dialog zwischen den nördlichen und den südlichen Mittelmeeranrainern – die afrikanischen Wurzeln Algeriens – die Finanzierung des Schutzes des kulturellen Erbes – die Rolle Frankreichs in Algerien – Fortschritte beim Schutz der Menschenrechte in Marokko – die Notwendigkeit von Investitionen in den Tourismus – die Interdependenz von kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechten – Tunesiens Weg in die Moderne – die friedliche Koexistenz von Anhängern des Christentums, Judentums und Islams)

Empfehlung 1590 (2003)*

betr. die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Europa und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums

(Drucksache 9626 + Addenda I + II)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1313 betr. die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Europa und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums.
2. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee, eine solche Zusammenarbeit als eine Priorität der Institution zu sehen und die Länder des südlichen Mittelmeerraums so weit wie möglich in die Arbeit des Europarates einzubeziehen und insbesondere
 - i. Kampagnen für religiöse Toleranz und Verständnis zu organisieren;
 - ii. den Ländern des südlichen Mittelmeerraums Sachverständigenunterstützung, Programme und Materialien zur Verfügung zu stellen zur Bekämpfung des Analphabetismus und Entwicklung einer Zusammenarbeit in den Bereichen Schulbücher, Diplome, Berufsausbildung, Sprachenerwerb und Nutzung audiovisueller Mittel;
 - iii. einen Ansatz zur Geschichtsinterpretation mit Historikern beider Seiten zu fördern und zu organisieren, der gemeinsame Elemente der Geschichte des Mittelmeerraums zusammenführt, um zu gewährleisten, dass Geschichtsbücher eine integrierende statt einer ausschließenden Sichtweise der Vergangenheit vermitteln und in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Schaffung einer Beobachtungsstelle für die Vermittlung der Mittelmeergeschichte zweckmäßig wäre;
 - iv. die Idee der Schaffung einer geographisch dezentralisierten euroarabischen Universität erneut zu prüfen, die Fakultäten in den Ländern des südlichen und des nördlichen Mittelmeerraums hätte, aber mit Hilfe eines virtuellen Campus vereint wäre, der alle Vorteile vernetzter Universitäten bieten würde;
 - v. gemeinsame Projekte auf dem Gebiet der Archäologie und des Schutzes des archäologischen Erbes zu entwickeln;
 - vi. Begegnungen und ständige Partnerschaften zwischen Männern und Frauen aus beiden Kulturen zu fördern, die sich um die gegenseitige Anerkennung von Werten, Traditionen und Kulturen auf der Grundlage der Menschenrechte und Grundfreiheiten bemühen;
 - vii. Begegnungen und einen Austausch zwischen Schriftstellern, Philosophen, Intellektuellen und Meinungsführern zu veranstalten;

* Debatte der Versammlung am 28. Januar 2003 (3. Sitzung). Siehe Dok. 9626, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichtersteller: Herr de Puig). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. Januar 2003 (3. Sitzung).

- viii. die Interaktivität zwischen den verschiedenen Museen im Mittelmeerraum als ständige Zentren der kulturellen Aktivitäten zu fördern;
- ix. Begegnungen zwischen Jugendorganisationen beider Seiten zu fördern unter Nutzung der Räumlichkeiten der europäischen Jugendzentren in Straßburg und Budapest;
- x. dem euroarabischen Jugenddialog neuen Antrieb zu verleihen;
- xi. so weit wie möglich die Erweiterung der Jugendprogramme im Rahmen des Barcelona-Prozesses auf alle Länder des Europarates zu unterstützen, d. h. des sich an Jugendliche richtenden *Aktionsplans für den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen, sowie die Programme Tempus, netd@ys und Euromed Jugend*;
- xii. einen Think-Tank aus Wissenschaftlern und Humanisten zur Analyse der ethischen Auswirkungen des wissenschaftlichen Fortschritts zu organisieren;
- xiii. die laufenden und ständigen Beziehungen zu den in südlichen Ländern tätigen Organisationen wie ALESCO, ISESCO, Arabische Liga, dem Forschungszentrum für Islamische Geschichte, Kunst und Kultur und dem Ständigen Ausschuss für Information und kulturelle Angelegenheiten zu beleben mit dem Ziel einer pragmatischen Institutionalisierung eines wirklichen Dialogs zwischen den Zivilisationen und Kulturen;
- xiv. einen Beitritt der südlichen Länder zu den Übereinkommen des Europarates, denen nicht der Institution angehörende Staaten beitreten können, insbesondere im kulturellen Bereich, zu ermutigen;
- xv. die Voraussetzungen zu prüfen, unter denen die Länder des südlichen Mittelmeerraums einen Beobachterstatus beim Europarat erhalten können.

Entschließung 1313 (2003)*

betr. die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Europa und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums

(Drucksache 9626 + Addenda I + II)

1. Europa besteht aus Ländern mit unterschiedlichen Kulturen und Traditionen. Verbindendes Element für die 44 Länder des Europarates ist ihr Eintreten für einen Wertekatalog, nämlich Demokratie, Wahrung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, sowie ihre Entschlossenheit, unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Besonderheiten, im Hinblick auf eine gemeinsame Zukunft zusammenzuarbeiten.
2. Die Versammlung ist überzeugt, dass die vom Europarat vertretenen Werte weltweit gültig sind und ist der Auffassung, dass man am besten dadurch auf die Globalisierung reagiert, dass man dieses Phänomen als Mittel nutzt für eine Zusammenarbeit mit nichteuropäischen Ländern, die einige dieser Werte teilen, angefangen mit den Staaten, die Europa in geographischer Hinsicht am nächsten liegen.
3. Die Beziehungen zwischen Europa und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums, die alle die Charta der Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet haben, können und müssen verbessert werden. Die Kultur, einschließlich Bildung, kulturelles Erbe sowie Kunst, Wissenschaft, Jugend, Sport und Medien, ist für eine solche Zusammenarbeit besonders gut geeignet.
4. In den meisten Teilen der Welt gibt es wirtschaftliche, politische, soziale und auch kulturelle Spannungen. Es bestehen Missverständnisse und ein gewisser Mangel an gegenseitigem Verständnis. Die Versammlung widersetzt sich der allzu leichtfertigen Erklärung dieser Spannungen als einem Kampf der Kulturen. Obwohl tatsächlich erhebliche kulturelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Völkern bestehen, sollten diese Unterschiede zu einem Dialog und nicht zu einer Konfrontation führen.
5. Die Versammlung betrachtet die Säkularisierung der politischen Institutionen in Europa als eine Leistung, erkennt jedoch dessen ungeachtet den positiven Beitrag der verschiedenen religiösen Traditionen, darunter des Judentums, des Islams und vor allem der Christenheit, zur europäischen Zivilisation an.
6. Der Europarat möchte nicht beanspruchen, eine abschließende oder umfassende Lösung für alle diese Probleme zu haben. Die Versammlung ist jedoch überzeugt, dass bessere kulturelle Beziehungen zwischen Europa und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums der Ansatzpunkt für eine Lösung weiterreichender Probleme sein würden.
7. Um erfolgreich zu sein, muss das Streben nach einer Verbesserung der Beziehungen von einem starken politischen Willen in Europa und in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums getragen werden. Viele Veränderungen sind noch erforderlich.
8. Die Versammlung könnte ihrerseits Kooperationsabkommen abschließen mit den Parlamenten in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums als erster Schritt zur Gewährung des Beobachterstatus.
9. Die Versammlung beschließt insbesondere:
 - i. Kontakte zwischen europäischen Ländern und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums in den Bereichen Bildung, kulturelles Erbe sowie Kunst, Wissenschaft, Jugend, Sport und Medien zu entwickeln;
 - ii. die kulturelle Zusammenarbeit mit Parlamentariern aus den Ländern des südlichen Mittelmeerraums und mit internationalen Organisationen wie den Kulturorganisationen der Liga der Arabischen Staaten (ALESCO) und der der Islamischen Konferenz (ISESCO) zu verstärken;

* Debatte der Versammlung am 28. Januar 2003 (3. Sitzung). Siehe Dok. 9626, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatter: Herr de Puig). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. Januar 2003 (3. Sitzung).

- iii. den Dialog und die kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen, die nahe an Europa liegen und seine Geschichte teilen, insbesondere dem Libanon, zu fördern.

10. Die Versammlung möchte gleichzeitig und parallel dazu die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten des Europarates und in Algerien, Ägypten, Libyen, Mauretanien, Marokko und Tunesien auffordern, der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Europa und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums Priorität einzuräumen und

im Bildungsbereich:

- i. zusammenzuarbeiten, um Klischees und Vorurteile auf beiden Seiten und Unwahrheiten aus den verschiedenen Bildungssystemen zu beseitigen, indem sie gemeinsam Schulbücher, insbesondere Geschichtsbücher, überarbeiten;
- ii. das Erlernen der arabischen Sprache in Europa und der europäischen Sprachen in Ländern des südlichen Mittelmeerraums auf allen Bildungsstufen zu fördern;
- iii. die Einrichtung von Abteilungen für arabische Sprache und Kultur in europäischen Universitäten und von Abteilungen für europäische Sprachen und Kulturen in Universitäten von Ländern des südlichen Mittelmeerraums zu fördern;
- iv. die erforderlichen Mechanismen für einen Studenten- und Lehreraustausch zu schaffen durch die Weiterentwicklung und Ausweitung des ERASMUS-Konzepts und die Erleichterung von Visa-Vereinbarungen;
- v. die nötigen Systeme zur Anerkennung von Qualifikationen von der Sekundarstufe aufwärts umzusetzen mit besonderem Hinweis bei der Hochschulbildung auf die Grundsätze, Ziele und Methoden des Bologna-Prozesses und des Lissaboner Übereinkommens des Europarates und der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich;

im kulturellen Bereich:

- vi. die Übersetzung und Veröffentlichung der grundlegenden Werke der arabischen Kultur in Europa und der europäischen kulturellen Werke in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums zu fördern, einschließlich zeitgenössischer Autoren und wissenschaftlicher Arbeiten über aktuelle Fragen;
- vii. Kontakte und Austausch unter Künstlern herzustellen und auszubauen mit gemeinsamen Ausstellungen und Musik-, Theater- und Filmfestivals;
- viii. Kontakte und Begegnungen im Bereich der Volkskunde (Folklore, Gastronomie und traditionelle Trachten) herzustellen;
- ix. im Bereich der Einwanderungspolitik zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass Einwanderer aus den Ländern des südlichen Mittelmeerraums nach Europa wirkliche Vermittler zwischen den Kulturen des Herkunfts- und des Gastlandes werden;

im religiösen Bereich:

- x. die Gewissensfreiheit und die Religionsfreiheit zu garantieren, Fundamentalismus auszuschließen und die Achtung der religiösen Unterschiede dadurch zu fördern, dass alle Religionen gleiche Entwicklungsbedingungen erhalten;
- xi. Begegnungen zwischen verschiedenen religiösen Führern zu ermutigen durch die Förderung der Ökumene und der Einleitung eines echten Dialogs zwischen Glaubensgemeinschaften;
- xii. die Veranstaltung von Debatten zwischen Intellektuellen und Theologen zu fördern über die Vereinbarkeit der Religionsausübung mit den Menschenrechten, (einschließlich der Auswirkungen für Frauen), wie in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention dargelegt;
- xiii. sicherzustellen, dass die Bildungssysteme Grundwissen über die verschiedenen Religionen vermitteln;

im Medienbereich:

- xiv. die öffentlichen Fernsehanstalten zu ermutigen, Programme in Zusammenarbeit zwischen den Fernsehgesellschaften im Norden und Süden zu entwickeln und langfristig die Einrichtung eines euromediterranen Fernsehkanals zu prüfen;
- xv. in den öffentlichen Medien Informationsprogramme über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse zu entwickeln, um eine objektive Information im Norden über die arabisch-moslemischen Gesellschaften und im Süden über die europäischen Gesellschaften zu gewährleisten;
- xvi. eine Zusammenarbeit zwischen europäischen Journalisten und Journalisten aus dem südlichen Mittelmeerraum in Bezug auf das Berufsethos zu fördern;
- xvii. gemeinsame Arbeiten über das Internet energisch voranzutreiben durch die Schaffung gemeinsamer Websites und Portale sowie virtueller Bereiche (Universitäten, Presse, Unternehmen, Kulturforen), die einen sofortigen und fortlaufenden Austausch ermöglichen und die Programme GALILEO (Satellitennavigation) und EUMEDIS unterstützen und die EUREKA-Programme erweitern;

in anderen Bereichen:

- xviii. Zusammenarbeit und Begegnungen zwischen Frauen aus Europa und Frauen aus den Ländern des südlichen Mittelmeerraums in Bezug auf Fragen in Verbindung mit den Grundfreiheiten, Menschenrechten und Chancengleichheit zu fördern;
- xix. Jugendkontakte und in verschiedene Tätigkeitsfelder unterteilte Kooperationsnetze für junge Parlamentarier, Studenten aus unterschiedlichen Bildungsstufen und Fachrichtungen, Mitglieder

- religiöser Gruppen, Künstler, Sportler usw. zu schaffen;
- xx. die Möglichkeiten für die gemeinsame Veranstaltung von Amateur- oder professionellen Sportveranstaltungen zu prüfen, beispielsweise durch Umstrukturierung und Verleihung neuer Anstöße für die Mittelmeerspiele;
- xxi. die Einbeziehung der südlichen Länder in die von Regierungen, Hochschulen, Labors, Industrien und Unternehmen geleiteten wissenschaftlichen Forschungsprogramme, insbesondere diejenigen, die einen Technologietransfer zur Folge haben, zu ermutigen;
- xxii. eine Partnerschaftspolitik zwischen den europäischen Kommunalbehörden und den Behörden der südlichen Mittelmeerländer zu fördern im Hinblick auf eine enge Zusammenarbeit, insbesondere im kulturellen Bereich;
- xxiii. die Tourismuskoooperation zwischen Nord und Süd zu ermutigen mit Schwerpunkt auf den Kulturtourismus, der Verknüpfung der Tourismuswerbung auf beiden Seiten und die Schaffung von Kulturstraßen und -programmen und einen Kulturaustausch fördern;
- xxiv. Initiativen des Barcelona-Prozesses wie *Euromed Heritage*, *Euromed Audiovisual* und *Culture 2000* sowie die Entwicklung des *Civil Forums* zu unterstützen und umfassende Kooperationsgremien in diesem Bereich einzurichten durch eine Assoziierung aller Länder des Europarates mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums.

Mittwoch, 29. Januar 2003

Tagesordnungspunkt

Der Beitrag des Europarates zum Verfassungsentwurf der Europäischen Union

(Drucksache: 9666)

Berichtersteller:
Abg. Theodoros Pangalos (Griechenland)

Ansprache des britischen Europaministers, Denis MacShane

(Themen: der Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention – der Beitrag des Europarates zur Harmonisierung der Gesetzgebung im Bereich des Grund- und Menschenrechtsschutzes sowie im kulturellen und sozialen Bereich – Hinweis auf die Standards des Europarates im Verfassungsentwurf der Europäischen Union – Perspektiven für eine engere Kooperation von Europarat und Europäischer Union und eine Institutionalisierung der Beziehungen – die Verankerung der Charta der Grundrechte im Verfassungsentwurf und die einschlägigen Übereinkommen des Europarates)

Entschließung 1314 (2003)*

betr. den Beitrag des Europarates zum Prozess der Ausarbeitung einer Verfassung der Europäischen Union

(Drucksache: 9666)

1. Die Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas verleiht dem Prozess des europäischen Aufbauwerks neue Impulse und bietet Gelegenheit für weit reichende Debatten über die Zukunft der europäischen politischen Integration, für die der Europarat und seine Parlamentarische Versammlung immer eingetreten sind.
2. Die Versammlung hofft, dass diese umfassenden Beratungen zu einem bedeutenden europäischen Gesamtwerk führen werden, das den Herausforderungen der Erklärung von Laeken gerecht wird und den Weg für eine europäische Verfassung, die eines ihrer Anliegen ist, ebnet.
3. In dieser Hinsicht beglückwünscht die Versammlung das Präsidium des Konvents, das acht Monate nach Beginn seiner Arbeit auf der Plenartagung vom 28. und 29. Oktober 2002 einen Vorentwurf für einen EU-Verfassungsvertrag vorgelegt hat.
4. Diese künftige Verfassung muss auf jeden Fall einen Abschnitt über die Grundrechte enthalten. Die Versammlung befürwortet daher im Hinblick auf eine Stärkung der rechtlich bindenden Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte in Europa die Einbeziehung der Grundrechtecharta der Europäischen Union in den grundlegenden Vertrag und den Beitritt der Europäischen Union (nachdem sie Rechtspersönlichkeit erlangt hat) zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Versammlung ist überzeugt, dass ein wirksamer Schutz der Menschenrechte auf dem gesamten Kontinent nur dann erreicht werden kann, wenn die Institutionen und Organe der Union nicht nur durch die Charta, sondern auch durch die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden sind.
5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention die derzeitige Gefahr einer Divergenz zwischen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte einerseits und der des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften andererseits beseitigen würde. Er würde es jedem Bürger, der der Rechtsordnung eines Mitgliedstaats der Union unterliegt, ermöglichen, eine direkte Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einzureichen und auf diese Weise die Vereinbarkeit von Beschlüssen, die nach Gemeinschaftsrecht getroffen wurden ebenso wie von Beschlüssen, die nach nationalem Recht getroffen wurden, mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu prüfen.
6. Die Versammlung ist entschlossen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass das

* Debatte der Versammlung am 29. Januar 2003 (4. Sitzung). Siehe Dok. 9666, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichtersteller: Herr Pangalos). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 29. Januar 2003 (4. Sitzung).

- Ministerkomitee dem Beitritt der EU zur EMRK zustimmt und Verhandlungen mit den zuständigen EU-Behörden zur Ausarbeitung des Rechtsinstruments, das diesen Beitritt ermöglichen wird, einleitet.
7. Darüber hinaus weist die Versammlung darauf hin, dass sich der Europarat und die Europäische Union zu den gleichen Werten bekennen und gemeinsame Ziele im Hinblick auf den Schutz der Demokratie, die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit verfolgen. Ferner wird durch die Förderung des multikulturellen Dialogs und des Dialogs zwischen den Kulturen die religiöse Dimension der verschiedenen europäischen Kulturen in das pluralistische System des Europarates eingebettet und somit ein Modell der Toleranz für das gesamte Europa angeboten.
 8. Die Versammlung misst der Stärkung der Zusammenarbeit, die sich in den letzten Jahren zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft entwickelt hat, höchste Bedeutung bei. Sie ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass das Zusammenspiel zwischen der erweiterten Europäischen Union und dem Europarat im künftigen Verfassungsvertrag Erwähnung finden sollte.
 9. Titel IX des Vorentwurfs des Verfassungsentwurfs mit der Überschrift „Die Union und ihre Nachbarn“ schlägt die Festlegung besonderer Beziehungen zwischen der Union und ihren Nachbarstaaten vor. In diesem Fall darf die Gelegenheit nicht versäumt werden, Nutzen aus der Rolle zu ziehen, die der Europarat aufgrund seines paneuropäischen Charakters und der Tatsache, dass alle seine Mitgliedstaaten gleichberechtigt zusammenarbeiten, in dieser Hinsicht spielen würde. Der Konvent sollte diese Sachlage berücksichtigen und es als vorrangig betrachten, vollen Nutzen aus dieser Institution zu ziehen, anstatt neue Gremien zu schaffen oder andere institutionelle Vereinbarungen zu treffen, die zu einer Überschneidung von Bemühungen und einer Ressourcenverschwendung führen würden.
 10. Die Mitglieder des Konvents sollten ebenfalls bedenken, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarates die einzige wirklich paneuropäische Versammlung ist, in der alle nationalen Parlamente in Europa vertreten sind. Sie stellt daher ein Forum von entscheidender Bedeutung dar, das regelmäßig zusammentritt, um den Dialog zwischen den Parlamentariern der derzeitigen und zukünftigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den der nicht der EU angehörenden Staaten aufrechtzuerhalten.
 11. Die Versammlung begrüßt die Vierparteien-Sitzungen zwischen der Europäischen Union und dem Europarat. Sie bekräftigt, dass diese Sitzungen eine parlamentarische Dimension haben müssen. Sie spricht sich daher dafür aus, dass der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Präsident des Europäischen Parlaments zu den zukünftigen Koordinierungssitzungen eingeladen werden.
 12. Die Versammlung ersucht den Konvent, bei seiner Überprüfung der bestehenden Verträge vorzusehen, dass die Europäische Union bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Politiken den Strukturen und der Arbeit des Europarates Rechnung trägt, um Überschneidungen zu vermeiden. Daher wäre es wünschenswert, den Geltungsbereich von Artikel 303 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft auf alle Angelegenheiten auszuweiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union fallen.
 13. Viele im Rahmen des Europarates geschlossenen Übereinkommen haben dazu beigetragen, ein Gebiet der Freiheit, der Sicherheit und der Gerechtigkeit zu schaffen, ein Ziel, das auch die Europäische Union verfolgt. Die Versammlung fordert die Europäische Gemeinschaft daher nachdrücklich auf, im Hinblick auf eine kohärente Rechtsordnung den Übereinkommensacquis des Europarates für den vom Gemeinschaftsrecht abgedeckten Bereich zu übernehmen.
 14. Die Versammlung fordert die EG/EU und ihre Mitgliedstaaten auf,
 - i. die Charta der Grundrechte und die Europäische Menschenrechtskonvention in den Verfassungsvertrag einzugliedern, so dass sie Rechtsverbindlichkeit erlangen;
 - ii. in den zukünftigen Verfassungsvertrag eine Klausel über den Beitritt der EG/EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention aufzunehmen;
 - iii. unverzüglich Verhandlungen mit dem Europarat und seinen Mitgliedstaaten einzuleiten, um die für diesen Beitritt erforderlichen Rechtsinstrumente vorzubereiten;
 - iv. sich bereit zu erklären, Artikel 230 §4 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf eine Ausweitung der Einreichung direkter Klagen durch jedermann beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zu ändern. Jedermann sollte das Recht haben, gegen eine Gemeinschaftsmaßnahme zu klagen, wenn diese Maßnahme seinen Interessen oder Rechten in erheblichem Maße zuwider läuft oder zuwider laufen könnte;
 - v. eine Neudefinition der vorgesehenen Staatsbürgerschaft der Europäischen Union zu erwägen, welche auf einem anderen Kriterium als dem der Nationalität aufgebaut wird. Damit soll eine Staatsbürgerschaft eingeführt werden, deren Grundlage der ständige Wohnsitz ist. Dieses Kriterium würde die Besonderheit des im Rahmen der internationalen Beziehungen entstandenen Gemeinschaftsprozesses betonen. Damit gäbe es für die Bevölkerung in der Union ein eigenständiges Konzept nach gemeinschaftlichem Recht;
 - vi. die Rolle und die besonderen Merkmale des Europarates unter anderem in seinen speziellen Tätigkeitsbereichen, d. h. Schutz der Menschenrechte, Demokratie, Entwicklung von Kultur und Bildung sowie Umweltschutz, zu berücksichtigen durch die Befürwortung auf Komplementarität und Zusammenarbeit mit ihm ausgerichteter grundlegender Beziehungen;

vii. folgende Punkte zu bedenken und in den zukünftigen Verfassungsvertrag aufzunehmen:

- a. einen Hinweis auf die überarbeitete Europäische Sozialcharta, die einen der Pfeiler des europäischen Sozialmodells und den normsetzenden Referenztext für die sozialen Grundrechte darstellt, sowie auf das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, das Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, die Charta der kommunalen Selbstverwaltung, das Europäische Kulturabkommen, das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin;
- b. den Beitrag des Europarates zur Schaffung eines Raums der Freiheit und der Sicherheit, ein gemeinsames Ziel beider Institutionen;
- c. die Rolle des Europarates als ein paneuropäisches Forum, in dem die Vertreter aus ganz Europa auf parlamentarischer, Regierungs- und regionaler Ebene gleichberechtigt zusammenarbeiten;
- d. die Arbeit des Europarates zur Konfliktverhütung und zur Konsolidierung des Friedens im Rahmen ihrer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik;
- e. die Arbeit des Europarates im Hinblick auf die Überwachung der beim Beitritt eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Erfüllung seiner Normen in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Tagesordnungspunkt

**Herausforderungen
an die Sozialpolitik in unseren
überalterten Gesellschaften**

(Drucksache 9615)

Berichterstatter:

Abg. Gyula Hegyi (Ungarn)

(Themen: die Bevölkerungsentwicklung in Europa – niedrige Geburtenraten und längere Lebenserwartung als „Zeitbombe“ für die beitragsfinanzierten Rentensysteme – die Sozialgesetzgebung in Ost- und Westeuropa – die Reform verschiedener Elemente der Sozialpolitik zur Erhaltung des Konzeptes eines sozialen Europas)

Empfehlung 1591 (2003)*

**betr. Herausforderungen an die Sozialpolitik
in unseren überalterten Gesellschaften**

(Drucksache 9615)

1. Mit weiter abnehmenden Geburtenzahlen und steigender Lebenserwartung befindet sich Europa derzeit weltweit an der Spitze des Überalterungsprozesses der Bevölkerung. In den letzten beiden Jahrzehnten sind die Geburtenraten in Europa dramatisch auf durchschnittlich 1,4 zurückgegangen und liegen nun in praktisch allen Mitgliedstaaten des Europarates unter dem Ersatzniveau von 2,1. Die 60-Jährigen und die noch Älteren machen heute in Europa rund 20% der Bevölkerung aus und werden bis zum Jahr 2050 aller Wahrscheinlichkeit nach auf einen Anteil von 33% kommen.
2. Von einer globalen Warte aus betrachtet hat die Weltbevölkerung demgegenüber im Jahr 2000 einen Stand von 6,1 Milliarden Menschen erreicht und wächst zurzeit jährlich um 1,2%. Bevölkerungsschätzungen der Vereinten Nationen zufolge (*2000 Revision*) dürfte die Weltbevölkerung bis 2050 auf 9,3 Milliarden ansteigen, was eine Zunahme um 50% bedeuten würde.
3. Sowohl die europäische Situation einer alternden Bevölkerung und eines Bevölkerungsrückgangs einerseits als auch das weltweite beschleunigte Bevölkerungswachstum andererseits stellen weitreichende wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Herausforderungen dar und erfordern kurz-, mittel- und langfristig ein abgestimmtes politisches Handeln. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die Bildungs-, Familienplanungs- und Zuwanderungspolitik.
4. Die politische Diskussion in Europa ist bereits im Gang. Die Versammlung erinnert an ihre Empfehlung 1428 (1999) über die Zukunft der älteren Mitbürger: Schutz, Beteiligung und Förderung sowie die Empfehlung 1254 (1994) über die medizinischen Rechte und die Versorgungsansprüche der älteren Menschen: Ethik und Politik und begrüßt die Reforminitiativen europäischer Regierungen sowie die Hilfestellung und Koordinierung seitens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN-ECE) und der Europäischen Union.
5. Die Versammlung begrüßt die Regionale Umsetzungsstrategie für den Madrider Internationalen Aktionsplan 2002 über das Altern, wie sie von der Ministerkonferenz zum Thema „Altern“ angenommen wurde, die von der UN-ECE am 10. bis 13. September 2002 in Berlin als Folgekonferenz zur Weltversammlung über das Altern (am 8. bis 12. April 2002 in Madrid) ausgerichtet wurde. Die Versammlung unterstützt die Mitgliedstaat-

* Debatte der Versammlung am 29. Januar 2003 (4. Sitzung). Siehe Dok. 9615, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatter: Herr Hegyi). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 29. Januar 2003 (4. Sitzung).

- ten uneingeschränkt bei ihren Bemühungen, diese Strategie in einer ganzen Reihe von Politikbereichen umzusetzen und begrüßt die Initiativen des Europarates zur intergouvernementalen Koordinierung und zur Abstimmung zwischen verschiedenen internationalen Organisationen.
6. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die zur Bewältigung der Herausforderungen alternder Gesellschaften erforderlichen Reformen Teil einer breiteren politischen Diskussion sein sollten. Alle europäischen Regierungen sehen sich gegenwärtig der schwierigen Aufgabe gegenüber, zwei relativ gegensätzliche Trends miteinander zu vereinbaren: den Druck einer globalisierten Wirtschaft im Sinne einer Senkung der öffentlichen Ausgaben und Verringerung der Lohnkosten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die berechtigte Forderung der europäischen Bürger nach einem Ausbau des europäischen Sozialmodells als Grundlage für ein stabiles und sozial prosperierendes Europa.
 7. Es ist an der Zeit, die Sozialpolitik in Europa zu überdenken, um sich dieser Herausforderung zu stellen. Während jedes Land eine andere Bevölkerungsstruktur hat und spezifische kulturelle, soziale und wirtschaftliche Traditionen besitzt, unterstreicht die Versammlung eine Reihe von Grundsätzen, die sie als entscheidend für die Steuerung der Reformen in Europa betrachtet.
 8. Um Rentenpläne, Gesundheitssysteme und den sozialen Schutz auch künftig beizubehalten, besteht eines der wichtigsten Reformziele in der Stabilisierung oder der Senkung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen der Erwerbsbevölkerung und den nicht Erwerbstätigen (den Arbeitslosen, den Rentnern, jungen Menschen, den die Familie betreuenden Männern oder Frauen oder chronisch Kranken), was einen neuen Ansatz bei der Beschäftigungspolitik erfordern wird.
 9. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen verschiedene politische Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere um den Beschäftigten eine längere Arbeit unter gesunden Bedingungen zu ermöglichen, private und öffentliche Investitionen in die Qualifizierung und Umschulung von Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen, insbesondere Anreize für die Beschäftigung junger Menschen und älterer Arbeitnehmer zu schaffen und schließlich wirkliche Veränderungen in der Unternehmenskultur zu fördern und auszuhandeln, um sich verändernde Familienstrukturen zu erkennen und eine größere Vereinbarkeit zwischen dem Familienleben und dem Beruf zu ermöglichen.
 10. Die Überalterung der Bevölkerung wird zu veränderten Anforderungen an die Gesundheitssysteme führen. Die medizinischen Kosten der Behandlung von Krankheiten, die in sehr hohem Alter auftreten, werden infolge der wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte in der Medizin exponentiell ansteigen. Das Altern ist zwar an sich keine Krankheit, und hohes Alter sollte nicht mit Gebrechlichkeit und Krankheit gleichgesetzt werden, doch eine wachsende Inanspruchnahme des Gesundheitswesens ist unausweichlich.
 11. Die Versammlung unterstreicht, dass die Nachhaltigkeit von Rentenplänen sich nicht auf die finanzielle Dimension reduzieren lässt, sondern einer mehrfachen Herausforderung unterliegt: ihren sozialen Zielsetzungen zu entsprechen, ihre Tragfähigkeit sicherzustellen und auf die sich ändernden Bedürfnisse der Gesellschaft und der Einzelnen einzugehen. Die Mindeststandards, denen Rentenpläne genügen müssen, sind in den Rechtsinstrumenten des Europarates verankert: der Europäischen Sozialcharta, der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta, dem Europäischen Kodex für soziale Sicherheit, seinem Protokoll und dem (überarbeiteten) Europäischen Kodex für soziale Sicherheit. Die Versammlung besteht darauf, dass diese Standards bei einer Reform der Rentensysteme beachtet werden.
 12. Drohende extreme Armut und der Verlust der Würde für die Älteren stellen einen beträchtlichen Anlass zur Besorgnis dar. Die Versammlung fordert die Regierungen daher nachdrücklich dazu auf, das grundlegende Solidaritätssystem durch staatliche Renten und die Aufnahme eines Grundrentensystems in ihre Versorgungssysteme beizubehalten.
 13. Zu den derzeitigen Rentenmodellen in den Mitgliedstaaten gehören nach dem Umlageverfahren finanzierte Systeme, die durch direkte Beiträge oder das Steueraufkommen getragen werden oder aber auf dem Kapitaldeckungsssystem (Finanzierung über den Kapitalmarkt) beruhende Systeme. Eine Diversifizierung der Rentenfinanzierung mag als vorsichtiger Schritt erscheinen, aber nur dann, wenn bestehende Ansprüche nicht gefährdet werden. Darüber hinaus kann das Sozialversicherungssystem des „*defined benefit*“-Typs nachhaltig bleiben, soweit es an das System der „Beitragsformel“ angepasst wird – wie das Beispiel der schwedischen Rentenreform es verdeutlicht. Unter dem Blickwinkel der Frühverrentung muss die Art der Arbeit über einen höheren notwendigen Beitrag berücksichtigt werden.
 14. Die Versammlung begrüßt die Hilfestellung der OECD und der Europäischen Union bei der Entwicklung von Strategien für das aktive Älterwerden, der Schaffung finanzieller Anreize für einen späten Rentenantritt, der Befähigung alter Menschen zur Bewahrung ihrer sozialen und beruflichen Aktivitäten, der Beseitigung rechtlicher und steuerlicher Schranken für den allmählichen Einstieg in die Rente und der Regelung der Arbeit im Rentenalter. Sie ist jedoch der Auffassung, dass das Rentenalter umso differenzierter gehandhabt werden sollte, je später die Menschen in Rente gehen, wobei Unterschiede bei den Beitragsjahren und der Art der Arbeit zu berücksichtigen sind.
 15. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten deshalb dazu auf, mit den Sozialpartnern einen Dialog aufzunehmen und aktiv für ein hohes Rentenalter zu werben. Dabei sollten zur Unterstützung dieses Prozesses verschiedene Anreize (z. B. Steuersenkungen) für ein hohes Rentenalter und negative Anreize für eine Frühverrentung erwogen werden. Darüber hinaus betrachtet die Versammlung es als entscheidend wichtiges Ziel, auch für „flexible“ Beschäftigungsformen (Kurzzeitverträge, unregelmäßige Beschäftigung, prekäre Selbstständigkeitsmodelle usw.) Regelungen zu finden, die eine soziale Absicherung gewährleisten.

16. Wenn ein hoher Frauenanteil an der Erwerbsbevölkerung erhalten bleiben soll, ist der Vereinbarkeit der Berufsarbeit mit der Familienarbeit als einem Faktor, der den Kinderwunsch und das Verhalten in der Familie beeinflusst, größere Aufmerksamkeit zu schenken. Außerdem verlangen die gesellschaftlichen Veränderungen ein höheres Maß an Gleichheit bei der Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit auf Männer und Frauen.
17. In den höher entwickelten Staaten mit einem gut ausgebauten Sozialsystem schlagen sich bessere Bedingungen für Frauen und eine größere institutionelle Unterstützung in „modernen“ Verhaltensweisen nieder, mit denen sich ein Kinderwunsch besser vereinbaren lässt. Institutionelle Faktoren können somit dazu beitragen, den Wunsch nach Kindern mit Veränderungen bei der Art der Beziehung, späteren Geburten und dem Streben der Frauen nach einem erfüllten Familien- und Berufsleben zu vereinbaren.
18. Die Versammlung erinnert an die Empfehlung Nr. R (96) 5 des Ministerkomitees über die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sowie an das Abschlusskommuniqué der XXVII. Tagung der europäischen Familienminister zur Frage der Vereinbarkeit des Berufslebens und des Familienlebens, die am 20. bis 22. Juni 2001 in Ljubljana stattfand, spricht dem Forum für Kinder und Familien ihre Anerkennung für die von ihm geleistete Arbeit aus und betrachtet es als entscheidend, gemeinsame Anstrengungen der verschiedenen öffentlichen Stellen, der Arbeitgeber, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Zivilgesellschaft voran zu bringen, nicht nur innerhalb öffentlicher Strukturen, sondern im Geschäftsleben und ganz allgemein in der Gesellschaft eine wirkliche Einstellungsänderung zu bewirken.
19. Vor dem Hintergrund der langfristigen Abnahme der europäischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, immer älter werdender Beschäftigter, einer überalterten Bevölkerung und eines immer höheren Anteils pflegebedürftiger alter Menschen wird sich zeigen müssen, ob die künftigen wirtschaftlichen Gegebenheiten und technologischen Veränderungen zusätzliche Beschäftigungschancen schaffen und die Nachfrage nach Arbeitskräften steigern werden. Mittel- und langfristig lässt sich eine Senkung der vergleichsweise hohen Arbeitskosten dadurch ins Auge fassen, dass ein Teil der Abgabenbelastung von der Lohn- und Einkommensteuer auf Umweltabgaben verlagert wird.
20. Auf lange Sicht wird der Alterungsprozess nicht nur Steuerreformen, Reformen in der Sozialpolitik und bei den Beschäftigungsformen erforderlich machen, sondern auch veränderte Einstellungen und eine Neubestimmung individueller und gesellschaftlicher Wertvorstellungen verlangen. Auch die Vorstellungen von und die Einstellungen zu der Verantwortung in der Familie, der Kinderbetreuung, der Teilnahme an informellen Betreuungsformen sowie Freiwilligenarbeit werden sich ändern müssen. Der Wert unbezahlter Arbeit für die Gesellschaft wird in vollem Umfang anerkannt werden und sich in neuen, flexibleren Beschäftigungsformen für Männer wie Frauen niederschlagen müssen.
21. Weltweit betrachtet wird die hoch gerechnete Zunahme der Weltbevölkerung um 50% die natürlichen Ressourcen noch stärker beanspruchen und internationale Solidarität erfordern, damit die Verteilung des Reichtums, die Nutzung der Ressourcen und der Umweltverbrauch gerechter geregelt werden. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtungen voll und ganz umzusetzen.
22. Die Versammlung empfiehlt darum dem Ministerkomitee,
- i. die Mitgliedstaaten aufzufordern, die oben dargestellten Grundsätze sorgfältig zu berücksichtigen;
 - ii. die zuständigen Gremien des Europarates anzuweisen,
 - a. Hilfestellung zu leisten und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die einzelstaatlichen Rentensysteme zu reformieren;
 - b. die Mitgliedstaaten und ihre Sozialpartner aufzufordern, eine breite europäische Diskussion über Rentenreformen durchzuführen;
 - c. die Arbeiten zur Vereinbarung des Berufslebens mit dem Familienleben und zur Förderung einer weniger ungleichen Aufteilung der bezahlten wie der unbezahlten Arbeit auf die beiden Geschlechter fortzuführen;
 - d. Aktivitäten in Bezug auf ältere Menschen fortzuführen und auszuweiten, insbesondere was die Gewährleistung ihrer Menschenrechte angeht;
 - e. die Suche nach politischen Maßnahmen zu verstärken, mit denen eine größere gesamtgesellschaftliche Solidarität, gerade auch zwischen den Generationen und den beiden Geschlechtern, gefördert werden kann;
 - f. die Migrationspolitik in Europa zu überprüfen und die möglichen Auswirkungen einer sachgerechten Zuwanderungspolitik als Mittel zur Überwindung der negativen Auswirkungen des Alterns und des Bevölkerungsrückgangs auf die hochgerechnete Erwerbsbevölkerung in Europa zu untersuchen.

Tagesordnungspunkt

Die soziale Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

(Drucksache 9632)

Berichterstatter:
Abg. László Surján (Ungarn)

Ansprache der französischen Staatssekretärin für Behinderte, Marie-Thérèse Boisseau

Abg. **Karl Hermann Haack** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die sozialistische Fraktion begrüßt diesen Bericht unseres Kollegen László Surján aus Ungarn und unterstützt die dort

angeregten Maßnahmen. Dieser Bericht erscheint im Europäischen Jahr 2003, also dem Jahr für Menschen mit Behinderungen, und orientiert sich daran. Ich will uns alle gemeinsam daran erinnern, dass am letzten Wochenende in Athen das europäische Jahr unter großer Beteiligung eröffnet worden ist und sich die Europäische Union und nun auch die Mitglieder des Europarates verpflichtet haben, sich zukünftig in einer besonderen Weise des Themas Eingliederung von Menschen mit Behinderungen anzunehmen.

So wie der Bericht nach vorn weist, muss man vielleicht auch etwas in die Geschichte zurückschauen. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erlaube mir zwei Bemerkungen.

Als die neuen Staaten aus der ehemaligen Sowjetunion dem Europarat beitraten, haben wir gemeinsam in diesem Ausschuss die mittelosteuropäischen Staaten besucht. Insbesondere auf Anregung unseres britischen Kollegen Mr. Hancock, waren wir in Rumänien und haben dort sehr intensive Gespräche geführt. Über diese Gespräche zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Rumänien und den mittelosteuropäischen Staaten ist dann in den Medien viel berichtet worden, was zu einer großen Hilfswelle geführt hat. Dies war also der Anlass dafür, dass der Ausschuss des Europarates sich mit diesem Thema beschäftigt hat, und zwar mit der Zielsetzung, eine Grundidee, eine Charta zu verabschieden.

Der zweite Grund, warum wir uns heute mit diesem Thema befassen, sind die Behindertenorganisationen selbst, also die betroffenen Menschen – in Deutschland nennen wir sie Experten in eigener Sache –, die sich gewissermaßen als Bürgerrechtsbewegung gesammelt und ihre Forderungen an die etablierte Politik angemeldet haben. Ihr Vorbild war die Bürgerrechtsbewegung der Menschen mit Behinderungen in den USA, die in der Clinton-Ära zu einem Antidiskriminierungsgesetz geführt hat, das für die betroffenen Organisationen als besonders vorbildlich gilt. Die sozialistische Fraktion freut sich, dass dieser emanzipatorische Bürgerrechtsansatz in der Resolution, dem Bericht, den wir heute verabschiedet haben, enthalten ist.

Der Bericht stützt sich auf zwei Grundlagen, die für die Arbeit des Europarates konstitutiv sind: zum einen auf die Konvention der Menschenrechte und zum anderen auf die revidierte Sozialcharta. Diese beiden Grundlagen leiten den Perspektiv- und Paradigmenwechsel in der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ein. Hier soll das konkrete Ziel verfolgt werden, den Menschen mit Behinderungen nicht mehr als ein Objekt von Fürsorge zu sehen, sondern als einen Menschen, der an der Gesellschaft, an der Welt der Arbeit und des sozialen Zusammenlebens sowie am kulturellen Erbe und der Kultur unserer Gesellschaft teilhat, die sich in der Versammlung des Europarates widerspiegelt.

Wir hätten einen weiteren Wunsch. Er betrifft zwei Punkte, um die man sich vielleicht später noch kümmern müssen: erstens die Berufung eines Kommissars für Menschen mit Behinderungen; zweitens die Erstellung von Länderberichten, das heißt konkreten Berichten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage des heute zu verabschiedenden Berichtes. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir werden diese beiden Gedanken in den nächsten Jahren nochmals aufgreifen müssen.

Im Namen der sozialistischen Fraktion möchte ich dem Berichterstatter einen herzlichen Dank aussprechen.

Empfehlung 1592 (2003)*

betr. die soziale Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

(Drucksache 9632)

1. Es wird geschätzt, dass ungefähr 10 bis 15% der Gesamtbevölkerung in Europa Menschen mit Behinderungen sind. Mit anderen Worten haben 80 bis 120 Millionen europäische Bürger eine Behinderung, eine Zahl, die die Bevölkerungszahl fast eines jeden europäischen Staates übersteigt.
2. Einige der in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in ihren Protokollen und in der (überarbeiteten) Europäischen Sozialcharta enthaltenen Rechte können von vielen Menschen mit Behinderungen noch immer nicht in Anspruch genommen werden, wie das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Privat- und Familienleben, das Recht auf Gesundheitsschutz und soziale Sicherheit, das Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung, das Recht auf angemessene Unterbringung usw.
3. Das Recht auf den Erhalt von Unterstützung und Hilfe allein genügt nicht, obgleich es für die Verbesserung der Lebensqualität von Behinderten unerlässlich ist. Zu gewährleisten, dass Behinderte die gleichen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte in Anspruch nehmen können wie ihre Mitbürger sollte als ein gemeinsames politisches Ziel für das kommende Jahrzehnt festgelegt werden. Gleichberechtigung, Integration, volle und alle einbeziehende Staatsbürgerschaft und das Recht, selbst zu entscheiden, sollten weiter gefördert und umgesetzt werden.
4. Rechte zu gewähren ist notwendig, jedoch nicht ausreichend. Behinderte benötigen wie alle Menschen Liebe und Zuneigung, die ihnen in den meisten Fällen am besten von ihrer Familie gegeben werden. Gezielte Maßnahmen und Unterstützung sind daher erforderlich, um den Familien zu helfen, den in vielfacher Hinsicht drohenden Entbehrungen zu entgegen und ein fürsorgliches Zuhause zu schaffen als eine sehr viel bessere und natürlichere Alternative zu einem Leben in großen Heimen.
5. Die Versammlung stellt mit Zufriedenheit fest, dass in bestimmten Mitgliedstaaten im Laufe der letzten zehn Jahre nach und nach eine Behindertenpolitik entwickelt wurde, die sich von einem institutionellen Ansatz, bei dem Behinderte als „Patienten“ betrachtet wurden, zu einem holistischeren Ansatz entwickelt haben, der sie als „Bürger“ sieht, die ein Recht auf individuelle Unterstützung und Selbstbestimmung haben.
6. Das Jahr 2003, das vom Rat der Europäischen Union zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinde-

* Debatte der Versammlung am 29. Januar 2003 (5. Sitzung). Siehe Dok. 9632, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatter: Herr Surján). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 29. Januar 2003 (5. Sitzung).

- rungen“ erklärt wurde, wird Gelegenheit zur Herbeiführung einer wirklich veränderten Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihren Rechten bieten durch die Sensibilisierung von Entscheidungsträgern, Fachleuten und der allgemeinen Öffentlichkeit mit Hilfe einer aktiveren Beteiligung europäischer Organisationen, nationaler Regierungen, Sozialpartnern, Massenmedien und verschiedener Nichtregierungsorganisationen und Interessengruppen in ganz Europa.
7. Die Versammlung begrüßt mit lebhafter Genugtuung die „neue Vision“, dargelegt in der von den Teilnehmern des Europäischen Kongresses der Behinderten in Madrid (März 2002) zur Vorbereitung des Europäischen Jahrs der Menschen mit Behinderungen 2003 verabschiedeten Erklärung.
 8. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich die Initiative des Europarates und der spanischen Regierung, die Zweite Europäische Konferenz der Minister für Politiken zur Integration von Behinderten am 7. und 8. Mai 2003 in Malaga abzuhalten. Die Konferenz hat das Ziel, die Tagesordnung der europäischen Behindertenpolitik für die nächsten zehn Jahre niederzulegen, indem sie wichtige Aktionsbereiche definiert, in denen noch Fortschritte erzielt werden müssen.
 9. Vor zehn Jahren verabschiedete die Versammlung nach der Ersten Europäischen Konferenz der Minister für Politiken zur Integration von Behinderten im Jahre 1991 ihre Empfehlung 1185 (1992) betr. Rehabilitationspolitiken für Behinderte, und das Ministerkomitee verabschiedete seine Empfehlung Nr. R (92) 6 betr. eine kohärente Politik für Menschen mit Behinderungen. Die darin aufgeworfenen Fragen und abgegebenen Empfehlungen sind noch immer von großer Relevanz, insbesondere im Hinblick auf die Bestandsaufnahme der erzielten Leistungen und die Bestimmung der verbleibenden Hindernisse für die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen in Europa.
 10. Die Erweiterung des Europarates und die Perspektive der Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas schaffen einen günstigen politischen Kontext, um Menschenrechte und Sozialpolitiken, einschließlich Politiken für die Integration von Menschen mit Behinderungen, über den Erfahrungsaustausch und die Verabschiedung von Normen des Europarats und den *acquis communautaire* der Europäischen Union voran zu bringen.
 11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee im Verlaufe des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003,
 - i. alle Mitgliedstaaten aufzufordern, an der Zweiten Europäischen Konferenz der Minister für Politiken zur Integration von Behinderten (Malaga, 7. bis 8. Mai 2003) teilzunehmen und den dort eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen;
 - ii. alle Mitgliedstaaten aufzufordern, regelmäßig über die von ihnen erzielten Fortschritte bei der Umsetzung ihrer *Empfehlung Nr. R (92) betr. eine kohärente Politik für Menschen mit Behinderungen* Bericht zu erstatten;
 - iii. diejenigen Mitgliedstaaten, die noch nicht beigetreten sind, aufzufordern, in Erwägung zu ziehen, dem Teilabkommen des Europarates im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens beizutreten und sich in vollem Umfang an seinen Aktivitäten zu beteiligen;
 - iv. die zuständigen Organe des Europarates anzuweisen,
 - a. in Erwägung zu ziehen, ausdrückliche Hinweise auf eine Diskriminierung aufgrund einer Behinderung in die beiden wichtigsten Rechtsinstrumente des Europarates aufzunehmen, nämlich die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Artikel 14) und die Europäische Sozialcharta in ihrer überarbeiteten Fassung (Teil V, Artikel E);
 - b. eine aktive Rolle zu übernehmen bei der Initiative der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung von Vorschlägen für ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen;
 - c. unverzüglich die Ausarbeitung eines Übereinkommens einzuleiten, das
 - eine Mindesteinstellungsquote für Menschen mit Behinderungen in Unternehmen vorsieht, die mehr als fünfzig Mitarbeiter beschäftigen, die die Verpflichtung einschließen sollte, dass die Unternehmen für den Fall, dass sie nachweislich nicht in der Lage sind, diese Quote zu erfüllen, Beiträge in einen Sonderfonds zugunsten von Menschen mit Behinderungen einzahlen;
 - in der staatlichen und kommunalen Verwaltung und im öffentlichen Dienst Stellen freizuhalten für Behinderte mit einer entsprechenden beruflichen Ausbildung;
 - Vorteile, insbesondere in steuerlicher Hinsicht, für Unternehmen und Arbeitgeber vorzusehen, die Menschen mit Behinderungen einstellen, wobei diese Vorteile in jedem Fall die Kosten für die Umgestaltung der Räumlichkeiten bzw. des Arbeitsplatzes aufwiegen sollten;
 - d. ein Aktionsprogramm für die umfassende soziale Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Europa in Weiterverfolgung der Zweiten Europäischen Konferenz der Minister für Politiken zur Integration von Behinderten zu verabschieden;
 - e. eine Übersicht über alle Berufsausbildungskurse in spezialisierten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu erstellen und eine enge Koordinierung zwischen dieser Ausbildung und den tatsächlich verfügbaren Arbeitsplätzen herzustellen, um Menschen mit Behinderungen einen größtmöglichen Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen, die Unabhängigkeit und Würde sicherstellt;

- f. ein Qualitätssiegel unter Aufsicht der zuständigen Behörden für Güter und Dienstleistungen einzuführen, die die gesetzlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen für eine Beschäftigung von Behinderten erfüllen;
- g. in Erwägung zu ziehen, Nichtregierungsorganisationen Beobachterstatus im Ausschuss für die Rehabilitation und Integration von Menschen mit Behinderungen (CD-P-RR) zu erteilen;
- h. eine „abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe Behindertenfragen“ einzusetzen zur Berücksichtigung von Behindertenfragen bei allen Aktivitäten und Bereichen ihrer Arbeit, und die Sensibilisierung für Behindertenfragen in der Organisation zu verschärfen;
- i. einen internen Verhaltenskodex festzulegen, um zu gewährleisten,
 - einen behindertengerechten Zugang zu den Räumlichkeiten des Europarates,
 - Zugang zu allen Websites des Europarates für Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Sehschwäche und Lernschwierigkeiten, durch Anwendung der Leitlinien der Web-Zugangsinitiative (WAI);
 - Zugänglichkeit von Druckmaterial des Europarates in alternativen Formaten (Großdruck, Blindenschrift, Hörkassetten);
 - Berücksichtigung der Bedürfnisse von Behinderten bei ihrer Beschaffungspolitik;
 - Einstellung eines höheren Prozentsatzes von Behinderten;
- v. die Entwicklungsbank des Europarates aufzufordern, bei der Gewährung von Baudarlehen auf der Erfüllung der Zugangsanforderungen zu bestehen.

Tagesordnungspunkt

Die Evaluierung der Aussichten für eine politische Lösung des Konflikts in der Republik Tschetschenien

(Drucksache 9687)

Berichterstatter:

Abg. Lord Judd (Vereinigtes Königreich)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD)*: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Zunächst möchte ich für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte ausdrücklich die Grundlinie des Berichts und des Resolutionsentwurfes von Lord Judd und des Politischen Ausschusses unterstützen.

Als Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte ist es leider meine traurige Pflicht geworden, feststellen zu müssen, dass die Menschenrechtssituation in Tschetschenien weiterhin äußerst unbefriedigend ist. 2001, 2002 und auch bereits im Januar 2003 ist es in Tschetschenien immer wieder zu schweren Menschenrechtsverlet-

zungen auf beiden Seiten des Konfliktes gekommen. Die tschetschenischen Kämpfer richten ihre Gewaltakte zunehmend auch gegen die Zivilbevölkerung, insbesondere solche Personen, die in der Zivilverwaltung Tschetscheniens arbeiten. Aber auch einige russische Kräfte überziehen die Zivilbevölkerung weiterhin mit Terror. Fast täglich verschwinden Leute, die verhaftet worden sind. Später werden dann die verstümmelten Körper in Massengräbern oder einfach am Straßenrand wiedergefunden. Es gibt Fälle von ungesetzlichen Tötungen, für welche russische Nichtregierungsorganisationen das Militär verantwortlich machen. In allen schweren Fällen von Verbrechen und vermeintlichen Massakern, die jetzt ein, zwei oder bereits drei Jahre zurückliegen, konnten die Täter nach den offiziellen Angaben der Generalstaatsanwaltschaft bisher nicht ermittelt werden. Leider bleibt uns nur noch der Schluss, dass die Untersuchungsbehörden entweder unfähig oder unwillig sind, die Fälle aufzuklären und die Täter vor Gericht zu bringen und zu bestrafen. Es herrscht also weiterhin leider ein Klima der Straflosigkeit in der tschetschenischen Republik.

Wer einen politischen Prozess in Tschetschenien in Gang setzen will, der auch von der Bevölkerung akzeptiert werden kann, muss zuvorderst dafür sorgen, dass von Schikaniierungen, Misshandlungen und Verschwindenlassen von Personen sofort und nachhaltig Abstand genommen wird. Dies und die Bestrafung der Täter bereits vergangener Verbrechen sind Grund- und Vorbedingungen für eine beginnende Normalisierung in Tschetschenien. Wir werden in unseren Änderungsanträgen vorschlagen, dass diese Gesichtspunkte noch stärker in die Resolution eingearbeitet werden. Wir werden auch um eine Order bitten, damit sich der Rechtsausschuss noch einmal intensiv mit den Einzelfällen befassen kann, über die es zum Teil recht gute Dokumentationen von Nichtregierungsorganisationen gibt, und damit wir uns klar zu den schwierigen, extrem schlechten Menschenrechtsbedingungen äußern können, die leider immer noch in Tschetschenien herrschen.

Vielen Dank.

Empfehlung 1593 (2003)*

betr. die Evaluierung der Aussichten für eine politische Lösung des Konflikts in der Republik Tschetschenien

(Drucksache 9687)

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1315 (2003) betr. die Evaluierung der Aussichten für eine politische Lösung des Konflikts in der Republik Tschetschenien.
2. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee des Europarates auf, seine konkrete Unterstützung für die Behörden der Russischen Föderation und der Republik Tschetschenien in allen einschlägigen Bereichen, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte, des Funktionierens der Demokratie, der kultu-

* Debatte der Versammlung am 29. Januar 2003 (5. Sitzung). Siehe Dok. 9687, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Lord Judd). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 29. Januar 2003 (5. Sitzung).

* Im Auftrag des Ausschusses für Recht und Menschenrechte

rellen Zusammenarbeit und der humanitären Prioritäten zu verstärken; sie fordert das Ministerkomitee ferner auf, als Antwort auf jede gezielte und überzeugende Anforderung angemessene Unterstützung für den *Provisorischen Rat* (Consultative Council) und andere zuständige politische, soziale und Jugendorganisationen zur Verfügung zu stellen; sie fordert das Ministerkomitee ferner dazu auf, gemeinsam mit Herrn Sultygow, dem Sonderbeauftragten des Präsidenten der Russischen Föderation, Mittel und Wege zu erwägen, wie die Arbeit der Sachverständigen des Europarates noch effizienter gestaltet werden könnte.

3. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee, auf die sofortige Umsetzung der jüngsten Empfehlungen des Menschenrechtskommissars des Europarates durch die zuständigen Behörden zu drängen, wonach bestimmte Rechte während der Verhaftung und Inhaftierung von Personen infolge von „Säuberungsoperationen“ in der Republik Tschetschenien der Russischen Föderation garantiert werden müssen.
4. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um diese Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates der Regierung der Russischen Föderation zur Kenntnis zu bringen und auf ein rasches Handeln in Bezug auf alle ihrer Empfehlungen zu drängen.

Entschließung 1315 (2003)*

**betr. die Evaluierung der Aussichten
für eine politische Lösung des Konflikts in der
Republik Tschetschenien**

(Drucksache 9687)

1. Die Versammlung verweist darauf, wie in ihrer Stellungnahme Nr. 193 (1996) betr. Russlands Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat zum Ausdruck gebracht, dass der Konflikt in Tschetschenien nicht durch den Rückgriff auf Gewalt gelöst werden kann und dass weder ein Frieden in der Region noch ein Ende der Terroranschläge ohne eine politische Lösung auf der Grundlage von Verhandlungen und basierend auf den europäischen demokratischen Werten möglich sind. Dass eine solche demokratische Lösung noch nicht gefunden werden konnte, hat die Bevölkerung in der Republik Tschetschenien und die gesamte Bevölkerung Russlands allzu lang auf schmerzhaft und grausame Weise erfahren müssen. Der Europarat kann seinem Anspruch nicht gerecht werden, wenn diese schwerwiegende Situation fort dauert. Wir sind alle geschwächt.
2. Die Versammlung nimmt die Erklärung der Staatsduma der Russischen Föderation vom 24. Dezember 2002 zur Kenntnis, die 2003 zum Jahr des Friedens und der nationalen Eintracht erklärt und zum Wiederaufbau der Republik Tschetschenien und zu einer umfassenden politischen Lösung aufgerufen hat. Die Versammlung nimmt

ebenfalls die jüngsten Erklärungen des Präsidenten der Russischen Föderation zur Kenntnis, der sich dafür ausspricht, die militärischen Operationen durch einen politischen Prozess zu ersetzen.

3. Die Versammlung beklagt nachdrücklich den Verlust von Menschenleben bei den letzten Terroranschlägen in Moskau und Grosny und bekräftigt, dass der politische Prozess nicht aufgegeben werden darf. Sie ist der Ansicht, dass alles andere als ein unablässiges Eintreten für Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Humanitarismus, die zentrale Ziele des Europarates sind, falsch und kontraproduktiv wäre.
4. Im Hinblick auf die Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien ist die Versammlung weiterhin höchst beunruhigt darüber, dass eine Reihe politisch aktiver Personen ermordet wurde, dass immer wieder Personen verschwinden, die mit der Untersuchung dieser Fälle betrauten Behörden ineffektiv arbeiten und dass es weit verbreitete Anschuldigungen und Hinweise auf Brutalität und Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung in der Republik gibt.
5. Die russischen Behörden scheinen nicht in der Lage zu sein, den schweren Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien ein Ende zu setzen. In Anbetracht der Tatsache, dass einige Untersuchungen über die spektakulärsten Fälle von Massenmord und verschwundenen Personen seit nunmehr drei Jahren ohne greifbare Ergebnisse durchgeführt werden, kann die Versammlung nur zu dem Schluss kommen, dass die Strafverfolgungsbehörden entweder nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Schuldigen zu finden und vor Gericht zu bringen. Die Versammlung beklagt das aus diesem Grunde in der Republik Tschetschenien herrschende Klima der Straflosigkeit, das ein normales Leben in der Republik unmöglich macht.
6. Die Versammlung ruft daher die zuständigen Behörden der Russischen Föderation und der Republik Tschetschenien auf, sicherzustellen, dass
 - a. die Gesamtstärke der Bundesstreitkräfte verringert wird und diese Kräfte nur zu militärischen Operationen eingesetzt werden, während Strafverfolgungsaktivitäten den Strafverfolgungsbehörden der Republik Tschetschenien überlassen werden sollten;
 - b. Richtlinie Nr. 80 bei militärischen Operationen strikt durchgesetzt und Richtlinie Nr. 46 bei Operationen zur Personenkontrolle von Bürgern vollständig eingehalten werden sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden der Republik Tschetschenien jederzeit aufrechterhalten wird;
 - c. für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung mehr Polizeieinheiten von gemischter ethnischer Zugehörigkeit aufgestellt werden und diese Einheiten eine entsprechende Ausbildung für die Terrorismusbekämpfung und Beachtung der Menschenrechte erhalten;
 - d. die Polizei- und Sicherheitskräfte jederzeit den vom Europarat empfohlenen Verhaltenskodex beachten und alle in der russischen Verfassung vorgesehenen

* Debatte der Versammlung am 29. Januar 2003 (5. Sitzung). Siehe Dok. 9687, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Lord Judd). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 29. Januar 2003 (5. Sitzung).

- Garantien für Verhaftete anwenden, ungeachtet dessen, wo sie verhaftet werden und inhaftiert sind;
- e. die Unabhängigkeit und Effizienz der Justizbehörden gestärkt, Untersuchungen entschiedener und strenger geführt werden und Verfahren gegen Verdächtige einen weniger verzögerten und überzeugenderen Abschluss finden;
 - f. die Berichte des Europarats-Ausschusses für die Verhütung von Folter veröffentlicht und seine Empfehlungen umgesetzt werden;
 - g. das Gesetz der Russischen Föderation aus dem Jahre 1998 zur Bekämpfung des Terrorismus dahingehend geändert wird, dass es die in Dokument Nr. 9634 dargelegten Empfehlungen der Sachverständigen widerspiegelt, damit das Gesetz in Einklang mit den Normen des Europarates gebracht wird;
 - h. die Weitergabe von Waffen an tschetschenische Kämpfer eingedämmt wird und bewaffnete Kämpfer ermutigt werden, ihre Waffen freiwillig abzugeben, beispielsweise durch Straferlass gemäß dem Dekret des Leiters der Verwaltung der Republik Tschetschenien vom 24. Oktober 2002 und im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht.
7. Die Versammlung ersucht die russischen Behörden, ihr eine aktualisierte und ausführliche Liste aller strafrechtlichen Ermittlungen durch militärische und zivile Strafverfolgungsbehörden über von Angehörigen des Militärs und Mitgliedern aller Polizei- und Spezialeinheiten sowie von tschetschenischen Kämpfern gegen die Zivilbevölkerung, die örtliche tschetschenische Verwaltung und Truppen der Russischen Föderation in der Republik Tschetschenien begangene Verbrechen zur Verfügung zu stellen. Außer statistischen Angaben sollte diese Liste auch nähere Angaben zur Art der begangenen Verbrechen und dem gegenwärtigen Stand der Untersuchungen bzw. der Anklagen und Verurteilungen enthalten.
8. Die Versammlung nimmt die Absicht der Behörden der Russischen Föderation und der Republik Tschetschenien zur Kenntnis, am 23. März 2003 ein Referendum über einen Verfassungsentwurf für die Republik Tschetschenien zu veranstalten. Auch wenn sie die Rolle eines Referendums im Hinblick auf Entscheidungen über den zukünftigen demokratischen Aufbau und die Verfassung der Republik anerkennt, stellt die Versammlung mit Besorgnis fest, dass es unwahrscheinlich ist, dass die erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines solchen Referendums bis dahin erfüllt sein werden. Die Versammlung fordert daher die zuständigen Behörden auf, die hierfür unerlässlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- a. Gewährleistung eines angemessenen Maßes an öffentlicher Sicherheit für alle Personen in der Republik Tschetschenien vor und während eines Referendums;
 - b. Erstellung eines transparenten und genauen Wählerverzeichnisses, in dem alle Bürger der Republik Tschetschenien aufgeführt sind, die zur Teilnahme an Referenden und Wahlen berechtigt sind, ungeachtet dessen, ob sie in der Republik Tschetschenien ansässig sind oder vorübergehend in einem anderen Teil der Russischen Föderation leben, einschließlich der in Lagern lebenden Binnenvertriebenen, sowie Bereitstellung der erforderlichen Mittel für ihre Teilnahme an dem Referendum;
- c. Prüfung möglicher Mittel und Wege zur Ergreifung konkreter Vorkehrungen, die es den tschetschenischen Binnenvertriebenen in den benachbarten Republiken, insbesondere in Inguschetien, ermöglichen würden, ihr Wahlrecht auszuüben;
 - d. Gewährleistung zweckmäßiger und geeigneter Vorkehrungen für das Wahlverfahren unter Berücksichtigung des vom Europarat erstellten Verhaltenskodex für Wahlanglegenheiten;
 - e. Beachtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit für politische Parteien, wie in Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert, um es den politischen Parteien zu ermöglichen, sich im Rahmen einer offenen demokratischen Debatte an der öffentlichen Meinungsbildung zu beteiligen;
 - f. Sicherstellung einer fairen und ausgewogenen Zusammensetzung der zuständigen Wahlkommissionen, die mit der Vorbereitung von Referenden und Wahlen beauftragt sind;
 - g. Wahrung der freien politischen Diskussion mit Hilfe freier und unabhängiger Medien, wie in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert;
 - h. Anerkennung und Unterstützung der Stärkung einer Zivilgesellschaft in der Republik Tschetschenien zur Förderung eines konstruktiven politischen Dialogs auf einer möglichst breiten Grundlage;
 - i. Wahrung von Transparenz für den gesamten Verlauf des Referendums und späterer Wahlen.
9. Die Versammlung begrüßt die Zusage des Präsidenten von Inguschetien, allen Binnenvertriebenen aus der Republik Tschetschenien zu erlauben, in Inguschetien zu bleiben und denjenigen, die dies wünschen, ein Aufenthaltsrecht in Inguschetien zu gewähren. Die Versammlung ruft daher die russischen Migrations- und anderen zuständigen Behörden auf, niemals Rückgriff auf direkte oder indirekte Gewalt zu nehmen oder unangemessenen Druck auszuüben, um Vertriebene zu zwingen, gegen ihren Willen in die Republik Tschetschenien zurückzukehren. Die Versammlung bekräftigt, dass Zwang ein Verstoß gegen die Grundrechte ist und ist davon überzeugt, dass dies die Instabilität nur noch steigern würde.
10. Die Versammlung appelliert an die zuständigen Behörden der Russischen Föderation und der Republik Tschetschenien, im Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten und der Staatengemeinschaft insgesamt, einen koordinierten Aktionsplan für den Wiederaufbau und die humanitäre Hilfe zu erstellen und die faire, angemessene und transparente Nutzung dieser Hilfe sicherzustellen. Die Versammlung betont die Bedeutung eines ungehinderten Zugangs der humanitären Organisationen zur Republik Tschetschenien und ersucht diese Organisatio-

nen zu prüfen, welche Beiträge sie leisten könnten. Gleichzeitig ruft die Versammlung die russischen Behörden auf, die Zugangsregelungen zu vereinfachen und alle bürokratischen Hindernisse zu beseitigen, die die Arbeit dieser Organisationen gefährden könnten.

11. Die Versammlung ruft diejenigen in der Republik Tschetschenien, die mit Waffengewalt gegen die Behörden der Russischen Föderation und der Republik Tschetschenien vorgegangen sind, dazu auf, ihre Waffen niederzulegen und sich an einem ernsthaften politischen Prozess zu beteiligen; sie ruft sie ferner dazu auf, sich auf überzeugende Art und Weise von Terroranschlägen und anderen Verbrechen, die in Verbindung mit dem Konflikt in der Republik Tschetschenien stehen, zu distanzieren; und sie ruft sie darüber hinaus dazu auf, alle entführten Personen unverzüglich freizulassen. Die Versammlung bekräftigt, dass bei einer politischen Lösung im Interesse der gesamten Bevölkerung der Republik Tschetschenien Gewalt keinen Platz haben darf.

Richtlinie 584 (2003)*

**betr. die Evaluierung der Aussichten
für eine politische Lösung des Konflikts in der
Republik Tschetschenien**

(Drucksache 9687)

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1315 (2003) und Empfehlung 1593 (2003) betr. die Evaluierung der Aussichten für eine politische Lösung des Konflikts in der Republik Tschetschenien.
2. Die Versammlung fordert den Politischen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Menschenrechte und den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen gemeinsam mit ihren Berichterstattern auf, in ihrem Namen ihre unmittelbare Befassung und aktive Beteiligung in Bezug auf Fragen hinsichtlich der Zukunft der Republik Tschetschenien weiter fortzuführen. Sie fordert sie insbesondere auf, Mittel und Wege in Betracht zu ziehen, wie sie dazu beitragen können, eine wirksame europäische und internationale humanitäre Antwort zu ermutigen und ein Forum für einen umfassenden Dialog im Hinblick auf eine politische Lösung zur Verfügung zu stellen.
3. Die Versammlung weist ihren Ausschuss für Recht und Menschenrechte an, ihr bei ihrer nächsten Teilsitzung einen Bericht über die Menschenrechtssituation in der Republik Tschetschenien vorzulegen. Dieser Bericht sollte auf der Grundlage von Informationen erstellt werden, die von den zuständigen Behörden, internationalen Organisationen, NGOs und Journalisten zur Verfügung gestellt wurden und unter anderem auf Einzelfälle, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, eingehen.

* Debatte der Versammlung am 29. Januar 2003 (5. Sitzung). Siehe Dok. 9687, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Lord Judd). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 29. Januar 2003 (5. Sitzung).

Donnerstag, 30. Januar 2003

Tagesordnungspunkt

Irak

(Drucksache 9690)

Berichterstatter:

Abg. Guillermo Martínez Casañ (Spanien)

(Themen: die massiven Menschenrechtsverletzungen durch die irakische Diktatur – die drohende Anwendung von Gewalt gegen den Irak – Autorität und Rolle des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen – die Perspektiven für eine friedliche Lösung des Konflikts – die Haltung der europäischen Regierungen in der Irak-Frage)

Entschließung 1316 (2003)*

betr. Irak

(Drucksache 9690)

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1302 (September 2002) über die Gefahr einer militärischen Aktion gegen den Irak und stellt fest, dass die Irak-Krise mehr als je zuvor eine Gefahr für Frieden und Stabilität im Nahen Osten und der Region des Perseischen Golfs und in der gesamten Welt bleibt.
2. Die am 8. November 2002 einstimmig verabschiedete Resolution 1441 (2002) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen war Ausdruck des gemeinsamen Willens der Staatengemeinschaft, die Entwaffnung des Iraks durch politische und diplomatische Mittel herbeizuführen. Sie stellt fest, dass die Vereinten Nationen den Irak wiederholt davor gewarnt haben, dass er mit schwerwiegenden Konsequenzen aufgrund seiner wiederholten Verletzung seiner Verpflichtungen zu rechnen haben würde. Ein verstärktes Inspektionsregime wurde eingerichtet, welches es ermöglichte nachzuprüfen, ob der Irak die ihm durch die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates auferlegten Verpflichtungen einhält.
3. Die internationalen Chefinspektoren der Vereinten Nationen, Herr Blix und Herr El Baradei, legten dem Sicherheitsrat am 27. Januar 2003 einen Zwischenbericht nach Ablauf der zweimonatigen Inspektionen vor. Nach diesem Bericht arbeiten die irakischen Behörden nicht ausreichend mit den Inspektoren zusammen und haben keine glaubwürdigen Belege für die Einstellung aller verbotenen Programme oder die Zerstörung von Massenvernichtungswaffen vorgelegt, insbesondere im Hinblick auf das gelagerte VX-Nervengas und Substanzen, die eine Produktion von Anthrax ermöglichen. Trotz der von der irakischen Regierung gemachten Versprechungen war es den Inspektoren bislang nicht möglich, Gespräche mit Wissenschaftlern und Sachverständigen, die an den Waffenprogrammen

* Debatte der Versammlung am 30. Januar 2003 (6. Sitzung). Siehe Dok. 9690, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Martínez Casañ). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 30. Januar 2003 (6. Sitzung).

- des Landes beteiligt waren, zu führen. Darüber hinaus hat es der Irak den Inspektoren verweigert, Flüge über seinem Staatsgebiet mit dem ihnen zur Verfügung stehenden U2-Aufklärungsflugzeug durchzuführen.
4. Daher haben die Inspektoren weder bestätigt, dass der Irak über Massenvernichtungswaffen und ballistische Flugkörper verfügt, noch festgestellt, dass er ihre Produktion eingestellt hat, wie in der Resolution 687 (1991) und der Resolution 1441 (2002) gefordert.
 5. Trotzdem waren die Inspektoren in der Lage, seit dem 27. November 2002 ihre Arbeit im Irak ohne größere Behinderung durchzuführen und haben bislang keine Beweise dafür gefunden, dass der Irak noch immer über Massenvernichtungswaffen oder ballistische Flugkörper verfügt, noch dass er Vorbereitungen für eine entsprechende Herstellung trifft.
 6. Einige Länder sind jedoch der Auffassung, dass es den Inspektoren nicht möglich war, ihr Mandat auszuüben, da der Irak nicht aktiv zusammengearbeitet hat bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß Resolution 1441 (2002) des VN-Sicherheitsrates in Bezug auf den Nachweis, dass er alle Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme für ballistische Flugkörper und sonstige Waffen zerstört hat, von denen bekannt war, dass sie seit Dezember 1998 in seinem Besitz waren, als das frühere VN-Inspektorenteam gezwungen wurde, das Land zu verlassen.
 7. Die Versammlung stellt ferner fest, dass es bislang keine substantziellen Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem Irak und den internationalen Terrornetzen gegeben hat.
 8. Die Versammlung schließt daraus, dass unter den gegenwärtigen Umständen die Anwendung von Gewalt gegen den Irak nicht gerechtfertigt wäre. Die Inspektoren müssen ein letztes Mal ihre Arbeit fortsetzen und intensivieren – objektiv, unparteiisch und ohne äußeren Druck, um die Inspektionen innerhalb angemessener Zeit abschließen zu können. Ihnen muss jedes notwendige Personal, Ausstattung und logistische Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.
 9. Die öffentliche Meinung in den Mitgliedstaaten des Europarates ist mehrheitlich für eine Lösung der Irak-Krise durch politische Mittel und gegen einseitige Interventionen im Irak. Die öffentliche Meinung in Amerika favorisiert zunehmend eine multilaterale Lösung im Einklang mit dem Völkerrecht.
 10. Die Versammlung nimmt jedoch mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass die Vereinigten Staaten ihre Bereitschaft erklärt haben, einseitige Maßnahmen zu ergreifen, auch ohne einen ausdrücklichen Beschluss des Sicherheitsrates, der die Anwendung von Gewalt gestattet.
 11. Die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich bekräftigen, dass sie über Informationen verfügen, die beweisen, dass der Irak noch immer im Besitz von Massenvernichtungswaffen ist und/oder die Absicht und die Fähigkeit zur Herstellung dieser Waffen besitzt. Die Versammlung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Einklang mit Resolution 1441 des Sicherheitsrates jeder Staat aufgefordert ist, den Inspektoren alle Informationen im Zusammenhang mit verbotenen Programmen des Iraks zur Verfügung zu stellen.
 12. Die Versammlung bekräftigt ihre nachdrückliche Überzeugung, dass die Lösung der Irak-Krise im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechtes, auf der Grundlage der besonderen Autorität des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und auf einer breiten internationalen Unterstützung, einschließlich jene der Staaten der Regionen, erfolgen muss. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen aller Regierungen, die sich für eine friedliche Lösung der Krise einsetzen und insbesondere jene der Regierung der Türkei mit dem Ziel, eine gemeinsame Position zwischen den wichtigsten Staaten der Region herbeizuführen, um Krieg zu vermeiden und eine umfassende und vollständige Zusammenarbeit des Iraks mit den Vereinten Nationen herbeizuführen.
 13. Die Versammlung ist der Ansicht, dass das Regime Saddam Husseins verantwortlich ist für das Leiden der irakischen Bevölkerung und Schuld trägt für Menschenrechtsverletzungen, deren Opfer eine große Zahl von Irakern war. Sie bringt ihre Solidarität mit denjenigen im Irak zum Ausdruck, die gegen die Diktatur kämpfen und sich für die Schaffung von Demokratie einsetzen.
 14. Die Versammlung fordert
 - i. die irakischen Behörden auf:
 - a. aktiv und unverzüglich, offen und ohne Einschränkung mit den Inspektoren der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und unwiderlegbare Beweise vorzulegen über den Abbau ihrer Arsenale von Massenvernichtungswaffen und die Einstellung ihrer Programme in diesem Bereich, um den Verdacht der Staatengemeinschaft hinsichtlich der Nichteinhaltung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der Nichtbefolgung der geforderten Abrüstung zu widerlegen;
 - b. keine Hindernisse in den Weg zu legen und die Zusammenarbeit zwischen irakischen Wissenschaftlern und Sachverständigen und den internationalen Inspektoren zu ermutigen;
 - ii. alle Mitgliedstaaten des Europarates, die Beobachterstaaten und die Kandidatenstaaten auf:
 - a. ihre Anstrengungen zu verstärken, um mit politischen Mitteln und im Rahmen der Instrumente der Vereinten Nationen die nachprüfbare Abrüstung des Iraks, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gefordert, herbeizuführen;
 - b. ihre uneingeschränkte Unterstützung den internationalen Inspektoren zukommen zu lassen, sie mit allen Informationen und allen Mitteln auszustatten, die ihnen helfen könnten, ihre Arbeit abzuschließen und die Voraussetzungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen,

ihr Mandat innerhalb angemessener Zeit zum Abschluss zu bringen;

- c. Abstand von allen Handlungen zu nehmen, die die Autorität und Rolle der Vereinten Nationen schädigen könnten, und jede Anwendung von Gewalt außerhalb des internationalen Rechtsrahmens und ohne einen ausdrücklichen Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen auszuschließen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Republik Österreich, Thomas Klestil

(Themen: Österreich und der Prozess der europäischen Einigung – der Dialog über die gemeinsame europäische Zukunft bis in die Zivilgesellschaft hinein als zentrale Aufgabe des politischen Meinungsbildungsprozesses – der Einsatz des Europarates für ein den gemeinsamen Werten verpflichtetes Europa – die Rolle des Europarates nach der Erweiterung der Europäischen Union und die Neuordnung des Verhältnisses der beiden Organisationen – die Signalwirkung eines Dritten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer des Europarates – die Parlamentarische Versammlung als Motor des Europarates – die Reform des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes – der Dialog der Kulturen und Religionen – der Konflikt im Irak)

Tagesordnungspunkt

Meeresverschmutzung

(Drucksache 9684)

Berichtersteller:

Abg. Daniel Goulet (Frankreich)

Abg. **Dr. Christine Lucyga** (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Auch ich möchte mich den Worten anschließen, die zu dem Bericht gesagt wurden und dem Berichterstatter danken. Ich bin inhaltlich völlig einverstanden, denn so dramatisch, wie die Lage hier beschrieben wurde, so dramatisch ist sie auch. Seit November des Vorjahres haben uns fast täglich Schreckensbilder von der galizischen Küste erreicht. Wir müssen zunächst daran erinnern, was hier von einheimischen und internationalen Helfern bei der Bekämpfung dieser Umweltkatastrophe getan wird. Dies verdient zunächst einmal unseren Dank und unsere Anerkennung, denn es wurde wirklich Unmenschliches geleistet. Denen aber, die sich vielleicht klammheimlich gesagt haben, dass der Kelch zum Glück an ihnen vorbeigegangen ist, sei gesagt, dass sie irren. Denn nicht erst seit aus dem Wrack der „Tricolor“ Öl austritt, das an Belgiens und Hollands Strände treibt und nicht erst seit der Ölteppich der „Prestige“ Frankreichs Küste erreicht, müsste jedermann klar sein, dass die Bedrohung der Meere allgegenwärtig ist.

Umso mehr sollte gefragt werden, warum es eigentlich bis jetzt im Schadensfalle kein abgestimmtes internationales Vorgehen gibt, um Umweltrisiken zu minimieren. Tatsache ist, dass europaweit noch erheblicher Koordinierungs- und Optimierungsbedarf besteht, um die Seesicherheit zu erhöhen. Es muss vor allen Dingen präventiv gehandelt werden.

Leider ist es bisher so, dass erst dann eingegriffen wird, wenn etwas geschehen ist. So wird zum Beispiel momentan immer noch darüber gestritten, ob das „Prestige“-Unglück nicht vermeidbar gewesen wäre oder seine Folgen zumindest hätten gemindert werden können, wenn rechtzeitig ein Notfallhafen bereitgestanden hätte.

Schiffsunfälle wie das der „Prestige“ können sich jederzeit und mit schlimmen Folgen wiederholen, denn solange alte Schiffe unter Billigflagge mit nicht hinreichend qualifizierten Mannschaften auf Billiglohn-Niveau einerseits und Defizite beim gemeinsamen Handeln der Staaten andererseits erkennbar sind, werden diese Probleme viel zu lange ignoriert. Ich möchte im Übrigen daran erinnern, dass der Europarat bereits nach der Havarie der „Erika“ eine Resolution mit vielen Handelsvorschlägen verabschiedet hat. Ich erinnere an die Havarie des Holzfrachters „Pallas“ und die der „Baltic Carrier“ in der Kadettrinne. Wir haben in Deutschland nach diesen Vorfällen ein deutlich verbessertes Notfall- und Sicherheitskonzept und vor allem ein effektiveres Havarie-Management mit einem gemeinsamen Havarie-Kommando auf den Weg gebracht, dessen praktische Erfahrungen auch andere europäische Staaten beim Aufbau ihrer Notfallkapazitäten in Zukunft nutzen sollten.

An dieser Stelle möchte ich aber auch an die Debatte zum Zustand der Ostsee erinnern, denn gerade die Ostsee ist ein zunehmend gefährdetes Gewässer, das sich durch seinen Binnenmeer-Charakter im Havariefalle kaum selber helfen kann. Die Kadettrinne ist, wie der Ärmelkanal, einer der gefährlichsten und meist befahrenen Schifffahrtswege, dessen Verkehr zunimmt, seit Sankt Petersburg als Ölhafen Russlands immer mehr Tanker hindurch leitet. Greenpeace hat die Kadettrinne vier Wochen lang überwacht und festgestellt, dass in dieser Zeitspanne vierundzwanzig schrottreife Tanker, das heißt über zwanzig Jahre alte Einhüllentanker, gesichtet worden sind. Darunter waren auch drei Schwesterschiffe der „Prestige“, die ja bereits in solch einem Zustand war, dass sie jederzeit und überall hätte sinken können. Das zeigt, wie stark die Gefährdungen sind; und es sind noch fast 3 500 schwimmende Schrottkisten weltweit unterwegs. Es ist höchste Zeit, sie eher heute als morgen außer Dienst zu stellen. Deshalb sind auch die Beschlüsse der EU-Kommission, die ja immerhin noch eine Lebenszeit bis zum Jahre 2009 vorsehen, nur ein ganz kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Ich muss zum Schluss kommen, aber ich möchte, dass wir noch einmal ganz kurz innehalten und daran denken, was das Meer uns bedeutet, wie es von Generation zu Generation den Menschen Arbeit und Brot gibt, wie es Völker und Kulturen geprägt und große Seefahrernationen hervorgebracht hat und wie wir damit umgehen. Auf der Fahrt nach Straßburg habe ich im Autoradio einen Song gehört, in dem es heißt: „Wir brauchen das Meer, das Meer braucht uns nicht.“ Ich sage, das Meer braucht uns, damit es uns erhalten bleibt.

Abg. **Rainer Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Katastrophe in der Folge der Havarie der „Prestige“ macht schmerzhaft deutlich, dass die internationalen Seesicherheitsstandards ausgebaut und strikter umgesetzt werden müssen. Die strikte Anwendung des Verursacherprinzips, eine konsequente Verankerung von Vorsorgegesichtspunkten und eine Verstärkung des Haftungsrechts, das sich an der tatsächlichen Schadenssumme orientieren muss:

dies müssen die Kernprinzipien der Politik auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene sein.

Die rechtlichen Regelungen müssen so verschärft werden, dass sie tatsächlich eine abschreckende Wirkung entfalten. Deshalb begrüßen wir die weltweite Erhöhung der Entschädigungssummen bei Unfällen mit Öltankschiffen um etwa 50 Prozent als richtigen Schritt. Allerdings reicht dieser Schritt nicht aus, um die Schäden in Milliardenhöhe, wie jetzt beim Untergang der „Prestige“, tatsächlich den Verursachern anzulasten. Die Situation, dass die Steuerzahler immer noch das Gros der Schäden bezahlen, ist unerträglich.

Besonders gefährlich spitzt sich die Situation in der Ostsee zu. Der Ausbau der russischen Ölhäfen in der Ostsee wird zu einer weiteren Steigerung der Tankerschiffahrt führen, während die Sicherheitsvorkehrungen immer noch zu wünschen übrig lassen. Leider gelten die EU-Beschlüsse für doppelwandige Tanker nicht für Russland. Ein Verbot einwandiger Tankschiffe für die gesamte Ostsee muss aber in Verhandlungen mit allen Ostseeanrainern schnellstmöglich umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Lotsenpflicht in der Kadettrinne, für eine verstärkte Sicherheitskontrolle der Schiffe in den Häfen und den raschen Ausbau von Not-
häfen.

Das Thema Seesicherheit muss auf der Tagesordnung des Europarates bleiben, auch gerade dann, wenn es keine aktuellen Katastrophen gibt. So könnte der Europarat eine positive Funktion bei der Entwicklung eines internationalen Abkommens zur Wrackbeseitigung übernehmen.

Für den Bereich der Vorsorge gilt aber auch: nur wenn es gelingt, die Energiepolitik in andere Bahnen zu lenken und so die Abhängigkeit vom Öl und von Öltransporten zu beenden, werden wir einen umfassenden internationalen Meeresschutz erreichen können.

Entschließung 1317 (2003)*

betr. Meeresverschmutzung

(Drucksache 9684)

1. Drei Jahre nach dem Unfall der *Erika* und seinen schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt ist der Tanker *Prestige* vor der Küste Galiziens (Spanien) mit einer Ladung von 77 000 Tonnen Schweröl gesunken, was zu einer gravierenden Verschmutzung des Meeres und der Küsten geführt hat.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, dessen Delegation am 17. und 18. Januar 2003 Galizien besuchte und eine unmittelbare Einschätzung der Lage in der Region, die am meisten von den Auswirkungen des Untergangs der *Prestige* betroffen war, vornahm, hat mit Entsetzen das Ausmaß der Schäden auf die Umwelt und die sozio-ökonomische Lage festgestellt.

* Debatte der Versammlung am 30. Januar 2003 (7. Sitzung). Siehe Dok. 9684, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten (Berichterstatter: Herr Goulet). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 30. Januar 2003 (7. Sitzung).

3. Die Versammlung bringt ihre Solidarität mit den am meisten betroffenen Regionen in Spanien und in Frankreich zum Ausdruck und hofft, dass die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf die Umwelt in Zukunft fortgesetzt und vertieft werden wird.
4. Kurz danach ereigneten sich weitere Tankerunfälle in der Nordsee und im Mittelmeer, die sicherlich nicht weniger tragisch und unannehmbar waren, jedoch weniger weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt hatten.
5. Die Versammlung hält es für nicht länger hinnehmbar, nur Bedauern über solche Unfälle zum Ausdruck zu bringen, und ist der Auffassung, dass es vielmehr unerlässlich für Staaten und die internationale Gemeinschaft ist, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, damit das Risiko derartiger Unfälle und ihrer Konsequenzen auf ein Minimum reduziert werden kann. Aus diesem Grunde betont sie, dass eindeutige Regelungen bestehen und angewandt werden müssen und dass neue Regelungen erarbeitet werden müssen, falls dies erforderlich ist.
6. Die Versammlung verweist darauf, dass sie bereits konkrete Handlungsvorschläge vorgelegt hat, insbesondere nach dem Unfall der *Erika*, und zwar in ihrer Entschließung 1229 (2000) über Unfälle, die Umweltschäden verursachen, und in ihrer Entschließung 1295 (2002) über den Umweltzustand der Ostsee.
7. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, unverzüglich die von ihr selbst, der Europäischen Union und vielen einschlägigen internationalen Organisationen befürworteten Maßnahmen umzusetzen, um die Sicherheit von Transporten auf See zu verbessern und jegliche Meeresverschmutzung radikal zu verringern.
8. Sie betont insbesondere die Notwendigkeit, in allererster Linie:
 - i. die Verschrottung potenziell gefährlicher einwandiger Schiffe zu beschleunigen;
 - ii. Meeresstraßen, deren Enge eine Schiffskollision begünstigt, wo immer es möglich ist, zu erweitern und gleichzeitig sicherzustellen, dass dies den Zugang von Fischerbooten zur Fischerei nicht beeinträchtigt und dass die Kontrolle des Schiffsverkehrs stringenter gestaltet wird;
 - iii. eine angemessene Zahl von Auffangeinrichtungen festzulegen (Häfen oder Buchten), und die zuständigen Staaten zu ermutigen, den Zugang zu ihnen zu gestatten, damit in Not geratende Schiffe schnell dort Schutz suchen können, um die Risiken einer Verschmutzung einzudämmen;
 - iv. bestehende Häfen mit Infrastrukturen für die Aufnahme von Schiffen in Not und mit angemessenen Auffangmöglichkeiten für diese Schiffe auszustatten und die zuständigen Behörden zu verpflichten, die Schiffe jederzeit aufzunehmen;
 - v. ein Verfahren für Schiffe in Seenot festzulegen, das von den zuständigen Behörden zu befolgen ist;
 - vi. eindeutig die jeweilige/oder gemeinsame Haftung durch alle beteiligten Seiten festzulegen – sowohl

für Schiffseigner, Ausstatter oder Charterunternehmen, Klassifizierungsgesellschaften und Versicherer, Mannschaft, betroffene Behörden, usw.;

- vii. Feststellungs- und Überwachungsverfahren anzuwenden, die es ermöglichen, Schadstoffe und Versursacher festzustellen und schwere Strafen zu verhängen für diejenigen, die verantwortlich sind für Fälle einer absichtlichen Verschmutzung durch Kohlenwasserstoffe infolge einer Emission gasförmiger Schadstoffe oder der Einleitung von Abfällen und Lagerrückständen;
 - viii. ein einheitliches Verfahren für die Überwachung der langfristigen Umweltfolgen durch schwer abbaubare und giftige Schadstoffe und zur Minimierung der sich ergebenden Risiken und Schäden festzulegen;
 - ix. sicherzustellen, dass die EU-Agentur für Meeres-sicherheit ordnungsgemäß arbeiten kann, indem sie die erforderlichen Mittel für eine volle Funktionsfähigkeit erhält;
 - x. dafür zu sorgen, dass das VN-Seerechtsübereinkommen dahingehend geändert wird, dass es Küstenstaaten einen besseren Schutz vor Risiken bietet im Zusammenhang mit dem Transit gefährlicher Schiffstransporte, insbesondere indem diese weiter von der Küste entfernt durchgeführt werden;
 - xi. dafür Sorge zu tragen, dass alle auf europäischer Ebene ergriffenen Maßnahmen von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) unterstützt werden, damit sie in die von dieser Organisation festgelegten internationalen Regelungen aufgenommen werden.
9. Die Versammlung fordert die Regierungen und nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen zum Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (ETS Nr. 172, 1998) noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, auf, dies zu tun.
10. Die Versammlung verpflichtet sich, sich weiter mit diesem Thema zu befassen, in Verbindung mit Verfahren und Maßnahmen, die sie entwickeln könnte, um die Umsetzung einer noch sicheren und wirksamen europäischen Schifffahrtspolitik zu unterstützen und den europäischen und internationalen Organisationen, die sich für dieses Ziel einsetzen, ihre uneingeschränkte Unterstützung zukommen zu lassen.

Tagesordnungspunkt

Globalisierung und nachhaltige Entwicklung

(Drucksache 9660)

Berichterstatter:

Abg. Bill Etherington (Vereinigtes Königreich)

in verbundener Debatte mit

Folgemaßnahmen zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung: Eine gemeinsame Herausforderung

(Drucksache 9659)

Berichterstatter:

Abg. Alan Meale (Vereinigtes Königreich)

(Themen: die Auswirkungen der Globalisierung auf alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens – die damit verbundenen Herausforderungen für die Gesellschaft – Möglichkeiten für die Politik, negativen Auswirkungen zu begegnen – das Konzept der nachhaltigen menschlichen Entwicklung als Beitrag zur Demokratisierung der Wirtschaft – soziale Verantwortlichkeit und sozialer Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit – neue Formen der politischen Beteiligung – eine ausgeglichene Entwicklungspolitik in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt – Bekämpfung der Armut und Zugang zu Wasser als Hauptziele eines erneuerten Nord-Süd-Dialogs – die Perspektiven für die Umsetzung der beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg gefassten Beschlüsse)

Entschließung 1318 (2003)*

betr. Globalisierung und nachhaltige Entwicklung

(Drucksache 9660)

1. Die Globalisierung und ihre Auswirkungen haben weltweit Ängste darüber ausgelöst, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickelt. Wurde die Globalisierung anfangs als ein Phänomen der Wirtschaft gesehen, das mit der Entstehung, Ausweitung und Konsolidierung des globalen Marktes zu tun hatte, steht sie nun in Verbindung mit Bereichen, die früher nur eine geringe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung zu haben schienen.
2. Heute können wir sagen, dass Globalisierung die weltweite Ausweitung, Vertiefung und Beschleunigung wechselseitiger Verbindungen zwischen allen Aspekten des Zusammenlebens abdeckt, von Kultur bis Kriminalität, von Finanzen bis zur Religion. Die Welt verwandelt sich in einen einzigen sozialen Raum, der von komplexen wirtschaftlichen und technologischen Kräften gestaltet wird.
3. Für die Gesellschaft sind neue Probleme und Herausforderungen entstanden. Ereignisse, die in einem Teil der Welt stattfinden und Beschlüsse und Maßnahmen, die dort eingeleitet werden, können erhebliche Auswirkungen auf das Leben Einzelner oder von Gemeinschaften in anderen Teilen der Welt haben. Die Auswirkungen dieser Veränderungen sind so immens, dass Regierungen und Einzelpersonen wenig tun können, um sich mit ihnen auseinander zu setzen oder sich ihnen zu widersetzen.
4. Vier Haupttrends kennzeichnen die Globalisierung: erhöhter Waren- und Personenverkehr, Ausweitung und Diversifizierung finanzieller Aktivitäten, Ausbau von Kommunikation, Netzwerken, Wissen und Beziehungen, wachsende Ungleichheiten, auch wenn gleichzeitig anerkannt werden muss, dass der allgemeine Wohl-

* Debatte der Versammlung am 30. Januar 2003 (7. Sitzung). Siehe Dok. 9660, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten (Berichterstatter: Herr Etherington). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 30. Januar 2003 (7. Sitzung).

- stand infolge der Globalisierung und des damit verbundenen offeneren Handels enorm zugenommen hat – sowohl weltweit und für viele sich rasch entwickelnde Staaten wie China und Indien als auch in den Übergangstaaten in Mittel- und Osteuropa.
5. Auch wenn sie diese positiven Entwicklungen anerkennt, ist die Versammlung doch besorgt über die in manchen Fällen wachsenden Ungleichheiten zwischen entwickelten und anderen Gesellschaften und innerhalb der Gesellschaften selbst, die zu sozialen Schichtungen zwischen Arm und Reich in Ländern mit schlechter Regierungsführung führen.
 6. Die Versammlung bedauert es, dass die Reaktion auf die Globalisierung und der Widerstand gegen sie, sich manchmal in gewalttätigen Ausbrüchen entladen, die erheblichen Sach- und Personenschaden verursachen, und verurteilt solche Aktionen nachdrücklich. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Entschließung 1269 (2002) betr. den Umgang mit der Globalisierung: die Rolle der WTO in der Weltwirtschaft, „in der sie die Gewalt in allen ihren Formen verurteilt und der Ansicht ist, dass das Recht auf friedliche Vereinigung, wie es in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verankert ist, unantastbar ist und auch von den Globalisierungsgegnern vollen Respekt erfordert.“
 7. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Weltordnung nicht auf eine von rein finanziellen Überlegungen geleitete Wirtschaftsordnung gegründet sein sollte, in der lebende Organismen patentiert und Schadstoffemissionsrechte verkauft und gekauft werden können und zwischenmenschliche Beziehungen sich primär auf das Prinzip des Freihandels stützen. Die Welt braucht eine alternative Definition dessen, was Wohlstand ist und wie er gemessen werden soll, sie braucht vorrangig eine nachhaltige menschliche Entwicklung.
 8. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung stand erstmals beim „Erdgipfel“ von Rio im Jahr 1992 im Vordergrund; von hier aus nahm der Begriff der nachhaltigen Entwicklung seine Verbreitung und förderte ein stärkeres Bewußtsein für die schwerwiegenden Umweltprobleme und internationalen Ungleichheiten. Dieser Gipfel war eine entscheidende Etappe, indem er die Existenz von Herausforderungen und Problemen anerkannte, die den ganzen Planeten und die ganze Menschheit betreffen, und er versuchte, Bereiche zu identifizieren, in denen eine gemeinsame Verantwortung festgestellt werden konnte. Er hat somit den Kreis der weltweiten Probleme erheblich erweitert und schloss nun Themen wie Umwelt, Gesundheit, Handel und Armut mit ein. Ebenfalls hervorgehoben wurden die Beziehungen zwischen Globalisierung, weltweiten Risiken und gemeinsamen Zuständigkeiten, was die Notwendigkeit für ein gemeinsames Handeln durch die Staatengemeinschaft schuf.
 9. In den letzten Jahren sind jedoch zwei gegenläufige Tendenzen entstanden, wobei beide gleichermaßen restriktiv in ihrem Verständnis des Konzepts einer nachhaltigen Entwicklung sind: für die einen ist sie Gegenstand eines wirtschaftlichen Übergewichts geworden und wird oftmals als Rechtfertigung benutzt für schnelleres Wachstum mit der Begründung, dies helfe bei der Verringerung der Armut und führe zu ökologischer Stabilität mit dem gleichzeitigen Ziel der Förderung einer Öffnung der Märkte, einer finanziellen Deregulierung, Privatisierung natürlicher Ressourcen und Biopiraterie. Von den anderen erfährt sie eine Art grober ökologischer Vereinfachung, bei der das Konzept auf ökologische Nachhaltigkeit reduziert wird.
 10. Diesen Trends muss immer eine Form der nachhaltigen Entwicklung gegenübergestellt werden, in deren Zentrum der Mensch steht und die umfassender und radikaler ist.
 11. Eine nachhaltige menschliche Entwicklung kann definiert werden als die Fähigkeit aller menschlichen Gemeinschaften, auch der ärmsten, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen – die nach Unterkunft, Trinkwasser, Nahrung, zufriedenstellender Gesundheit und Hygiene, nach Mitwirkung in Entscheidungsprozessen, sozialem Zusammenhalt, kulturellem und spirituellem Ausdruck usw. Aus diesem Grund müssen Technologien und Lebensstile an die sozioökonomischen und ökologischen Potenziale einer jeden Region angepasst werden, unter Einbeziehung der Kosten und durch Schaffung von Systemen, die mit der Biosphäre im Einklang stehen.
 12. Ein solcher Ansatz verwandelt die nachhaltige Entwicklung in einen vielschichtigen Prozess. Er versucht, ein Gleichgewicht zu finden zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, während er gleichzeitig politische (Mitwirkung und Demokratisierung), ethische (Verantwortung, Solidarität, soziale Gerechtigkeit und Auskommen) und kulturelle (lokale Vielfalt und künstlerischer Ausdruck) Überlegungen berücksichtigt.
 13. Eine nachhaltige menschliche Entwicklung erfordert ebenfalls eine grundsätzliche Neubewertung unserer Grundsätze und Lebensstile und der Art und Weise, wie unsere Gesellschaften funktionieren, insbesondere in Bezug auf Produktion und Konsum. Das beinhaltet erhebliche Veränderungen bei unseren Einstellungen und bei unserem Verhalten, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass ein Leben in einem gemeinsamen Umfeld, die Verantwortung des Einzelnen für sein Handeln, das Erkennen langfristiger Perspektiven und Partnerschaften zwischen Akteuren verschiedener Regionen der Welt, einschließlich Regierungen, internationaler Institutionen, der Geschäftswelt und der Zivilgesellschaft, Vorrang vor materiellen Faktoren haben soll.
 14. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die kürzliche Entwicklung der „solidarischen Wirtschaft“ ein lehrreiches Beispiel für ein neues Entwicklungsmodell und eine neue Form der Wirtschaftsaktivitäten darstellt. Sie umfaßt alle Aspekte der Herstellung, des Vertriebs und des Verbrauchs, die dazu beitragen, die Wirtschaft zu demokratisieren, gestützt auf die bürgerschaftliche Verpflichtung gegenüber einer größeren sozialen Verantwortung, eines Zusammenhaltes und der Gerechtigkeit.
 15. Die Versammlung nimmt die wachsende Rolle des dualen Delegierens (an diejenigen, die über Fachkenntnisse verfügen und an gewählte Vertreter) und die dadurch bedingte Professionalisierung der Politik zur Kenntnis. Partizipatorische Demokratie erfordert eine stärkere

- Verantwortung der „Nähe“ und ein breiteres Mitwirken der Bevölkerung an der Entscheidungsfindung. Dies könnte durch entsprechende Gremien gefördert werden, die in einigen Ländern eingerichtet wurden, beispielsweise Bürgerausschüsse, Bürgerforen oder „Konsens-Konferenzen“.
16. Die Versammlung erkennt an, dass es, um die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen, einer Weltordnungspolitik bedarf, die fähig ist, die Komplexität und wechselseitige Abhängigkeit der zu behandelnden Themen zu erkennen, und die danach strebt, diese im Rahmen eines umfassenden Ansatzes unter Beteiligung aller Mitwirkenden zu behandeln. Sie sollte ein Aufgebot an Repräsentationssystemen, Institutionen, Verfahren, sozialen Gremien und Informationssystemen umfassen, die die menschlichen Gemeinschaften in die Lage versetzen würden, ihre unterschiedlichen Formen der wechselseitigen Abhängigkeit und ihre friedliche und nachhaltige Integration in die Biosphäre zu gestalten.
 17. Die Versammlung hält es für notwendig, dass die Umwelt den Kern der Debatte über eine Erneuerung der weltweiten Ordnungspolitik bilden sollte. Multilaterale Vereinbarungen haben heute geringe Auswirkungen; sie sind sehr unterschiedlich und decken bestimmte Bereiche ab. Die Kodifizierung dieser Vereinbarungen würde die Formulierung grundlegender Regelungen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung fördern und würde diese Regelungen leichter zugänglich machen sowohl hinsichtlich des Verständnisses als auch hinsichtlich der Verabschiedung und der wirksamen Umsetzung. Umweltthemen sollten automatisch aus einer globalen Perspektive heraus behandelt werden, und ihre Lösung sollte viele Partner und Länder umfassen. In diesem Zusammenhang sollte die Einrichtung einer einzigen internationalen Umweltinstitution ins Auge gefasst werden – diese beim Johannesburg-Gipfel formulierte, aber nicht aufrechterhaltene Idee – die die Aufgabe hätte, die Umsetzung der internationalen Protokolle und ihre Kohärenz zu überwachen, zusammen mit dem zukünftigen Mandat einer solchen Institution im Hinblick auf die Vorbereitung der Kodifizierung bestehender multilateraler Instrumente, um auf diese Weise die Formulierung grundlegender Regelungen für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und diese zugänglicher zu machen.
 18. Die Versammlung ist der Überzeugung, dass eine nachhaltige menschliche Entwicklung zu einer Form der sozialen Organisation führen kann, die allen wirkliche Wahlfreiheit zwischen alternativen Formen des Konsums, der Arbeit, des Sparens und der Nutzung von Zeit bieten könnte, wobei alle Formen im Einklang mit ihrem menschlichen und ökologischen Umfeld stehen.
 19. Sie vertritt ebenfalls die Auffassung, dass eine Anpassung der Weltwirtschaft mit dem Ziel, sie sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten, die größte Investitionschance in der Geschichte der Menschheit darstellt.
 20. Im Lichte dieser Aspekte empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten:
 - a. den Menschen in den Mittelpunkt jeder Entwicklungspolitik zu stellen;
 - b. sozioökonomische Politiken umzusetzen, die im Einklang stehen mit dem Leben und dem Wohlbefinden, d. h. ein System, welches schrittweise die letztlich widersinnigen Auswirkungen von Subventionen abbaut und ein Besteuerungssystem einführt, das soziale und ökologische Werte widerspiegelt;
 - c. neue Produktions- und Konsummuster zu fördern, wie sie der Gipfel von Johannesburg definiert hat, die dazu beitragen würden, die Wirtschaft weiter zu demokratisieren, u. a. auf der Grundlage einer stärkeren bürgerschaftlichen Verpflichtung zu stärkerer sozialer Verantwortung, Zusammenhalt und Gerechtigkeit;
 - d. den internationalen Handel so zu unterstützen, dass er im Einklang steht mit den erforderlichen Veränderungen und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Kluft zwischen Arm und Reich in der ganzen Welt zu schließen;
 - e. sicherzustellen, dass sowohl in der Politik als auch bei der Gesetzgebung die Dominanz des Handelsrechts vor dem Umweltrecht ersetzt wird durch eine gleichberechtigte Stellung, insbesondere durch die Einrichtung von Schlichtungsverfahren für Streitfälle, die sowohl umweltrelevante als auch wirtschaftliche Komponenten enthalten; den politischen Willen zu bekräftigen, Umweltvorschriften durchzusetzen, insbesondere gegen wirtschaftliche Interessen;
 - f. insbesondere in Koordination mit dem Ministerkomitee Maßnahmen im Hinblick auf die Kodifizierung bestehender internationaler Rechtsinstrumente einzuleiten, zu unterstützen und hierbei zusammenzuarbeiten, um einen zugänglichen Text zu schaffen, der grundlegende weltweit anwendbare Regelungen enthält;
 - g. den auf dem Johannesburg-Gipfel formulierten Vorschlag zu unterstützen in Bezug auf die Einrichtung einer einzigen internationalen Umweltinstitution innerhalb der Strukturen der Vereinten Nationen;
 - h. sich zu verpflichten, kulturelle und linguistische Vielfalt als einen entscheidenden Faktor bei einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und sicherzustellen, dass auf dem Wege über ein internationales Rechtsinstrument das kulturelle Eigentum bei multilateralen Handelsabkommen nicht ausschließlich als Ware behandelt wird;
 - i. neue Formen der Partizipation in der Zivilgesellschaft zu fördern, indem sowohl Staatsbürger als auch Nichtstaatsbürger in die Politikgestaltung eingebunden werden, und einen Dialog auf nationaler und regionaler Ebene und innerhalb der Gemeinschaften zu fördern;
 - j. die Mitwirkung der Gegner der Globalisierung an der Politikgestaltung auf friedlichem Wege zu fördern, um sich so zu bemühen, der Gewalt, zu der

- einige Proteste gegen die Globalisierung geführt haben, entgegenzuwirken;
- k. eine Weltordnungspolitik zu fördern, die es den menschlichen Gemeinschaften ermöglichen würde, ihre unterschiedlichen Formen der wechselseitigen Abhängigkeit und ihre friedliche und nachhaltige Integration in die Biosphäre zu bewerkstelligen;
 - l. globale Bildung zu fördern durch verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass weltweite Bildung von grundlegender Bedeutung für alle Bürger ist, um das Wissen und die Kenntnisse zu erwerben, damit sie sich an unserer globalen Gesellschaft als mündige Weltbürger beteiligen und sich kritisch mit ihr auseinandersetzen können.

Entschließung 1319 (2003)*

**betr. Folgemaßnahmen zum Weltgipfel
für nachhaltige Entwicklung:
Eine gemeinsame Herausforderung**

(Drucksache 9659)

1. Zehn Jahre nach dem Gipfel von Rio trafen die Staats- und Regierungschefs der Staaten der Welt vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg zusammen, um einen Plan für die praktische Durchführung der vor zehn Jahren festgelegten, aber noch umzusetzenden Maßnahmen zu erarbeiten.
2. Der Gipfel wies erneut auf die drei Stränge der nachhaltigen Entwicklung (sozial, wirtschaftlich, umweltrelevant) hin und bekräftigte die Entschlossenheit, extreme Armut, soziale Ausgrenzung und die Zerstörung der natürlichen Ressourcen unseres Planeten zu bekämpfen.
3. Die Versammlung stellte fest, dass hinsichtlich der Ergebnisse der Gipfel von Johannesburg gegenüber dem Gipfel von Rio etwas besser dasteht. Dieser Fortschritt ist zurückzuführen auf einen stärkeren politischen Willen und wahrscheinlich die größere Präsenz wirtschaftlicher Akteure, mit denen die Regierenden und die Zivilgesellschaft auf spezielle Ziele ausgerichtete Partnerschaftsmaßnahmen zementierten.
4. Dessen ungeachtet hält die Versammlung den Aktionsplan für kraftlos und für immer noch ziemlich enttäuschend in Bezug auf bestimmte Themen wie Energie, Artenvielfalt, Regulierung der Weltmärkte und Veränderungen bei den Herstellungs- und Verbrauchsmustern.
5. Die schlechte Beurteilung eines solchen Gipfels traf auf eine nachdrückliche Mißbilligung eines großen Teils der Staatengemeinschaft, wobei einige soweit gingen, dass sie die multilaterale Zusammenarbeit infrage gestellt sahen.

* Debatte der Versammlung am 30. Januar 2003 (7. Sitzung). Siehe Dok. 9659, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten (Berichterstatter: Herr Meale). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 30. Januar 2003 (7. Sitzung).

6. Die Versammlung bedauert es zwar, dass die Ergebnisse des Johannesburg-Gipfels nicht schlüssiger sind, sie ist aber trotzdem überzeugt von der Nützlichkeit eines Prozesses, der es ermöglicht hat, sinnvolle Überlegungen anzustrengen und damit sicherzustellen, dass Themen ins Blickfeld gerückt werden, die ansonsten vernachlässigt werden.
7. Leider muss man sich der Tatsache stellen, dass einige der bei diesem Treffen eingegangenen Verpflichtungen umsonst sein mögen. Die Versammlung vertritt daher die Auffassung, dass es unerlässlich ist, dass alle beteiligten Parteien alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass den Absichtserklärungen konkrete Schritte folgen.
8. In diesem Zusammenhang bedauert es die Versammlung, dass die Vereinigten Staaten sich aus dem Kyoto-Prozess zurückgezogen haben und dass Russland, nachdem es auf dem Gipfel die baldige Ratifizierung des Kyoto-Protokolls angekündigt hatte, noch nicht bereit zu sein scheint, diese Entscheidung zu treffen und damit das In-Kraft-Treten des Protokolls behindert.
9. Hier können parlamentarische Maßnahmen einen nützlichen Beitrag leisten. Nationale Parlamente ebenso wie Gremien der interparlamentarischen Zusammenarbeit wie die Parlamentarische Versammlung können eine Rolle dabei spielen, die vereinbarten Ziele zu erreichen, sowohl durch ihre gesetzgeberischen Maßnahmen und dem Druck, den sie auf ihre Regierungen ausüben als auch als gewählte Vertreter der Zivilgesellschaft.
10. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung insbesondere die Zusammenarbeit, die anlässlich der letzten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention mit dem Europäischen Parlament aufgebaut wurde.
11. Sie stellte ebenfalls mit Genugtuung fest, dass beim Johannesburg-Gipfel ein interparlamentarischer runder Tisch mit dem Europäischen Parlament veranstaltet wurde mit dem Ziel, einen möglichen parlamentarischen Beitrag zum Prozess festzulegen.
12. Die Versammlung teilt ferner das Anliegen der in Johannesburg anwesenden Parlamentarier, dass parlamentarische Gremien stärker in diese Verhandlungen und in die Folgemaßnahmen zu diesen Beschlüssen eingebunden werden sollten. Sie besteht daher darauf, dass die neuen Vereinbarungen einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle unterliegen und Parlamentarier in stärkerem Maße in die Aktivitäten zur Umsetzung dieser Beschlüsse eingebunden werden.
13. Folglich bekundet sie ihr großes Interesse an dem zum Abschluss des runden Tisches vorgebrachten Vorschlag, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, Vereinbarungen zu treffen hinsichtlich einer parlamentarischen Überwachung der in Bezug auf die Umwelt eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere des Kyoto-Protokolls.
14. Die Parlamentarische Versammlung, im Lichte der vor genannten Erwägungen,
 - a. beschließt, die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in diesem Bereich fortzuführen und auszubauen mit dem Ziel, Mittel und Wege

sicherzustellen für eine Überwachung durch beide Versammlungen der in Bezug auf die Umwelt eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere der des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und des Kyoto-Protokolls;

- b. befürwortet und unterstützt ihr gemeinsames Vorgehen mit dem Europäischen Parlament gegenüber der Duma im Hinblick auf eine zügige Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch Russland;
- c. vertritt in diesem Sinne die Auffassung, dass Anstrengungen unternommen werden sollten, um die Vereinigten Staaten und andere Länder, die bislang Widerstand gegenüber dem Kyoto-Protokoll zum Ausdruck gebracht haben, dazu zu bewegen, ihre Haltung zu überdenken;
- d. fordert die nationalen Parlamente, die Interparlamentarische Union (IPU) und die Parlamentarische Versammlung der Schwarzmeerkoooperation (PAB-SEC) auf, sich an den Anstrengungen, die sie und das Europäische Parlament bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention unternehmen werden, zu beteiligen, ebenso wie an der Überwachung der in Johannesburg eingegangenen Verpflichtungen;
- e. ist ferner der Auffassung, dass die Umsetzung der sozialen Rechte, insbesondere Anstrengungen zur Bekämpfung der extremen Armut und der sozialen Ausgrenzung eine der Prioritäten der Parlamentarischen Versammlung sein sollte bei der Beurteilung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des Überwachungsverfahrens.

Empfehlung 1594 (2003)*

**betr. Folgemaßnahmen zum Weltgipfel
für nachhaltige Entwicklung:
Eine gemeinsame Herausforderung**

(Drucksache 9659)

1. Im Jahr 1992 verabschiedete die in Rio de Janeiro veranstaltete Konferenz für Umwelt und Entwicklung die Erklärung von Rio, in der Umweltschutz und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung als wesentlich für die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung bezeichnet wurden. Ein Aktionsprogramm, die „Agenda 21“, wurde festgelegt mit dem Ziel, diese Entwicklung zu erreichen.
2. Zehn Jahre danach ist der Zustand unserer Erde noch genau so beunruhigend, und die Resultate der in Rio ergriffenen Maßnahmen sind enttäuschend. Die Vernichtung der Wälder und der Ausstoß von Treibhausgasen schreiten fort, für eine Mehrheit ist der Zugang zu Wasser immer noch nicht sichergestellt, und die Erschöpfung der Ressourcen hält an. In Bezug auf die Entwicklung sieht die Lage kaum besser aus: Ungleichheiten und bittere Not mehren sich. Darüber hinaus sind Umweltprobleme und nachhaltige Entwicklung weit davon entfernt, in den politischen Aktionsprogrammen unserer Regierungen an vorderster Stelle zu stehen.
3. Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD), der vom 26. August bis zum 4. September 2002 in Johannesburg stattfand, bekräftigte die zentrale Rolle der nachhaltigen Entwicklung und hob die Notwendigkeit eines globalen Handelns beim Kampf gegen Armut und Ausbeutung natürlicher Ressourcen und beim aktiven Schutz der Umwelt hervor.
4. Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, dass es dem Gipfel gelungen ist, die Bekämpfung der Umweltzerstörung und die Ausrottung der Armut als ein duales Ziel eng zu verknüpfen.
5. Die Versammlung stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Gipfel mit der Verabschiedung der vorhergesehenen Texte schloss, nämlich mit einer politischen Erklärung und einem konkreten Aktionsprogramm, in dem die Prioritäten und die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung der Agenda 21 niedergelegt sind.
6. Ein weiterer Gewinn des Gipfels war es, dass er Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen in einem umfassenden Programm freiwilliger Partnerschaften zusammengeführt hat mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern. An dieser Stelle muss man den Nutzen dieser Partnerschaften hervorheben, vorausgesetzt, dass sie nicht zum Schaden der unterprivilegiertesten und schwächsten Bevölkerungen geknüpft werden.
7. In Anbetracht der negativen Bewertung der Folgemaßnahmen zum Rio-Gipfel kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Ergebnisse von Johannesburg die von Rio insofern übertreffen, als dass die Regierungen in Johannesburg eine Reihe von Verpflichtungen und konkreten Zielsetzungen für Maßnahmen beschlossen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.
8. In diesem Zusammenhang betont und begrüßt die Versammlung insbesondere die Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind, die Zahl der in größter Armut lebenden Menschen und derer, die keinen Zugang zu Wasser und zu sanitären Anlagen haben, zu verringern.
9. Umgekehrt bedauert sie es, dass der Gipfel keine Ziele für die Förderung von Formen erneuerbarer Energien festlegte und dass, abgesehen vom Fischereiwesen, die Beschlüsse in den Bereichen Artenvielfalt und natürliche Ressourcen eher zurückhaltend sind.
10. In Bezug auf das Kyoto-Protokoll ist es bedauerlich, dass eine kleine, aber bedeutende Zahl von Mitgliedstaaten des Europarates den Schritt noch immer nicht unternommen und das Instrument ratifiziert hat und somit sein Inkrafttreten behindert.
11. Es muss darüber hinaus auch festgestellt werden, dass der Johannesburg-Gipfel keine Fortschritte im Bereich der institutionellen Reformen erzielt hat, die erforderlich sind für eine neue Weltordnung, die einerseits eine Überprüfung der Rolle von Welthandelsorganisation

* Debatte der Versammlung am 30. Januar 2003 (7. Sitzung). Siehe Dok. 9659, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten (Berichterstatter: Herr Meale). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 30. Januar 2003 (7. Sitzung).

- und Weltbank in der nachhaltige Entwicklung umfasst, andererseits aber auch die Schaffung einer neuen weltweiten Umweltorganisation ins Auge fassen könnte. Die Versammlung ist in der Tat überzeugt, dass eine nachhaltige Entwicklung durch die Einführung neuer Herstellungs- und Verbrauchsmuster erreicht werden muss, die ein Umdenken in der internationalen Wirtschaftspolitik erfordern.
12. Was die politischen Entscheidungen von Johannesburg betrifft, so muss man vor allem realisieren, dass sie solange wirkungslos bleiben werden, wie sie nicht mit der konkreten Umsetzung des Aktionsplans verknüpft werden, die wiederum in der kollektiven Verantwortung aller Beteiligten liegt.
 13. Daher sind die nationalen Parlamente und die multilateralen interparlamentarischen Gremien wie die Parlamentarische Versammlung des Europarates verpflichtet, sowohl durch ihre gesetzgeberischen Maßnahmen und den Druck, den sie auf die Regierungen ausüben können, als auch als gewählte Vertreter der Zivilgesellschaft einen Beitrag zu leisten.
 14. Die Versammlung erklärt ihre Verpflichtung gegenüber dem Johannesburg-Prozess und begrüßt die Kontakte, die die am Gipfel teilnehmenden Parlamentarier geknüpft haben, insbesondere die in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament ergriffene Initiative mit dem Ziel, einen interparlamentarischen runden Tisch zu veranstalten. Dadurch wurde es möglich festzustellen, welcher Beitrag zum Prozess geleistet werden kann und Vorschläge zu formulieren.
 15. Die Versammlung ist vor allem überzeugt, dass es lohnend wäre, der Rolle der Parlamentarier bei zukünftigen Verhandlungen und vergleichbaren Gipfeltreffen im Allgemeinen größere Bedeutung zuzumessen. Wie die meisten Parlamentarier, die in Johannesburg waren, hatte auch sie das Gefühl, dass ihr Beitrag zum Vorbereitungsprozess des WSSD nicht angemessen berücksichtigt wurde und dass diese Situation zukünftig geändert werden muss. Sie fordert daher nachdrücklich, dass die neuen Vereinbarungen einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle unterliegen sollten und dass Parlamentarier in stärkerem Maße in die Umsetzung der gefassten Beschlüsse eingebunden werden.
 16. Die Versammlung ihrerseits begrüßt den Vorschlag, den ihre Vertreter und die des Europäischen Parlaments, die in Johannesburg anwesend waren, formuliert haben und der darauf abzielt, die Möglichkeit einer Vereinbarung zur Überwachung der Verpflichtungen in Betracht zu ziehen, die die Staaten im Rahmen bestimmter Umweltübereinkommen, insbesondere des Kyoto-Protokolls und anderer Verpflichtungen, eingegangen sind.
 17. Im Lichte der vorgenannten Erwägungen empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - a. den in Johannesburg gefassten Beschlüssen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass das intergouvernementale Arbeitsprogramm des Europarates einen Beitrag zu ihrer Umsetzung leistet, insbesondere in Bezug auf den sozialen Zusammenhalt und den Umweltschutz;
 - b. die Gründe zu nennen, weswegen die Europäischen Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für Schäden durch Umwelt gefährdende Tätigkeiten (Lugano, 1993) und über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (Straßburg, 1998) noch nicht in Kraft getreten sind, und mögliche Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die die Mitgliedstaaten zur Ratifizierung dieser beiden Instrumente veranlassen könnten;
 - c. sicherzustellen, dass die nächste paneuropäische Konferenz der Umweltminister (Kiew, 21.–23. Mai 2003), zu deren Vorbereitung der Europarat beiträgt, auch in den Kontext der Umsetzung des Aktionsprogramms von Johannesburg gestellt wird und dass der Beitrag, den der Europarat in diesem Zusammenhang leisten kann, umfassend gewürdigt wird;
 - d. die Regierungen der Mitgliedstaaten zu bitten, eine Aufforderung an den Europarat zu richten in Bezug auf die nach Johannesburg eingerichteten Partnerschaften, insbesondere durch die Inanspruchnahme der Projektmöglichkeiten, die die Entwicklungsbank des Europarates bietet.

Tagesordnungspunkt

Ein Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten

(Drucksache 9624 + 9646 + 9682)

Berichterstatter:

Abg. Georges Clerfayt (Belgien)

(Themen: Ursprung und Zweck des vorgelegten Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten – Harmonisierung der Wahlgesetzgebung in Europa unter Berücksichtigung der verschiedenen Traditionen – Festlegung von Kriterien und Richtlinien für die Durchführung und Beobachtung von Wahlen – die Notwendigkeit einheitlicher Standards bei Wahlbeobachtungsmissionen von Europarat und OSZE – die Perspektiven für die Ausarbeitung eines europäischen Übereinkommens auf der Grundlage des vorgelegten Referenztextes)

Empfehlung 1595 (2003)*

betr. einen Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten

(Drucksache 9624 + 9646 + 9682)

1. Die Versammlung stellt fest, dass der Europarat im Laufe des letzten Jahrzehnts zahlreiche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Organisation und Beobachtung von Wahlen entwickelt hat und daher eine weit anerkannte internationale Erfahrung in diesem Bereich besitzt.
2. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1264 (2001) und ihre Empfehlung 1320 (2003), in der sie den Europarat aufforderte, seine Vorreiterrolle bei der Kodi-

* Debatte der Versammlung am 30. Januar 2003 (7. Sitzung). Siehe Dok. 9682, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Clerfayt). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 30. Januar 2003 (7. Sitzung).

fizierung von Wahlbestimmungen erneut zu bekräftigen, indem er die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) dazu auffordert, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten verfassen sollte.

3. Die Versammlung erinnert daran, dass sie in ihrer Empfehlung 1578 (2002) den Europarat nachdrücklich dazu auffordert, seine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Harmonisierung von Wahlbestimmungen fortzusetzen und auszuweiten, damit sie den neuen Herausforderungen für Europa gerecht werden.
4. Der Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten ist von großer Bedeutung, da er die grundlegenden Prinzipien der europäischen Wahlsysteme darlegt und die Bedingungen für ihre Anwendungen festlegt.
5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten als ein Referenzdokument für die Mitgliedstaaten die Glaubwürdigkeit der Wahlbeobachtungs- und Überwachungsaktivitäten des Europarates stärken würde.
6. Die Versammlung nimmt den vorläufigen Übereinkommensentwurf der ACEEEO (Vereinigung der Wahlbeamten in Mittel- und Osteuropa) zur Kenntnis, der vorschlägt, eine rechtliche Grundlage für die Angleichung der Wahlgesetze und -praktiken an die internationalen Normen zu schaffen.
7. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee daher dazu auf,
 - i. den Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten in ein europäisches Übereinkommen umzuwandeln, ggf. unter Berücksichtigung des Übereinkommensentwurfs der ACEEEO und der Arbeit des BDIMR der OSZE;
 - ii. im Hinblick auf die Vorbereitung eines Rechtsinstruments die Einsetzung einer Sachverständigengruppe zu vereinbaren, in der die Parlamentarische Versammlung, der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa und die Venedig-Kommission als Beobachter vertreten wären.

Entschließung 1320 (2003)*

**betr. einen Verhaltenskodex für
Wahlangelegenheiten**

(Drucksache 9624 + 9646 + 9682)

1. Die Durchführung freier, gleicher, allgemeiner, geheimer und direkter Wahlen in regelmäßigen Zeitabständen ist ein sine qua non dafür, dass ein politisches System als demokratisch anerkannt wird.
2. In Anbetracht dessen, dass bisher jede europäische oder internationale Organisation dazu tendiert hat, ihren eigenen Kriterien in Bezug auf die Beobachtung und Evaluierung von Wahlen zu folgen und dass es weder einen offiziellen Text gibt, der alle grundlegenden Prin-

zipien der europäischen Wahlsysteme darlegt, noch ein ständiges europäisches Gremium, das für die Wahlbeobachtung verantwortlich ist, ist die Versammlung der Auffassung, dass der Europarat aufgrund seiner besonderen Rolle als Hüter der Demokratie in Europa eine Vorreiterrolle bei der Kodifizierung von Wahlbestimmungen spielen sollte.

3. Angesichts der weit anerkannten Erfahrung des Europarates bei der Beobachtung von Wahlen und Referenden in seinen Mitgliedstaaten oder Bewerberländern forderte Entschließung 1264 (2001) die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) daher dazu auf, eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten einzusetzen.
4. Die Versammlung begrüßt die Einsetzung des Rates für demokratische Wahlen, ein dreiseitiges Gremium, an dem sich die Versammlung gemeinsam mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa aktiv beteiligt hat, und dankt insbesondere der Venedig-Kommission für ihren bedeutenden Beitrag zur Ausarbeitung des Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten, der jetzt veröffentlicht wurde.
5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten einen wichtigen Schritt zur Harmonisierung der Normen für die Organisation und Beobachtung von Wahlen und zur Aufstellung von Verfahren und Voraussetzungen für die Organisation des Wahlprozesses darstellt.
6. Die Versammlung nimmt mit Interesse die vor kurzem vom BDIMR (dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE) und der ACEEEO (Vereinigung der Wahlbeamten in Mittel- und Osteuropa) verfassten Dokumente zur Kenntnis, die ebenfalls auf die Festlegung von Bestimmungen für demokratische Wahlen abzielen.
7. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Verabschiedung des Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten es den Mitgliedstaaten des Europarates ermöglichen würde, ihre Wahlgesetze erneut zu evaluieren bzw. zu überarbeiten. Die Wahlbeobachtungsberichte könnten prüfen, ob die in den Mitgliedstaaten angewandten Gesetze und Verordnungen mit den verschiedenen im Kodex enthaltenen Kriterien und Bestimmungen vereinbar sind, um ihren demokratischen Charakter zu prüfen.
8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten als ein Referenzdokument nicht nur für die Mitgliedstaaten, sondern auch für die Versammlung die Wirkung und die Glaubwürdigkeit der vom Europarat durchgeführten Wahlbeobachtungs- und Überwachungsaktivitäten stärken würde.
9. In Anbetracht dessen, dass der Kodex keine Sanktionen für den Fall einer Nichteinhaltung seiner Bestimmungen durch die Mitgliedstaaten vorsieht, ist die Versammlung der Auffassung, dass diese Frage weiterer Überlegung bedarf.
10. Die Versammlung schlägt vor, den Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten an die nationalen Delegationen und Parlamente weiterzuleiten, so dass er in den Mit-

* Debatte der Versammlung am 30. Januar 2003 (7. Sitzung). Siehe Dok. 9682, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Clerfayt). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 30. Januar 2003 (7. Sitzung).

gliedstaaten des Europarates so bald wie möglich angewandt werden kann, und unterstützt auch alle ähnlichen Initiativen.

11. Die Versammlung fordert die Venedig-Kommission daher dazu auf,
- i. eine permanente Grundlage für die Aktivitäten des Rates für demokratische Wahlen zu schaffen und den Rat als eines ihrer eigenen Organe zu betrachten, bei gleichzeitiger Beibehaltung der gemischten Mitgliedschaft, wie in Entschließung 1264 vorgeesehen;
 - ii. die Zielsetzungen des Rates für demokratische Wahlen gemäß Entschließung 1264 umzusetzen und insbesondere seine Aktivitäten fortzusetzen im Hinblick auf
 - a. die Einrichtung einer Datenbank, die unter anderem die Wahlgesetze der Mitgliedstaaten des Europarates enthalten würde;
 - b. die Formulierung von Stellungnahmen in Absprache mit der Versammlung über alle allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit Wahlangelegenheiten sowie Stellungnahmen im Hinblick auf mögliche Verbesserungen der Gesetze und Praktiken in bestimmten Mitgliedstaaten oder Bewerberländern des Europarates;
 - c. die möglichst baldige Erstellung eines computergestützten Fragebogens, der in praktischer Form die allgemeinen Grundsätze des Verhaltenskodex für Wahlangelegenheiten darlegt, was den Beobachterdelegationen einen besseren Überblick über die Wahllage verschaffen würde.

Freitag, 31. Januar 2003

Tagesordnungspunkt

Der Protokollentwurf zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus

(Drucksache 9649)

Berichterstatterin:

Abg. Carmen Alvarez-Arenas (Spanien)

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU)*: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte nur noch einmal auf diesen einen Aspekt hinweisen und dringend appellieren, heute zu einem möglichst einmütigen Ergebnis zu kommen. Wir sind der Meinung, dass wir schnellstmöglich abschließen müssen, um bald praktische Fortschritte zu erreichen. In der Diskussion des Ausschusses ist zum Ausdruck gekommen, dass es darüber

hinaus noch Wünsche gab. Wie die Berichterstatterin bereits erwähnt hat, werden wir sicher einen Weg finden, auch diese Anregungen noch aufzugreifen. Wir sollten uns deshalb heute geschlossen hinter das stellen, was von der Berichterstatterin vorgelegt worden ist. Je einheitlicher das Votum ist, umso eindrucksvoller wird die Kraft sein, mit der es durchgesetzt werden kann.

Stellungnahme 242 (2003)**

betr. den Protokollentwurf zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus

(Drucksache 9649)

1. Die am Protokollentwurf zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vorgenommenen Änderungen spiegeln in großem Maße die Besorgnisse wider, die die Versammlung in der Vergangenheit zum Ausdruck gebracht hat.
2. Die Versammlung bedauert dennoch, dass die Änderungen am gegenwärtigen Artikel 13 nicht so weit gehen, wie von ihr empfohlen, da sie noch immer Einschränkungen ermöglichen, die dem Zweck des Übereinkommens zuwider laufen könnten. Sie erkennt jedoch an, dass es jetzt erheblich weniger Möglichkeiten zur Vornahme von Einschränkungen und Sonderbedingungen, die einzuhalten sind, sowie ein besonderes Weiterverfolgungsverfahren gibt.
3. Die Versammlung glaubt auch, dass sie ebenso wie das Ministerkomitee den Bericht des Europäischen Ausschusses für Kriminalitätsprobleme (CDPC) erhalten sollte, der im neuen Artikel 10 vorgesehen ist, in dem der Ausschuss angewiesen wird, die Anwendung des Übereinkommens zu verfolgen.
4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es eine gute Idee wäre, zu gegebener Zeit die Möglichkeit der Ausarbeitung eines allgemeinen Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Terrorismus in Erwägung zu ziehen, das die Arbeit der Vereinten Nationen berücksichtigt.
5. Die Versammlung schlägt daher folgende Änderungen zum Protokollentwurf vor:
 - i. in Artikel 6 Absatz 2.g. Hinzufügen der Worte: „der anschließend an die Parlamentarische Versammlung weitergeleitet wird“,
 - ii. in Artikel 12 Absatz 6: Ersetzen des letzten Satzes durch den Satz „derartige Einschränkungen können nur einmal für einen Zeitraum derselben Dauer erneuert werden“.

Tagesordnungspunkt

Die Lage junger Migranten in Europa

(Drucksache 9645)

Berichterstatter:

Abg. Luis Yáñez-Barnuevo (Spanien)

(Themen: Motive für die Migration junger Menschen – die mit der Migration verbundenen Gefahren – die Herausfor-

* Im Auftrag des Ausschusses für Recht und Menschenrechte.

** Debatte der Versammlung am 31. Januar 2003 (8. Sitzung). Siehe Dok. 9649, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatterin: Frau Alvarez-Arenas). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 31. Januar 2003 (8. Sitzung).

derung für die europäischen Gesellschaften mit Blick auf den sozialen Zusammenhalt – die Ausarbeitung eines langfristigen Politikansatzes zur Teilnahme junger Migranten am gesellschaftlichen Leben und zu ihrem Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung)

Empfehlung 1596 (2003)*

betr. die Lage junger Migranten in Europa

(Drucksache 9645)

1. Junge Migranten bilden eine verschiedenartige, heterogen zusammengesetzte Gruppe. Dazu gehören Kinder, junge Frauen und junge Männer, die Menschenhändlern in die Hände gefallen sind, oder sich in der Hoffnung in ein Land einschmuggeln ließen, der Armut, der Verfolgung oder einer Situation allgemeiner Gewalttätigkeit zu entkommen; ebenso auch junge Menschen, die zwecks Studium, Arbeit oder zur Familienzusammenführung nach Europa gekommen sind, sowie Migranten der zweiten Generation, die im Aufnahmeland geboren wurden. Viele von ihnen kommen aus nicht europäischen Staaten, doch viele sind auch Europäer, die – legal oder illegal – von einem Mitgliedstaat in den anderen reisen. Für einige Staaten sind sie Zuwanderer, für andere Auswanderer oder Rückkehrer.
2. Eingedenk der Arbeiten des Europarates auf dem Gebiet der Migration sowie der zahlreichen Aktivitäten zur Lage der Jugend in Europa, insbesondere der Tätigkeit der Direktion für Jugend und Sport, erinnert die Versammlung an die Arbeiten bei der Anhörung zur speziellen Situation junger Migranten (Europäisches Jugendzentrum Budapest, 15. bis 16. November 2001), als 30 junge Leute aus 27 europäischen Staaten ihre Erfahrungen mit dem Thema Migration mit Mitgliedern des Unterausschusses für Migration des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen austauschten und ihre Unzufriedenheit und Besorgnis angesichts der derzeitigen Politik bzw. des Fehlens einer auf ihre Situation abgestimmten Politik zum Ausdruck brachten.
3. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Lage junger Migranten in Europa dringend Maßnahmen seitens des Europarates in Zusammenarbeit mit den entsprechenden internationalen Organisationen verlangt, um den Gründen nachzugehen, weshalb diese Menschen auswandern wollen oder dazu gezwungen sind, ihre Rechte und Lebensbedingungen als Zuwanderer und schließlich ihre Rechte und Bedürfnisse zu prüfen, die sie bei einer eventuellen Rückkehr in ihre Herkunftsländer haben.
4. Die Versammlung empfiehlt deshalb dem Ministerkomitee,
 - i. in Absprache mit den zuständigen internationalen Behörden wie der UNICEF, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (UNHCR) sowie unter Beachtung des Mandats dieser Organisationen ein multidisziplinäres Langzeitprogramm über junge Migranten in Europa aufzulegen, um auf diese Weise den sozialen Zusammenhalt und die Einbindung junger Migranten zu fördern, und zwar durch Verbesserung ihrer Rechtsstellung, Unterstützung geeigneter Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprojekte, Erarbeitung von Lehrmaterialien und Bildungsangeboten und Organisation verschiedener Initiativen, die den Bedürfnissen junger Migranten entsprechen und ihren positiven Beitrag zur Festigung der demokratischen Gesellschaft deutlich machen;
 - ii. in das Arbeitsprogramm der Generaldirektion für Bildung, Kultur und Kulturerbe, Jugend und Sport regelmäßige Sitzungen – in Form von Seminaren, Anhörungen, Konferenzen und dgl. – zum Thema junge Migranten unter Beteiligung junger Migranten aufzunehmen;
 - iii. die Mitgliedstaaten dazu anzuregen, der Entwicklungsbank des Europarates Projekte zu unterbreiten, um Eingliederungsprogramme für junge Migranten in Aufnahmелändern wie auch Wiedereingliederungsprojekte für in ihre Herkunftsländer zurückkehrende junge Migranten, insbesondere junge Opfer des Menschen schmuggels, zu finanzieren oder mit zu finanzieren;
 - iv. eine Studie zu initiieren, mit der die Umsetzung der Empfehlung (2000) 15 des Ministerkomitees zum sicheren Wohnrecht von Langzeitmigranten und der Empfehlung (2002) 4 zur Rechtsstellung von zwecks Familienzusammenführung eingereister Personen, unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Migranten, die in Mitgliedstaaten des Europarates geboren wurden oder aufgewachsen sind oder die minderjährig sind, überprüft werden soll;
 - v. in Bezug auf die gegenwärtige Ausarbeitung eines Berichts über die Voraussetzungen für den Staatsangehörigkeitserwerb oder -verlust durch seinen Ausschuss der Staatsangehörigkeitsexperten (CJ-NA) seine zuständigen Ausschüsse zu bitten, eine Studie über die Nutzung des Staatsangehörigkeitsrechts als Instrument zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Eingliederung junger Migranten in Angriff zu nehmen und diese Frage zu denen hinzunehmen, die auf der nächsten Europäischen Staatsangehörigkeitskonferenz (*European Conference on Nationality*) angesprochen werden sollen;
 - vi. eine Durchführbarkeitsstudie über die Harmonisierung der einzelstaatlichen Gesetze betreffend die gesetzliche Vormundschaft bei unbegleiteten Minderjährigen im Sinne von Unterabsatz 7 iv. der vorliegenden Empfehlung einzuleiten, um ein international bindendes Rechtsinstrument mit folgenden Richtlinien zu erarbeiten:
 - a. alle Mitgliedstaaten des Europarates sollten einen rechtlichen Rahmen für die Ernennung

* Debatte der Versammlung am 31. Januar 2003 (8. Sitzung). Siehe Dok. 9645, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Yáñez-Barnuevo). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 31. Januar 2003 (8. Sitzung).

- eines gesetzlichen Vormunds für unbegleitete Minderjährige verabschieden, die ihrer Rechtsprechung unterliegen, ob sie nun einen Asylantrag gestellt haben oder nicht;
- b. der gesetzliche Vormund sollte eine Einzelperson sein und aus dem Kreise erwiesenermaßen zuverlässiger Personen oder Institutionen ausgewählt werden, die die ganz besonderen, auch kulturellen Bedürfnisse, unbegleiteter Minderjähriger wie auch die Institutionen des Aufnahmelandes gut kennen;
 - c. die Ernennung des gesetzlichen Vormunds sollte im Wege der Dringlichkeit erfolgen, auf jeden Fall binnen zwei Wochen, nachdem die Behörden von der Anwesenheit des Minderjährigen Kenntnis erhalten haben;
 - d. der gesetzliche Vormund sollte dafür Sorge tragen, dass alle den Minderjährigen betreffenden Entscheidungen in dessen wohlverstandenen Interessen erfolgen und dieser über eine für die Regelung seiner Rechtsstellung geeignete gesetzliche Vertretung verfügt, sowie eine geeignete Versorgung, Unterbringung, Bildung, sprachliche Förderung und gesundheitliche Betreuung erhält;
 - e. der gesetzliche Vormund sollte außerdem als Bindeglied zwischen dem Minderjährigen und den verschiedenen Dienstleistern auftreten und bei Bedarf für diesen eintreten.
5. Darüber hinaus empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, um die Einbindung und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, an die Mitgliedstaaten gerichtete Maßnahmen zu erarbeiten, die diesen dabei helfen sollen,
- i. Migranten, die sich rechtmäßig in ihrem Staatsgebiet niedergelassen haben und dort seit mindestens drei Jahren wohnen, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu gewähren;
 - ii. geeignete Rechtsvorschriften zu verabschieden, um Migranten, die in dem betreffenden Land seit langem rechtmäßig ihren Wohnsitz haben, den Erwerb der Staatsangehörigkeit zu erleichtern;
 - iii. in ihrem Staatsgebiet geborenen Kindern rechtmäßig wohnhafter ausländischer Eltern den Erwerb der Staatsangehörigkeit zu erleichtern;
 - iv. Eingliederungsprogramme aufzubauen oder deren Aufbau zu fördern, und zwar nach folgenden Richtlinien:
 - a. die Staaten sollten alle ihnen zu Gebote stehenden Instrumente einsetzen, um die Finanzierung von Eingliederungsprogrammen zu finanzieren oder zu unterstützen, insbesondere die Darlehen der Entwicklungsbank des Europarates und anderer internationaler Institutionen;
 - b. die Staaten und die Kommunalbehörden sollten
 - Mittel mobilisieren, um genügend Personal für die Umsetzung von Eingliederungsprogrammen zu beschäftigen und dieses ausreichend zu schulen;
 - die Umsetzung von Eingliederungsprogrammen überwachen und regelmäßig Evaluierungsstudien durchführen;
 - die Einbeziehung der Migranten in die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Eingliederungsprogrammen sicherstellen;
 - besondere Eingliederungsprogramme für junge Migranten – und nicht nur für neu eingetroffene Migranten – aufbauen;
 - c. die Teilnahme an Eingliederungsprogrammen sollte freiwillig sein, auch wenn die Staaten und die Kommunalbehörden zur Sicherung einer größeren Teilnehmerzahl finanzielle Anreize bereitstellen könnten;
 - d. Eingliederungsprogramme sollten Sprachunterricht und eine Berufsberatung und/oder eine berufliche Ausbildung einschließen;
 - e. Eingliederungsprogramme sollten auf einer individuellen Beurteilung des Integrationsbedarfs des jeweiligen Teilnehmers beruhen;
 - f. fehlen spezielle Eingliederungsprogramme für junge Migranten, sollten junge Migranten mit zu versorgenden Angehörigen, insbesondere Frauen, vorrangig Zugang zu ordentlichen Eingliederungsprogrammen erhalten;
 - g. Eingliederungsprogramme sollten auf die persönliche Entwicklung der Teilnehmer abzielen und ihnen Hilfsmittel an die Hand geben, um sich in allen gesellschaftlichen Bereichen beteiligen zu können, während sie gleichzeitig unter Achtung der Europäischen Menschenrechtskonvention ihre Sprache, Kultur und nationale Identität bewahren können.
6. Mit dem Ziel, die Bildung als wirksames Instrument zur Förderung der Gleichheit, der multikulturellen Entwicklung und der gegenseitigen Verständigung zu nutzen, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee außerdem, an die Mitgliedstaaten gerichtete Maßnahmen mit dem Ziel auszuarbeiten,
- i. Migrantenkindern unbeschadet ihrer eigenen Rechtsstellung oder der ihrer Eltern den ungehinderten Zugang zum Pflichtschulunterricht zu gewährleisten;
 - ii. Migranten unter 18 Jahren, die nicht in anderen Ländern den Pflichtschulunterricht absolviert haben, unbeschadet ihrer eigenen Rechtsstellung oder der ihrer Eltern, den Zugang zum Pflichtschulunterricht zu gewähren;
 - iii. auf die besonderen Bedürfnisse von zugewanderten Schülern einzugehen und den ordentlichen Lehrplan darum mit zusätzlichen Kursen zu verbinden, in denen der Schwerpunkt auf der Unterrichtung der Sprache des Aufnahmelandes und der Beschäftigung mit seiner Gesellschaft und seiner Kultur liegt;

- iv. zusätzliche Mittel in die Beschäftigung fachlich ausgebildeter Mitarbeiter in Bildungseinrichtungen, z. B. von Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeitern und kulturellen Mediatoren, zu investieren und ihnen wie auch den Lehrern eine angemessene Schulung für den Umgang mit jungen Migranten zukommen zu lassen;
 - v. sicherzustellen, dass die Inhalte der Lehrpläne und der Schulbücher keine nationalen oder ethnischen Vorurteile enthalten und keine diskriminierende oder rassistische Interpretation der Geschichte, der Kultur und der Gesellschaft ausländischer Staaten oder Gemeinschaften vermitteln;
 - vi. außerhalb der Lehrpläne Aktivitäten zur Verdeutlichung des Werts der Kultur und der Zivilisation der Migrantengemeinschaften und ihrer Herkunftsländer zu finanzieren und zu unterstützen;
 - vii. lokale Initiativen zur Förderung von Kontakten zwischen zugewanderten Eltern, der Schule und der Gemeinschaft zu unterstützen.
7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee außerdem, in sein Arbeitsprogramm Tätigkeiten aufzunehmen, die den Mitgliedstaaten dabei helfen sollen,
- i. in jede Kinder betreffende innerstaatliche Rechtsvorschrift oder politische Maßnahme einen besonderen Hinweis auf die Lage von Migrantenkindern aufzunehmen;
 - ii. dem Grundsatz der wohlverstandenen Interessen des Kindes den Vorrang und verbindliche Wirkung zu geben, wobei dies in jedem Gesetz, jeder Verordnung und jeder Verwaltungsvorschrift über Migrations- und/oder Asylfragen ausdrücklich ausgesprochen werden muss;
 - iii. davon abzusehen, Minderjährige allein aus Zuwanderungsgründen festzuhalten, sondern ihnen vielmehr eine angemessene Ersatzunterkunft zu verschaffen;
 - iv. in die inländischen Gesetze und die nationale Rechtspraxis für „unbegleitete Minderjährige“ (*separated children*) die Begriffsbestimmung „Kinder unter 18 Jahren, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden und von beiden Eltern und/oder ihren gesetzlichen/gewöhnlichen vorrangigen Betreuern getrennt sind“ aufzunehmen und ihnen ein wirksames Schutz- und Betreuungssystem zu bieten, das der vorliegenden Empfehlung wie auch den Empfehlungen des vom UNHCR und einigen Mitgliedern der *International Save the Children Alliance* errichteten „*Separated Children in Europe Programme*“ entspricht;
 - v. sicherzustellen, dass die Definition unbegleiteter Minderjähriger und die besondere Betreuung wie auch der Schutz, auf die sie Anspruch haben, überall in ihren Staatsgebieten einheitlich ausgelegt und angewandt wird, auch wenn die entsprechende Zuständigkeit bei den bundesstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden liegt;
 - vi. gesetzliche Bestimmungen zu beschließen, die eine Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger, auch solcher, die keinen Asylantrag gestellt haben, in bedarfsgerechten Aufnahmezentren oder Betreuungseinrichtungen ermöglichen, gegebenenfalls in die Schaffung solcher Zentren und Einrichtungen zu investieren und zu gewährleisten, dass unbegleitete Minderjährige in dem gleichen Maße Schutz und Hilfe erhalten wie Kinder mit der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes;
- vii. entsprechend dem Grundsatz, die wohlverstandenen Interessen des Kindes zu wahren, eine Familienzusammenführung zwischen unbegleiteten Minderjährigen und ihren Eltern in anderen Mitgliedstaaten auch dann zu erleichtern, wenn die Eltern kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht genießen oder ihr Asylverfahren noch läuft;
 - viii. Anträge auf Familienzusammenführung zwischen unbegleiteten Minderjährigen und anderen Angehörigen als den Eltern wohlwollend zu prüfen, wenn diese Angehörigen einen Rechtsanspruch auf Verbleib in dem Mitgliedstaat haben, über 18 Jahre alt sind und zu einer Betreuung bereit und in der Lage wären;
 - ix. eine Familienzusammenführung zwischen geistig oder körperlich behinderten unbegleiteten Minderjährigen, auch wenn sie über 18 Jahre alt sind, und ihren Eltern oder anderen erwachsenen Angehörigen zu erleichtern, von denen sie im Herkunftsland oder dem Land des gewöhnlichen Wohnsitzes betreut wurden und die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat haben;
 - x. bei jedem ordentlichen oder beschleunigten Verfahren, bei dem es zur Rückkehr unbegleiteter Minderjähriger in ihr jeweiliges Herkunftsland oder ein anderes Land kommen könnte – einschließlich von Verfahren mit Einreiseverweigerung an der Grenze – die nachstehenden Richtlinien zu befolgen:
 - a. Die Staaten sollten sicherstellen, dass eine Rückkehr nicht gegen ihre internationalen Verpflichtungen nach dem Genfer Übereinkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dessen Protokoll von 1967 oder die Europäische Menschenrechtskonvention und andere einschlägige Rechtsinstrumente verstößt;
 - b. eine Rückkehr sollte nicht vor der Benennung eines gesetzlichen Vormunds für den Minderjährigen möglich sein;
 - c. vor der Entscheidung, einen unbegleiteten Minderjährigen zurückzuschicken, sollten die Staaten die Stellungnahme des gesetzlichen Vormunds des Minderjährigen zu dieser Frage einholen und berücksichtigen, ob eine Rückkehr im wohlverstandenen Interesse des Minderjährigen läge;
 - d. eine Rückkehr sollte von den Ergebnissen einer sorgfältigen Prüfung der Familiensituation abhängig gemacht werden, die der Minderjährige nach seiner Rückkehr vorfinden würde

- und davon, ob seine Angehörigen in der Lage wären, für eine angemessene Betreuung zu sorgen. Sind weder die Eltern noch andere Angehörige zugegen, sollte die Eignung der Jugendämter in dem Rückkehrland untersucht werden. Die Beurteilung sollte durch eine fachkundige und unabhängige Organisation oder Person vorgenommen werden und objektiv, unpolitisch und darauf bedacht sein, für die Wahrung der wohlverstandenen Interessen des Minderjährigen zu sorgen;
- e. vor einer Rückkehr sollten die Staaten von den Eltern, den Verwandten oder einem anderen erwachsenen Betreuer oder einer möglichen Betreuungseinrichtung im Rückkehrland die ausdrückliche, bindende Zusage erhalten, sich nach dem Eintreffen des Minderjährigen sofort und auf Dauer seiner anzunehmen;
- f. die Entscheidung, einen unbegleiteten Minderjährigen zurückzuschicken, sollte begründet und dem Minderjährigen und seinem gesetzlichen Vormund zusammen mit Angaben dazu, wie Einspruch eingelegt werden kann, schriftlich mitgeteilt werden;
- g. der Minderjährige und/oder sein gesetzlicher Vormund sollten das Recht haben, gerichtlich gegen einen Rückkehrbeschluss Einspruch einlegen zu können. Ein solcher Einspruch sollte aufschiebende Wirkung haben und auch die Frage der Gesetzmäßigkeit und den Sachhintergrund der Entscheidung zur Sprache bringen;
- h. bei seiner Rückkehr sollte der Minderjährige begleitet und altersgemäß behandelt werden;
- i. das Wohlergehen des Minderjährigen nach seiner Rückkehr sollte von geeigneten Behörden oder Einrichtungen vor Ort überwacht werden, die sich mit den Stellen des Staates, aus dem der Minderjährige zurückgeschickt wurde, in Verbindung setzen und ihnen berichten sollten;
- j. Migranten, die als unbegleitete Minderjährige in einem Aufnahmeland eintrafen, zum Zeitpunkt der Rückkehr jedoch das 18. Lebensjahr erreicht haben, sollten als sensible Fälle behandelt und zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in ihrem Herkunftsland befragt werden.
8. Was die Frage des Handels mit Kindern und Jugendlichen angeht, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, in sein Arbeitsprogramm Tätigkeiten aufzunehmen, die den Mitgliedstaaten dabei helfen sollen,
- i. die einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente zu unterzeichnen und zu ratifizieren, namentlich das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels und insbesondere des Handels mit Frauen und Kindern als Zusatz zu dem Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, das Zusatzprotokoll zur Kinderkonvention betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Verbot und sofortige Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit;
- ii. wirksame Schutzsysteme für Kinder und Jugendliche, die Opfer des Menschenhandels werden, aufzubauen und für den Zugang zu psychologischer Beratung und Unterstützung zu sorgen, sollten die Opfer, ihre gesetzlichen Vormünder oder ihre Betreuungseinrichtungen dies beantragen;
- iii. geeignete Programme zu erarbeiten und umzusetzen, um den Betreuungs- und Unterstützungsbedarf traumatisierter Kinder und Jugendlicher, die Opfer des Menschenhandels waren, in den Aufnahmeländern zu decken;
- iv. geeignete Wiedereingliederungsprogramme für junge Opfer des Menschenhandels, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren, zu erarbeiten und umzusetzen;
- v. für Präventionsmaßnahmen in den Herkunftsländern möglicher Opfer des Menschenhandels (Kinder und Jugendliche) zusätzliche Finanzmittel zu bewilligen und Informationskampagnen in Schulen und anderen Kontakt- oder Betreuungsstellen unter Einschluss von Waisenhäusern, gerade auch in Risikogebieten, durchzuführen;
- vi. die Initiativen der IOM, des UNHCR und anderer Stellen – im Rahmen ihres Mandats – zu unterstützen, Polizeibeamte, Grenzpolizisten und Einwanderungsbeamte in Bezug auf den für Menschenhandel geltenden völkerrechtlichen Rahmen zu schulen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Schutz- und Hilfsbedürfnisse von Opfern im Kindes- und Jugendalter.
9. Abschließend bittet die Versammlung, während sie an ihre Empfehlung 1547 (2002) zu ebenso sicheren wie menschenwürdigen menschenrechtskonformen Abschiebungsverfahren erinnert, den Menschenrechtskommissar, eine Untersuchung über die Lage unbegleiteter Minderjähriger in den Mitgliedstaaten des Europarates durchzuführen und der Versammlung und dem Ministerkomitee Bericht zu erstatten.

Tagesordnungspunkt

Die Fortschritte des Überwachungsverfahrens der Versammlung

(Drucksache 9651)

Berichterstatterin:

Abg. Josette Durrieu (Frankreich)

(Themen: die Zusammenarbeit der verschiedenen mit der Überwachung der Einhaltung der von den Mitgliedsländern bei der Aufnahme in den Europarat eingegangenen Verpflichtungen – die Einhaltung der Standards im Sinne der Glaubwürdigkeit des Europarates – die Beteiligung und Mitarbeit der Mitglieder des Monitoring-Ausschusses)

Richtlinie 585 (2003)*

**betr. die Fortschritte des
Überwachungsverfahrens der Versammlung**

(Drucksache 9651)

1. Die Versammlung verweist auf den vom Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europa-

* Debatte der Versammlung am 31. Januar 2003 (8. Sitzung). Siehe Dok. 9651, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring Ausschuss) (Berichterstatteerin: Frau Durrieu). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 31. Januar 2003 (8. Sitzung).

rates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen vorgelegten Fortschrittsbericht.

2. Der Überwachungsausschuss ersucht in diesem Bericht darum, die Anzahl der Ausschusssitze an die der anderen großen Ausschüsse der Versammlung anzugleichen und sie auf 80 zu erhöhen. Die Versammlung weist ihren Geschäftsordnungsausschuss an, diesen Vorschlag zu prüfen.
3. Sie weist ihren Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen ferner an, die Kriterien zu definieren, die der Entscheidung zugrunde gelegt werden, ob ein Überwachungsverfahren eröffnet oder wieder eröffnet wird.

Anlage**Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (44)**

Albanien	„ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“
Andorra	Malta
Armenien	Moldau
Aserbaidshan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
Estland	Russland
Finnland	San Marino
Frankreich	Schweden
Georgien	Schweiz
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern

Länder mit Sondergaststatus (1)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Serbien und Montenegro

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (3)

Israel

Kanada

Mexiko

Anhang

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Peter Schieder (Österreich – SOC)
Vizepräsidenten	19, darunter Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Generalsekretär	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Roman Jakič (Slowenien – LDR)
Stv. Vorsitzende	Dimitri Rogosin (Russland – EDG) Mirjana Feric-Vač (Kroatien – SOC) Michael Spindelegger (Österreich – EVP)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzende	Rosmarie Zapfl-Helbling (Schweiz – EVP)
Stv. Vorsitzende	Evgeni Kirilov (Bulgarien – SOC) N.N. Sigita Burbienė (Litauen – SOC)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG)
Stv. Vorsitzende	Doros Christodoulides (Zypern – UEL) László Surján (Ungarn – EVP) Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Eduard Lintner (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU/EVP)
Stv. Vorsitzende	Dick Marty (Schweiz – LDR) Jerzy Jaskiernia (Polen – SOC) Erik Jurgens (Niederlande – SOC)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzender	Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Baroness Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG) Ghiorghi Prisăcaru (Rumänien – SOC) Jerzy Smorawiński (Polen – EVP)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender	Guillermo Martínez Casañ (Spanien – EVP)
Stv. Vorsitzende	Allan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC) Renzo Gubert (Italien – EVP) Walter Schmied (Schweiz – LDR)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender	Tadeusz Iwiński (Polen – SOC)
Stv. Vorsitzende	Mats Einarsson (Schweden – UEL) Zdravka Bušić (Kroatien – EVP) Tana de Zulueta (Italien – SOC)

Geschäftsordnungsausschuss

Vorsitzender	Serhiy Holovaty (Ukraine – LDR)
Stv. Vorsitzende	Rudolf Vis (Vereinigtes Königreich – SOC) Ionel Olteanu (Rumänien – SOC) Rosa Posada (Spanien – EVP)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzende	Josette Durrieu (Frankreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	György Frunda (Rumänien – EVP) Claude Frey (Schweiz – LDR) Elene Tevdoradze (Georgien – EDG)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende	Lydie Err (Luxemburg – SOC)
Stv. Vorsitzende	Manuela Aguiar (Portugal – EVP) Dangutė Mikutienė (Litauen – LDR) N.N. (EDG)

<i>SOC</i>	<i>Sozialistische Gruppe</i>
<i>EVP</i>	<i>Gruppe der Europäischen Volkspartei</i>
<i>EDG</i>	<i>Gruppe der Europäischen Demokraten</i>
<i>LDR</i>	<i>Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer</i>
<i>UEL</i>	<i>Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken</i>

